



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GEFÖRDERT VOM

Radikalisierende **Räume**

**Kommunale Ausgestaltung von lokaler Radikalisierungsprävention.
Eine qualitative Untersuchung anhand des Fallbeispiels Ennepe-Ruhr-Kreis.**

Studentischer Beitrag III in der Schriftenreihe „Radikalisierende Räume“

Annika Oberhaus, Jonas Petsch, Lukas Engelkamp, Saskia Biedenkapp & Sophie
Deitmar

Projektleitung:

Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach & Elodie Müller (B.A.)

August 2023



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences



IKG | Institut für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

Der Forschungsbericht ist im Rahmen des Theorie- und Praxisprojekts „Kommunale Radikalisierungsprävention“ an der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Sommersemester 2022 & Wintersemester 2022/2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach und Elo-die Müller entstanden.

Zur Veröffentlichung überarbeitet.

Das Projekt „Radikalisierende Räume“

Zwischen Oktober 2020 und September 2024 läuft das vom BMBF geförderte Verbundprojekt „Radikalisierende Räume“ am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld und am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster. Ziel des Projektes ist es herauszuarbeiten, welche räumlichen Konstellationen (neosalafistische) Radikalisierung begünstigen. Weiterhin wird ein Praxisinstrument zur sozialraumorientierter Sozialen Arbeit entwickelt, welches sowohl der Prävention neosalafistischer Radikalisierung als auch der Intervention im Falle einer lokal aktiven neosalafistischen Szene dient. Dazu werden drei belastete Stadtteile in Deutschland genau untersucht, wozu intensive ethnografische Arbeiten sowie Befragungen verwendet werden. Alle Projektergebnisse sind auf der Website www.radikalisierende-raueme.de kostenlos verfügbar. Dazu gehören thematische Podcasts und Working Paper, eine Videodokumentation und weitere Publikationen, die im Projekt entstehen.

Between October 2020 and September 2024 the collaborative research project „radicalizing Spaces“ is funded by the BMBF and is based in the Institute for Interdisciplinary Research on Conflict and Violence of the University Bielefeld (IKG) and the department of social services of the university of applied sciences Münster. The objective of the project is to assess, which spatial constellations facilitate (neo-Salafist) radicalization processes. Furthermore, a practical tool, targeting the prevention of neo-Salafist radicalization and the intervention of locally active neo-Salafist communities, will be implemented to aid the work of community oriented social work. To achieve this, three encumbered Quarters in Germany will be analyzed using extensive ethnographic studies and surveys. All project findings will be presented on the Website www.radikalisierende-raueme.de free of charge. This includes thematical podcasts and working papers, a video documentation and further publications, resulting from the Project.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht die kommunale Ausgestaltung von Radikalisierungsprävention am Beispiel des Ennepe-Ruhr-Kreises. Hierzu wurde eine Dokumentenanalyse nach Mayring des im Projekt NRWeltoffen entstandenen „Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis“ und anschließend fünf Expert:inneninterviews durchgeführt. Diese ergaben, dass im Ennepe-Ruhr-Kreis keine kreisweit koordinierte Radikalisierungspräventionsarbeit auf Basis des Handlungskonzepts stattfindet, sondern diese Arbeit vielmehr durch die einzelnen Städte umgesetzt wird. Es wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, wieso keine kreisweite Koordinierung erfolgt. Dabei wurde unter anderem der Projektcharakter vieler Präventionsvorhaben problematisiert und die heterogene Beschaffenheit des Kreises als Herausforderung für koordinierte Radikalisierungspräventionsarbeit herausgestellt.

Abstract

This paper examines the municipal design of radicalization prevention using the example of the Ennepe-Ruhr district. For this purpose, a document analysis of the "Concept against Right-Wing Extremism and Racism in the Ennepe-Ruhr District" created in the project "NRWeltoffen" was carried out, followed by expert interviews. The results showed that there is no coordinated radicalization prevention work based on the concept throughout the Ennepe-Ruhr district, but rather this work is implemented by individual cities. Various hypotheses were developed as to why there is no district-wide coordination. Among other things, the project character of many prevention projects was criticized, and the heterogeneous nature of the district was identified as a challenge for coordinated radicalization prevention work.

Vorwort

Im assoziierten Teilprojekt „Radikalisierungsprävention – Forschung und Transfer“ untersuchen wir die kommunale Ausgestaltung lokaler Radikalisierungsprävention in Deutschland. Dabei wird die kommunale Ebene als übergeordneter Rahmen betrachtet, in dem Aktivitäten und Prozesse auf der Stadtteilebene eingebunden sind. Diese Perspektive verknüpft zugleich auch das assoziierte Projekt mit den Teilprojekten aus dem Verbundprojekt „Radikalisierende Räume“. Mittels der Analyse von kommunalen Handlungskonzepten zur Radikalisierungsprävention und der interviewbasierten erhobenen Expertise von Schlüsselaktuer:innen der lokalen Präventionsarbeit wird herausgearbeitet wie kommunales präventives Handeln aussehen kann, welche Ressourcen es dafür benötigt und wie eine intra- und interkommunale Strukturbildung als Arbeitsgrundlage zur Prävention lokaler Radikalisierungstendenzen geschaffen werden kann.

In dieser empirischen Ausarbeitung untersuchten die Studierenden Annika Oberhaus, Jonas Petsch, Lukas Engelkamp, Saskia Biedenkapp & Sophie Deitmar eingehend die Präventionsstrategie und Umsetzung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Basierend auf der Dokumentenanalyse des „Handlungskonzept[s] gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis“ aus dem Jahr 2018, welches maßgeblich durch die Beteiligung am Förderprogramm „NRWeltoffen“ entwickelt wurde, führte die Gruppe leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit lokalen Verantwortlichen der Strategieentwicklung und zuständigen Fachstellen der Umsetzung.

Die Untersuchung zeigt auf, welche Herausforderungen in der Strategieumsetzung dazu geführt haben, dass die anvisierten Ziele und Maßnahmen vielmehr mehr punktuell, gestützt durch einzelne engagierte Akteure, als strukturell stringent und flächendeckend für den Landkreis verwirklicht werden konnten. Damit zeigt die Ausarbeitung deutlich die Diskrepanz zwischen der umfangreichen Konzeptentwicklung und der inkonsistenten Strategieumsetzung auf. Gleichzeitig wird die Relevanz sozialarbeiterischen Handelns im Arbeitsfeld der Radikalisierungsprävention anhand der sozialraumorientierten Arbeit herausgestellt, die einen Zugriff auf lokale Verhältnisse zur Prävention von Radikalisierung auf der kleinräumigen Ebene zulässt.

Sebastian Kurtenbach & Elodie Müller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Forschungsstand.....	10
2.1	Radikalisierung und Raum.....	10
2.2	Prävention und Präventionspolitik.....	13
2.3	Kommunen als Akteure der Radikalisierungsprävention.....	16
2.4	Sozialraumorientierte Soziale Arbeit.....	17
3	Dokumentenanalyse	18
3.1	Vorstellung der Untersuchungskommune.....	18
3.2	Beschreibung des empirischen Materials der Dokumentenanalyse.....	19
3.3	Beschreibung der Vorgehensweise der Dokumentenanalyse.....	20
3.4	Ergebnisse der Dokumentenanalyse.....	22
4	Interviewauswertung.....	38
4.1	Beschreibung des Materials der Interviewstudie.....	38
4.2	Beschreibung der Vorgehensweise der Interviewstudie.....	38
4.3	Ergebnisse der Interviewstudie.....	40
5	Fazit	67
	Literaturverzeichnis.....	73

1 Einleitung

„Radikalisierung und Radikalisierungsprävention sind zu einem gesellschaftlichen Dauerthema geworden.“ (Kurtenbach 2021: 5). Diese These der hohen Bedeutung gesellschaftlicher Relevanz von Radikalisierung lässt sich mit den Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität aus dem Jahre 2021 belegen. Hier ist ein Anstieg von 23,17% im Vergleich zum Vorjahr bezogen auf das insgesamte Straftatenaufkommen zu erkennen (BMI 2022: 4). Dieses insgesamte Straftatenaufkommen wird in verschiedene Phänomenbereiche eingeteilt, welche die ideologische Grundausrichtung der Straftäter:innen kategorisieren. Auffällig ist, dass der größte Anstieg im Bereich, der nicht zuzuordnenden Motivation liegt. Der Anstieg beträgt hierbei 147,44% (ebd.: 4). Im Zuge der Corona-Pandemie ist ein allgemeiner Anstieg der politisch motivierten Kriminalität zu vermerken (ebd.: 13). Herauszustellen sind hierbei die Angriffsziele, welche vor allem Staat, Amtsträger:innen und Polizeiangehörige waren (ebd.: 13). Dieser Anstieg von Gewalt im Rahmen einer gesellschaftlichen Aufgabe, welche die Corona-Pandemie darstellt, sowie der insgesamte Anstieg lassen diesen Rückschluss ebenfalls zu. Weiterhin muss hierbei zwischen den Begriffen der politisch motivierten Gewalt und Radikalisierung allgemein unterschieden werden. So ist die politisch motivierte Gewalt etwas, das am Ende von Radikalisierungsverläufen stehen kann (Kurtenbach 2021: 5). Radikalisierung wiederum kann aus sozialwissenschaftlicher Perspektive verstanden werden als „Prozess (...), an dessen Ende religiöse oder ideologische Rechtfertigungen für abweichendes Verhalten legitimiert werden.“ (ebd.: 7). Dieses Verständnis legt also eine gesellschaftlich erhöhte Akzeptanz abweichenden Verhaltens nahe, da die Akzeptanz dieses Verhaltens, der tatsächlichen Ausführung vorgelagert ist (ebd.). Eine genauere Bestimmung des Radikalisierungsbegriffes und seiner theoretischen Fundierung wird in Kapitel 2 vorgenommen.

Aufgrund seiner gesellschaftlich hohen Relevanz ist das Thema der Radikalisierung auch Gegenstand wissenschaftlicher, forschender Arbeit geworden. Jedoch ist anzumerken, dass der Begriff der Radikalisierung in der Forschungslandschaft diskutiert und unterschiedlich verstanden wird. Zugrunde liegt den überwiegenden Forschungen jedoch das Verständnis als einen „multifaktoriellen und dynamischen Prozess“ (Kurtenbach 2021:6). Anzumerken ist auch, dass die Bedeutung des Raumes als Faktor, zwar benannt, jedoch kaum vordergründig untersucht worden ist. Eine Erweiterung der Perspektive der bisherigen Forschung um diesen Faktor scheint relevant zur Erschließung dieses Phänomens, im Hinblick auf seine Entwicklung, sowie im Umgang mit diesem. In der Arbeit im Bereich der Radikalisierung nimmt die Radikalisierungsprävention eine zentrale Rolle ein. So wird in dieser Arbeit versucht ein Verständnis über die Ursachen und Faktoren für Radikalisierungsprozesse zu generieren, sowie diesen vorzubeugen.

Um ein gesteigertes Verständnis dieses Phänomens und seiner räumlichen Faktoren zu generieren, sowie daraus Möglichkeiten zur erfolgreichen Radikalisierungsprävention abzuleiten, werden in diesem Forschungsprojekt Kommunen als Akteure innerhalb dieses Prozesses in den Blick genommen. So lautet die forschungsleitende Frage: Wie konzipieren Kommunen als Akteure die lokale Ausgestaltung der Radikalisierungsprävention? Hierzu wurde im Zuge dieser Arbeit das „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis“ vor dem Hintergrund dieser Frage betrachtet.

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit [...]“ (DBSH: 2016).

Meiering et. al (2018: 1) bezeichnen Radikalisierungsprozesse als Ausdruck ungelöster gesellschaftlicher Probleme, woraus sich nach der Definition Sozialer Arbeit des DBSH Handlungsaufträge für die Profession ergeben. Prävention wiederum ist „zum zentralen Thema von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit geworden und damit sicherlich zu einem bedeutenden Element der ‚Kultur‘ dieses Berufs.“ (Kappeler, zit.n. Galuske 2013: 317). Weiterhin ist es von Relevanz, im Bereich der Prävention die normative Vorstellung von richtigem und abweichendem Verhalten zu bestimmen, um eine entsprechende Schadensabwehr vorzunehmen (ebd.: 318). Normative Rahmung im Bereich der Radikalisierungsprävention bieten hierbei die Handlungsgrundlage der Sozialen Arbeit. Des Weiteren ist es notwendig, dass präventiv Handelnde „über genügend Wissen verfügen (...), welche Lebensumstände und welche Lernerfahrungen, zu welchen als problematisch erachteten Lebens und Verhaltensweisen führen können“ (ebd.). Neben der Bedeutung der damit verbundenen Theorien, ist hierzu auch ein Verständnis über die Prozesse der Ausgestaltung der Radikalisierungsprävention auf kommunaler Ebene wichtig, um sich diesen Prozessen in mehrdimensionaler Hinsicht nähern zu können und somit eine effektive Präventionsstruktur aufbauen zu können. Hierzu soll die folgende Arbeit einen Beitrag leisten. Dazu wird zuerst der Forschungsstand herausgearbeitet, in welchem die Begriffe der Radikalisierung und ihrer Verbindung zu Raum, sowie die verwendeten Präventionsbegriffe und die aktuelle Lage der Präventionspolitik vorgestellt werden. Darauf aufbauend, werden die Kommunen als einzelne Akteure in ihre Funktion in der Prävention von Radikalisierungsprozessen sowie die sozialraumorientierte Soziale Arbeit in den Blick genommen. Dies ist gefolgt von der Dokumentenanalyse, in welchem der Ennepe-Ruhr-Kreis, sowie das „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis“ vorgestellt wird. Das Vorgehen innerhalb der Dokumentenanalyse sowie die Ergebnisse dieser bilden den Abschluss des dritten Kapitels. Weiterhin wurden zur Erschließung der Frage, leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Diese Interviews so-

wie das Vorgehen innerhalb der Auswertung bilden, gemeinsam mit den Ergebnissen dieser Vorgehensweise, das vierte Kapitel. Den Abschluss bildet das Fazit in welchem die Ergebnisse im Hinblick auf die Frage, wie Kommunen als Akteure die lokale Ausgestaltung von Radikalisierungsprävention konzipieren, diskutiert werden.

2 Forschungsstand

Um im Rahmen des Forschungsberichts auf das Handlungskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreis eingehen zu können, ist es unumgänglich einen Überblick zum aktuellen Forschungsstand der behandelten Phänomene zu geben.

Aus diesem Grund soll im folgenden Teil ein Überblick über die Themen Radikalisierung und Raum, Präventionsverständnis und -politik in Deutschland, sowie die Aufgaben, welche sich daraus für Kommunen und die Sozialraumorientierte Arbeit ergeben, gegeben werden.

2.1 Radikalisierung und Raum

Wie bereits in der Einleitung erläutert, sind Diskurse zu den Themen Radikalisierung und Extremismus in der heutigen Gesellschaft zu einem immer relevanteren Thema geworden, wobei vor allem die synonyme Verwendung der Begriffe Radikalisierung, Extremismus oder Terrorismus in der medialen Berichterstattung und dem alltäglichen Sprachgebrauch prägend ist (Gaspar et al. 2018: 12). Hier wird bereits deutlich, wie schwierig eine genaue Abgrenzung der Begriffe untereinander zu sein scheint.

Auch in der wissenschaftlichen Forschung und Literatur werden verschiedene Argumentationsstränge in Bezug auf Radikalisierung vertreten. Allen gemeinsam ist, dass es sich um einen multifaktoriellen und dynamischen Prozess handelt, welcher über eine lange zeitliche Dauer geschieht und nicht immer linear darstellbar ist (Ceylan/Kiefer 2018: 45ff.; Kurtenbach 2021: 9). Bei den meisten bisherigen Erklärungsmodellen zum Ablauf von Radikalisierung (Kurtenbach 2021: 9ff.; Borum 2011; Ceylan/Kiefer 2018: 50ff.) ist festzustellen, dass sie sich primär auf die individuelle Ebene beziehen und der räumliche Einfluss zumeist nur am Rande der verschiedenen Modelle aufgegriffen wird (Kurtenbach 2021: 5).

Der Begriff der Radikalisierung stammt von dem lateinischen Wort „radicalis“, was so viel bedeutet, wie „auf die Wurzel gehend“. Eine radikale Ideologie zielt somit darauf ab, den Ist-Zustand zu seiner Wurzel zurückzuführen und so einen Umsturz des aktuellen Systems anzustreben. Entscheidend ist der Unwille, Erwartungen, welche durch gesellschaftliche Normen und Institutionen entstehen, nicht länger zu akzeptieren (Gaspar et al. 2018: 7). Jeglicher Definition von Radikalisierung liegt also ein

geteiltes Normverständnis zugrunde, welches das Handeln der Individuen in einer Gesellschaftsordnung rahmt und definiert, was als normal und was als Abweichung dessen gilt (ebd.: 6; Ceylan/Kiefer 2018: 20). Sowohl Kriminalität als auch Radikalisierung lassen sich hier einordnen, als negative Abweichung des Normalitätsverständnisses, wobei es sich bei Radikalisierung um eine Abweichung handelt, welche auf einer geteilten Ideologie basiert, was auch anhand der Definitionen des BKA oder des Forschungsprojekts „Radikalisierende Räume“ nochmals deutlich wird.

Grundlegend lässt sich in der Forschung unterscheiden zwischen einer sicherheitstheoretischen Verortung des Begriffs und einer eher soziologischen Sichtweise.

Die sicherheitstheoretische Definition von Radikalisierung, wird unter anderem vom Bundeskriminalamt (BKA) genutzt. Hier wird Radikalisierung als „[...] zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denkweise und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele illegitime Mittel, bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten zu unterstützen und/oder einzusetzen.“¹ bezeichnet. Es wird bereits deutlich, dass hier die Anwendung von Gewalt am Ende des Radikalisierungsprozesses steht, wodurch Extremismus als ein primäres Endprodukt von Radikalisierung aufgefasst werden kann.

Ein anderer prominenter Ansatz verfolgt eine weiter gefasste Definition, welche in der Sozialwissenschaft ihren Platz findet. Hier wird Gewaltanwendung nicht als einziges Resultat angesehen, sondern es wird unterschieden zwischen radikalem Denken und radikalem Handeln (Gaspar et al. 2018: 7).

Im Rahmen dieses Forschungsberichts, welcher unter dem Projekt „Radikalisierende Räume“ veröffentlicht wird, wird Radikalisierung definiert „als Prozess, an dessen Ende religiöse oder ideologische Rechtfertigungen für abweichendes Verhalten legitimiert werden. Ein solch ideologisch begründetes abweichendes Verhalten variiert dabei von der Gewaltbefürwortung bis hin zur Gewaltanwendung.“ (Kurtenbach 2021: 7). Damit schließt sie sich dem weitgefassten Begriff von Radikalisierung der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) an, welche Radikalisierung weiter differenziert in: Radikalisierung in die Gewalt, in der Gewalt und ohne Gewalt (Gaspar et al. 2018: 8f.). Erstere meint, die Bereitschaft zur Anwendung oder Befürwortung von gewalttätigen Mitteln zur Durchsetzung eigener Ideologien. Dies entspricht dem klassischen Verständnis von Radikalisierung mit der Gewaltanwendung als Ziel, ähnlich der sicherheitstheoretischen Definition (ebd.: 8). Alternativ dazu werden die weit weniger erforschten Radikalisierung in der Gewalt oder Radikalisierung ohne Gewalt aufgeführt.

Radikalisierung in der Gewalt bezieht sich auf Gruppen, welche bereits Gewalt anwenden, sich aber weiter radikalieren und die Gewaltakte in Bezug auf Häufigkeit, Zielgruppe oder Mittel ausweiten (ebd.: 11).

¹ https://www.bka.de/DE/ IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html (zuletzt gesehen: 08.02.23)

Radikalisierung ohne Gewalt bedeutet, dass es Individuen und Gruppen gibt, welche ihre Ziele gewaltfrei aber mit zunehmender Ablehnung der bestehenden Ordnung erreichen wollen (ebd.: 13). Es gibt also eine Unterscheidung zwischen (noch) gewaltloser kognitiver Radikalisierung und der verhaltensbezogenen, gewaltanwendenden Radikalisierung.

Bereits aus diesen beiden Definitionen wird die Fokussierung auf die Individuen und Gruppen deutlich, wodurch der Raum als möglicher Faktor im Prozess kaum Beachtung findet. Auch in den verschiedenen Modellen zur Erklärung von möglichen Ursachen oder dem prozesshaften Ablauf der Radikalisierung wird der Raum als Einflussfaktor maximal am Rande aufgeführt. Nach van Hemert et al. (2014: 24) und den Ergebnissen aus „Impact“ einem EU-Projekt, welches sich mit Radikalisierungsfaktoren beschäftigte, wird ein Zusammenspiel verschiedener Ursachenkategorien für Radikalisierung deutlich. Hierzu gehört die Verletzlichkeit, der Staat mit Faktoren wie Armut, Exklusion oder Deprivation, die Motivation, oft in Form von dem Gefühl ungerechter Behandlung, Gruppenfaktoren und Vorbilder sowie persönliche Eigenschaften oder das Gefühl fehlender Zugehörigkeit (Kurtenbach 2021: 8).

Mit dem Ansatz der Kontexteffekte als „Ergebnisse eines Prozesses der umweltvermittelten Anpassungen des Individuums an eine im Wohngebiet als vorherrschend wahrgenommene Norm“ (Kurtenbach 2017: 60) wird nun zusätzlich dem Raum, als geografische Einheit und als relationaler Maßstab in Form von Aktionsräumen, eine wichtige Rolle zugeschrieben (ebd. 2021: 22).

Aufbauend auf der Isolationshypothese nach Wilson (1987) und der relativen Deprivationstheorie nach Stouffer wird der Raum als normvermittelnder Faktor angesehen, welcher sowohl Chancen als auch Einschränkungen für das Individuum mit sich bringt und sich so auf die Wahrnehmung- und Handlungsebene des Individuums auswirken kann (Kurtenbach et al. 2022: 84).

Bereits in anderen Forschungszweigen wurde aufgezeigt, dass der Raum Einfluss auf die Gesundheit, Lebenschancen und das Gefühl der Teilhabe hat (ebd.: 91). Es scheint Wechselwirkungen von sozialstrukturellen Faktoren, wie der Armutsquote im Stadtteil, und soziokulturellen Faktoren wie relativer Deprivation, Diskriminierung oder Segregation zu geben, welche das Gefühl von mangelnder Teilhabe und Opportunitäten vermitteln. Diese Faktoren in Kombination mit gelebter Exklusionserfahrung scheinen begünstigend in Bezug auf Radikalisierungsprozesse einzuwirken (Ceylan/Kiefer 2018: 48; Kurtenbach et al. 2022: 92). Wenn diese Einflüsse an bestimmten Orten also vermehrt auftreten, können diese möglicherweise einen Kontexteffekt darstellen, welcher sich auf die Anfälligkeit für Ideologien und Radikalisierung auf individueller Ebene auswirkt (ebd.: 91f.).

Friedrichs (2017) macht deutlich, dass in den Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden bereits mehrfach nachgewiesen wurde, dass raumbezogene Präventionsangebote in den lokalen Gebieten benachteiligende Kontexteffekte durchaus mildern können. Dies lässt darauf schließen, dass durch eine gut

ausgebaute Angebotslandschaft weniger Lücken entstehen, welche durch radikale Gruppierungen zur Verbreitung ihrer Ideologie genutzt werden könnten (Kurtenbach 2021: 33; Kurtenbach et al. 2022: 94).

Aus den aufgeführten Punkten wird deutlich, dass zwar nicht der Raum die Radikalisierung erzeugt, aber durchaus beeinflussende Wirkung auf Individuen und Gruppen zu haben scheint, wenn unterschiedliche Institutionen, Rollenbilder vorhanden sind oder alltägliche Erfahrungen von Exklusion vor Ort gemacht werden. Dies zeigt auch die lange Forschungstradition der räumlichen Kriminologie und der soziologischen Stadtforschung, in der der Raum als wichtiger Aspekt betrachtet wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Raum Radikalisierungsprozesse mit beeinflusst (Kurtenbach et al. 2022: 84) dann sind vor allem lokale Gegebenheiten und Angebote im Sozialraum ein relevanter Ansatzpunkt für Präventionsstrategien im Bereich der Radikalisierung (ebd.).

2.2 Prävention und Präventionspolitik

Ähnlich wie bei dem Begriff der Radikalisierung gibt es auch im Bereich der Prävention verschiedene Ansätze einer Begriffsdefinition. Das Wort stammt von dem lateinischen Begriff „*praevenire*“, was „*zuvorkommen*“ / „*verhüten*“ bedeutet. Es kann als „*vorbeugendes Eingreifen*“ (Böllert 2005: 1964, zit. n. Galuske 2013: 317) angesehen werden, mit dem Ziel des Abwehrens möglicher Gefahren und Schädigungen, bevor diese konkret eintreten (Galuske 2013: 317). Präventionsarbeit setzt also immer auch ein gemeinsames Normalitätsverständnis voraus, nachdem definiert wird, was als Norm oder Abweichung angesehen wird. Dies ist mitunter schwierig, da die anvisierte Zielgruppe präventiven Handelns, ihr Verhalten in der Regel als „*normal*“ ansieht (Ceylan/Kiefer 2018: 19; Kurtenbach et al. 2022: 88). Auf Grund dieser Tatsache geht es nach Hornstein (Galuske 2013: 318) bei Prävention auch immer um die Durchsetzung eigener Interessen und der Ausübung von Macht.

Für eine Präzisierung von präventivem Handeln lassen sich die Zielperspektive und der Zeitpunkt des Eingreifens näher beleuchten. Bei der Zielperspektive gibt es die Verhältnisprävention, welche an den äußeren Strukturen und der gesellschaftlichen Ebene ansetzt. Vorherrschend ist allerdings die Verhaltensprävention, welche das Individuum als Ziel hat. Herriger spricht hier von einer „*Pädagogisierung des Präventionshandelns*“ (Herriger 1996: 317f, zit. n. Galuske 2013: 319).

Bei der Differenzierung in Hinblick auf den Zeitpunkt des Eingreifens gibt es drei Präventionsebenen, welche sich auf das Präventionsverständnis der Gesundheitswissenschaften zurückführen lassen. Hier sind die Definitionen von Caplan (1964) in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und Gordon (1983) mit der Einteilung in universale, selektive und indizierte Prävention prominent vertreten.

Heutzutage wird diese Dreiteilung meist synonym verwendet (Ceylan/Kiefer 2018: 65) und findet eher auf der Individualebene bzw. der Verhaltensprävention Anwendung.

Dem zufolge beziehen sich Maßnahmen der primären/universellen Prävention auf keine spezifische Zielgruppe, sondern richten sich auf die Gesamtheit der Bevölkerung. In diesem Bereich lassen sich die meisten Angebote im Bereich der Radikalisierungsprävention verorten (ebd.: 66). Maßnahmen der sekundären/selektiven Prävention richten sich im Gegenzug dazu an „definierte Risikogruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, eine zu verhindernde Problematik (die noch nicht manifest ist) zu entwickeln“ (Johannson 2012: 3 zit. n. Ceylan/Kiefer 2018: 68). Im Bereich dieser Präventionsebene ist ein präventiver Auftrag deutlicher zu erkennen und erfordert in der Bearbeitung ein ausgeprägtes fachliches Wissen (ebd.).

Die dritte Ebene ist die der tertiären/indizierten Prävention, welche fachlich als anspruchsvollster Bereich gilt und häufig auch unter dem Begriff der Deradikalisierung zu verorten ist. Hier werden Individuen oder Gruppen adressiert, welche bereits Phänomene von Radikalisierung zeigen oder/oder Straftaten begangen haben (ebd.: 72). Nach Peter Neumann (2013) handelt es sich hier um ein Umkehren des Prozesses, welcher zur Radikalisierung der Person geführt hat. Allerdings ist fraglich, ob eine solche vollständige Bekehrung möglich ist oder vielmehr ein Unterlassen von Straftaten als Ziel realistischer erscheint (Ceylan/Kiefer 2018: 73).

Wenn in Betracht gezogen wird, dass es auch Radikalisierung ohne Gewalt gibt, ist hier die Frage zu stellen, ob es sich dann um eine Deradikalisierung handelt, wenn die Individuen/Gruppen auf der kognitiven Ebene weiterhin radikale Ideologien vertreten (Neumann 2013: 8).

Betrachtet man hingegen die Verhältnisprävention, also strukturelle und räumliche Merkmale, handelt es sich um eine zweigeteilte Logik der Prävention (Kurtenbach 2021: 93). Hier kann unterschieden werden in fallunspezifische Prävention, wenn noch keine radikalen Gruppierungen im betrachteten Raum, zum Beispiel einer Kommune, einem Kreis oder Stadtteil anwesend sind. Hier sind resilienzfördernde oder ressourcenorientierte Ansätze zu verorten, die für die gesamte Bevölkerung attraktiv sind und sich so an die primäre und sekundäre Prävention auf der Ebene des Individuums anschließen lassen (ebd.).

Die Zweite Ebene ist die fallspezifische Prävention, welche greift, sobald radikale Gruppen an einem Ort Fuß gefasst haben. Es gilt eine Ausweitung und Stärkung dieser Gruppierungen zu vermeiden, wodurch diese Ebene an die tertiäre Prävention auf der Individualebene anschließt (ebd.).

Kritisch anzumerken, ist das zugrundeliegende negative Welt- und Menschenbild der Präventionslogik. Gerade im Bereich der primären/universellen und der sekundären/selektiven Prävention ist Vorsicht geboten, vor dem Generalverdacht unter den ganze Gruppen oder Stadtteile gestellt werden könnten (Galuske 2013: 327). Es bedarf einer genauen Reflexion, welche Zielgruppe und welche

Maßnahmen konkret helfen können das erwünschte präventive Ziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Forschungsberichts wird ein Präventionsverständnis zugrunde gelegt, welches sich sowohl an der Dreiteilung auf der Individualebene als auch auf die zweigeteilte Logik innerhalb der strukturellen Ebene bezieht. Zweitere scheint besonders wichtig um den Raum als Faktor für Radikalisierungsprozesse näher beleuchten zu können (Galuske 2013: 319).

In den letzten Jahren konnte ein deutlicher Boom präventiver Angebote in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit festgestellt werden. Da es sich bei der Radikalisierungsprävention um eine junge Disziplin handelt, befinden sich viele Akteure noch in der Experimentierphase, welche geprägt ist durch wenig einheitlich Standards und einen gewissen „Wildwuchs“ innerhalb der Projektlandschaft (Ceylan/Kiefer 2018: 75).

Angetrieben wird dies durch die zunehmende Modernisierung des Staates, hin zu einem aktivierenden Sozialstaat, welcher für viele Menschen mit einem Anstieg an Unsicherheiten und Ängsten verbunden ist. Laut Mensching (2005: 17, zit. n. Galuske 2013: 328) kann der Anstieg von Präventionsmaßnahmen auch als „Dauermedikation“ bezeichnet werden, um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Gerade in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ist die Prävention seit jeher stark im professionellen Selbstverständnis verankert und lässt sich nicht mehr wegdenken. Thomas Olk (Olk 1986: 6 zit. n. Galuske 2013: 318) begründet dies mit dem Charakter der „vorsorgenden Normalisierung“ von Prävention, welcher sich an die Anfänge der Disziplin und ihrem Auftrag zur „Bewahrung und Reproduktion von Normalzuständen bzw. Normalverläufen“ anschließen lässt. Deutlich wird hier vor Allem der Fokus auf der primären Prävention, da sich 83% der Angebote auf die allgemeine Bevölkerung beziehen und generell nur wenige Projekte außerhalb des Schulkontextes angesiedelt sind (Kurtenbach et al. 2022: 89). Radikalisierungsprävention wird in Deutschland, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, sowohl von zivilgesellschaftlichen als auch von staatlichen Institutionen umgesetzt, wobei erstere vor allem den Fokus auf die pädagogische Arbeit legen (Walkenhorst/Ruf 2018: 101).

Der Bund hat durch den Beschluss des „Demokratiefördergesetz“ im Jahr 2022 die dringliche Erforderlichkeit von staatlichem Handeln anerkannt und gewährleistet dadurch eine Ausweitung und Finanzierung von verschiedenen Projekten in den Bereichen Förderung von Demokratie und Extremismusprävention. Zusätzlich wurde ein „Aktionsplan gegen Rechtstextremismus“ entwickelt der vielfältige Förderprogramme wie „Demokratie leben!“ beinhaltet.² Das Förderprogramm „Demokratie le-

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/extremismuspraevention-2153684> (zuletzt gesehen: 18.01.23)

ben!“ ist das bundesweit größte Programm zur Förderung der Demokratie und wird seit 2015 unterstützt. Das Ziel des Projektes ist die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen Extremismus auf den Handlungsebenen Kommune, Land, Bund und der Entwicklung neuer Modellprojekte.³

Auch vom Land Nordrhein-Westfalen wurde das Förderprogramm „NRWeltoffen“ im Jahr 2017 entwickelt. Es unterstützt bei der Erstellung von Handlungskonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, wodurch eine präventive Arbeit gewährleistet und nachhaltig gestärkt werden soll. Die Landeskoordinierungsstelle in NRW ist für die Umsetzung dieses Integrierten Handlungskonzepts verantwortlich und sorgt zudem für die Vernetzung und Koordinierung von Akteuren auf der kommunalen Ebene im Rahmen des o.g. Bundesprogrammes⁴.

2.3 Kommunen als Akteure der Radikalisierungsprävention

Wie bereits in dem ersten Abschnitt zu Radikalisierung und Raum, wurde deutlich, dass die Affinität für radikale Ideologien nicht nur mit persönlichen Eigenschaften erklärt werden kann, sondern auch davon abhängig ist, ob es vor Ort „Radikalisierung fördernde Settings“ (Bouhana 2019: 15ff. zit. n. Schwenzer/Hecking 2022: 178) gibt. Darüber hinaus scheinen vor Allem Kontexteffekte wie Segregation, erlebte Exklusionserfahrungen und relative Deprivation ein entscheidender Faktor zu sein, der Radikalisierungsprozesse begünstigen kann (Kurtenbach et al. 2022: 91).

Dass Radikalisierungsprävention in eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, konstatiert auch der Konfliktforscher Janusz Biene (2018: 107) und bezieht sich hier auf die Ergebnisse des Nationalen Präventionsprogrammes des Bundesministerium des Inneren aus dem Jahre 2017, in denen Kommunen als „Orte der Prävention“ (Bundesministerium des Inneren o.J. zit. n. Biene 2018: 113) aufgeführt werden. Gerade der Einbezug der kommunalen Ebene wurde lange Zeit wenig beachtet, erlebte aber in der jüngeren Zeit eine deutliche Konjunktur, was auch durch die Verlängerungen und Ausweitungen von Projekten wie „Demokratie leben!“ deutlich wurde (ebd.).

Eine Möglichkeit die Kommunen im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung in der Umsetzung und Implementierung von präventiven Strukturen vor Ort zu unterstützen können die Kommunalen Handlungskonzepte sein, welche im Rahmen von „NRWeltoffen“ erarbeitet worden sind.

Eine gelingende Radikalisierungsprävention wirkt sich auch auf die Kommune selbst aus, da hierdurch extremistische Hotspots verhindert werden können und das Image der Kommune gewahrt werden kann (Biene 2018: 109f.). Zusätzlich ist ein solcher Ansatz anschlussfähig für die Sozialplanung

³ <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c214> (zuletzt gesehen: 23.01.23)

⁴ <https://www.lks.nrw.de/ueber-uns/die-landeskoordinierungsstelle> (zuletzt gesehen: 18.01.23)

vor Ort und kann bereits vorhandene Angebote und Akteure vernetzen, wodurch die Angebotslandschaft in den jeweiligen Stadtteilen gestärkt wird. Durch das Schließen vorhandener Lücken kann der Nährboden für radikale Ideologien und Gruppierungen bereits im Vorhinein so gering wie möglich gehalten und dadurch Radikalisierungsprozesse verhindert werden (Kurtenbach 2021: 33, 35).

Die Kommunale Präventionsarbeit kann somit eine Ergänzung zu zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Ansätzen darstellen (Biene 2018: 114).

2.4 Sozialraumorientierte Soziale Arbeit

Wenn man nun Radikalisierungsprävention als Teilbereich der Sozialen Arbeit versteht und gleichzeitig eine Relevanz des Raumes in der Radikalisierungsprävention anerkennt, dann wird nicht nur die Zuständigkeit der Kommunalen Ebene deutlich, sondern auch ein wichtiger Auftrag für die sozialarbeiterischen Tätigkeiten im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet.

Der Raum als wichtiger Faktor innerhalb der Sozialen Arbeit lässt sich bis auf die Anfänge der Disziplin zurückführen und zeigte sich bereits in der Settlement- und Gemeinwesenarbeit in den 1960er Jahren (Galuske 2013: 300), aus denen sich später verschiedene Formen der Sozialraumorientierten Arbeit entwickelten. Dieses Prinzip Sozialer Arbeit orientiert sich am Konzept der Lebensweltorientierung (Galuske 2013: 146ff.) und möchte die sozialen Bedarfe der Menschen in den vorhandenen sozialen Kontexten vor Ort betrachten und bearbeiten (ebd.: 300). Durch eine zunehmende Krise der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren wurden effiziente und günstige Hilfen, welche auf die Eigeninitiativen der Bürger:innen setzen immer attraktiver. Diese Attraktivität spiegelt sich in dem Boom von Sozialraumorientierter Arbeit und Konzepten des Quartiersmanagement seit den 1990er Jahren deutlich wider (ebd.: 301).

„Sozialraumorientierte Arbeit zielt nicht auf die ‚Besserung‘ von Menschen, „[...] sondern auf konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in einem Wohnquartier unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen [ab]“ (Hinte/Kreft 2005: 870 zit. n. Galuske 2013: 301). Der Sozialraum meint „[...] einen durch Menschen erschaffenen und damit sozial-konstruierten Raum, der als subjektiv-lebensweltlicher Begriff gedacht werden muss.“ (Galuske 2013: 302)

Hinte/Kreft (2005: 869 f.) definieren folgende fünf Prinzipien der Sozialraumorientierten Arbeit. Sie soll sich an den geäußerten Interessen der Bevölkerung orientieren, die Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative vor Ort fördern, Ressourcen des sozialen Raumes und der Akteure nutzen, eine zielgruppenübergreifende Orientierung mit dem Raum als Adressat verfolgen und auf Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteure und Menschen setzen. Darüber hinaus werden die fallspezifische, fallübergreifende und die fallunspezifische Ebene der Arbeit unterschieden (KGSt 1998 zit. n.

Galuske 2013: 305), welche sich mit den Ebenen von fallspezifischer und fallunspezifischer Prävention auf der strukturellen Ebene verbinden lassen (Kapitel 2.3.).

Wenn Soziale Arbeit also in sozialräumliche Prozesse maßgeblich miteingebunden ist und diese wiederum Radikalisierung mitbeeinflussen können, wird die Relevanz einer Sozialraumorientierten Arbeit verbunden mit Präventionsmaßnahmen deutlich.

Eine sozialraumorientierte Präventionsarbeit weiß um die Abläufe vor Ort und kann hieraus mögliche Problemlagen frühzeitig erkennen und Ressourcen ausmachen, welche nötig werden, um mit verschiedenen Problemen angemessen umzugehen (Schwenzer/Hecking 2022: 174). Des Weiteren kann durch die Koordination und Kooperation von verschiedenen Sozialen Diensten innerhalb des Sozialraums ein dichteres Netzwerk von lokalen Angeboten geschaffen werden, welches wiederum präventiv auf den Raum zurückwirken kann, indem keine Lücken für mögliche radikale Gruppierungen entstehen (Kurtenbach 2021: 33, 35).

Es wird deutlich, dass eine Kombination aus kommunaler Präventionsarbeit und Sozialraumorientierter Arbeit vor Ort ein erfolversprechender Weg sein kann, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und bearbeiten zu können. Es wird dann nicht nur auf Individual- oder Gruppenebene angesetzt, sondern die strukturelle Ebene wird systematisch miteinbezogen und durch Selbsthilfekräfte vor Ort gestärkt, was sich auch auf die engen finanziellen Haushalte positiv auswirken könnte.

3 Dokumentenanalyse

In den folgenden Abschnitten des Berichtes wird nun näher auf die Analyse des Handlungskonzeptes des Ennepe-Ruhr-Kreises eingegangen. Es werden sowohl die Kommune, das analytische Vorgehen, als auch die Ergebnisse der Dokumentenanalyse detailliert dargestellt.

3.1 Vorstellung der Untersuchungskommune

Der im Rahmen des Forschungsberichtes untersuchte Ennepe-Ruhr-Kreis gehört im Land Nordrhein-Westfalen zum Regierungsbezirk Arnsberg. Der Verwaltungssitz befindet sich seit der Gründung im Jahre 1929 in der angegliederten Gemeinde Schwelm.

Die Kommune hat 322.143 Einwohner:innen (Stand 2021), welche sich auf insgesamt 409.64 km² innerhalb der neun angeschlossenen Gemeinden Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter (Ruhr) und Witten verteilen⁵.

⁵ <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/ennepe-ruhr-kreis/portraet> (zuletzt gesehen: 06.08.23)

Der Kreis liegt zwischen dem Fluss Ennepe und der Ruhr und grenzt unter anderem an die Städte Dortmund, Wuppertal und Bochum an und ist Mitglied im Regionalverband Ruhr und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe.

Bei der Kreistagswahl 2020 konnten die SPD mit 31%, die CDU mit 26% und Grüne mit 20% punkten, wobei ein erheblicher Verlust bei den Parteien der SPD und CDU zu konstatieren war. Für die Legislaturperiode 2020-2025 bilden nun die SPD mit Grünen die Koalition im Kreistag.⁶ Der Landrat Olaf Schade der SPD befindet sich in seiner zweiten Amtszeit und leitet somit die Sitzungen des Kreistages, vertritt den Kreis nach außen und wird in NRW direkt von den Kreisbürger:innen gewählt. Die Partei AfD konnte mit 5,4% ebenfalls drei Sitze im Kreistag für sich reklamieren, was im Vergleich zum Jahr 2014 einen Anstieg um etwa 1,5% bedeutet.⁷

Auch im Ennepe-Ruhr-Kreis sind Radikalisierung und politisch-motivierte Straftaten ein wachsendes Thema. So wurden von 2016 auf 2017 eine Zunahme von 11 politisch rechts motivierten Straftaten verzeichnet, besonders in den Gemeinden Witten, Hattingen und Wetter sind die Zahlen angestiegen.⁸ Zusätzlich zu der generellen Zunahme von Alltagsrassismus, welcher auch im Handlungskonzept immer wieder betont wurde (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 6, 27) gab es auch einige schwerere Brandanschläge auf eine Moschee und Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2015 (ebd.: 11).

Darüber hinaus besteht durch die Großstädte im Umkreis mit organisierter rechter Szene wie Bochum, Dortmund oder Essen, in denen es eine Vielzahl politisch motivierter Straftaten im Jahre 2018 gab, das Risiko eines möglichen Übergreifens der Szene auch auf den Ennepe-Ruhr-Kreis (ebd.: 11). In einer Pressemitteilung von 2017 wurde deutlich gemacht, dass es zwar bisher nur vereinzelte rechtsextreme oder rassistische Vorfälle in den Städten des Kreises gab, das Gefahrenpotenzial aber nicht unterschätzt werden dürfe.⁹

3.2 Beschreibung des empirischen Materials der Dokumentenanalyse

Das untersuchte „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis“ wurde im Rahmen des vom Land NRW geförderten Projektes „NRWeltoffen“ entwickelt. Im Oktober 2016 wurden die Volkshochschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeinsam mit der Kreisverwaltung durch einen Beschluss des Kreistages dazu beauftragt eine Interessensbekundung für das

⁶ <https://www.enkreis.de/politik-verwaltung/politik/wahlen/kommunalwahlen/kreistagswahl-2020> (zuletzt gesehen: 10.02.23)

⁷ <https://www.enkreis.de/politik-verwaltung/politik/wahlen/kommunalwahlen/kreistagswahl-2014> (zuletzt gesehen: 10.02.23)

⁸ <https://www.verena-schaeffer.de/2018/03/pressemitteilung-rechte-straftaten-im-ennepe-ruhr-kreis-erneut-stark-gestiegen/> (zuletzt gesehen: 08.02.23)

⁹ https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/52NRW_Weltoffen_Regionalkonferenz_Vorbereicht.pdf (zuletzt gesehen 08.02.23)

Projekt abzugeben, woraufhin Anfang März 2017 der Zuschlag für die Projektbeteiligung erfolgte (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 5).

Das Handlungskonzept wurde daraufhin von April 2017 bis Oktober 2018 erstellt, diskutiert und weiterentwickelt. In dieser Zeit wurden in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke und den Volkshochschulen im Kreis drei regionale und ein kreisweiter Workshop, Interviews und Onlinebefragungen durchgeführt, sodass insgesamt über 500 Menschen im Kreis an der Entstehung des Handlungskonzepts mitgewirkt haben (ebd.: 15).

Das fertige Handlungskonzept umfasst 72 Seiten mit Zielsetzung, methodischen Grundlagen, Ergebnissen, Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen und zusätzlich 63 Seiten Anhang, in denen die Auswertung der mündlichen und online durchgeführten Befragungen aufgeführt wurden, sowie den Link zu einer Milieuanalyse, welche von der Universität Witten/Herdecke durchgeführt wurde.

Als Anlässe für die Ausarbeitung des Handlungskonzeptes wurden sowohl die generelle Zunahme von offenem und latenten (Alltags-)Rassismus, die Wahlergebnisse rechtspopulistischer Parteien als auch die generelle Bedrohung durch Rechtspopulismus in Deutschland mit Verweis auf die „Mitte-Studie“ aus dem Jahr 2016 aufgeführt (ebd.: 6,10).

Wie bereits in der Vorstellung der Kommune (Kapitel 3.1) erwähnt, gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis noch keine manifestierte rassistische Szene, sondern lediglich vereinzelte Vorfälle politisch motivierter rechter Straftaten (ebd.: 11). Der Fokus liegt eher auf den Herausforderungen wie Alltagsrassismus, dem generellen Klima in Deutschland sowie den angrenzenden organisierten rechten Szenen in den umliegenden Großstädten (ebd.).

3.3 Beschreibung der Vorgehensweise der Dokumentenanalyse

Das Handlungskonzept wurde durch eine inhaltlich strukturierende und skalierende Analyse nach Mayring (2015) ausgewertet.

Bei dieser Art der qualitative Inhaltsanalyse handelt es sich um ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen, welches sich an vorab festgelegten Regeln der Textanalyse orientiert (Mayring 2015: 50). Das Kategoriensystem ist das zentrale Element der Analyse (ebd.: 54).

Die Inhaltliche Strukturierung ermöglicht das Herausfiltern und Zusammenfassen anhand von deduktiven und induktiven Kategorien. Deduktive Kategorien sind theoriegeleitet und werden vor der Sichtung des Materials anhand des aktuellen Forschungsstandes und dem Forschungsgegenstand gebildet (Kuckartz/Rädiker 2022: 71). Induktive Kategorien hingegen werden direkt am Material durch ein zirkuläres Vorgehen gebildet. Die Analyseeinheit wird bestimmt, generalisiert, reduziert und ins Kategoriensystem überführt, wo sie dann wieder auf das Material rückbezogen werden kann (Mayring 2015: 85).

Bei der Skalierenden Strukturierung wird das Material zusätzlich auf einer Skala eingeordnet. Für das Handlungskonzept wurde dies durch eine Ordinalskala bei den Kodierungen zur Bestandsanalyse umgesetzt (Kapitel 3.4).

Das Ergebnis der Kodierung bildet ein Kategoriensystem mit den entsprechenden Codes, welches im ersten Schritt für quantitative Aussagen zu der Häufigkeit bestimmter Kategorien genutzt werden kann. Im zweiten Schritt kann anknüpfende an die Kodierung eine kategorienbasierte inhaltliche Zusammenfassung der zentralen Kategorien vorgestellt werden (ebd.: 87). Folgende Verteilung der codierten Segmente wurde in der Analyse herausgearbeitet:

Nr.	Ober-/Unterkategorie	Anzahl der codierten Segmente
1.	Auflage	1
2.	<i>Hinweise auf das Veröffentlichungsjahr</i>	2
2.1	<i>Entstehungsprozess</i>	13
3.	Verantwortliche für die Konzeptentwicklung	1
3.1	Verantwortliche Fachstelle(n) der Konzeptentwicklung	4
3.2	Verantwortliche Personen	-
4.	Anlass/Anlässe für die Entwicklung des Konzepts	14
5.	Bestands- & Bedarfsanalyse	-
5.1	<i>Ausgezeichnete Beschreibung der Bestandsanalyse</i>	0
5.2	<i>Mittlere Beschreibung der Bestandsanalyse</i>	14
5.3	<i>Schlechte Beschreibung der Bestandsanalyse</i>	0
5.4	<i>Bedarfsanalyse</i>	20
6.	Förderprogrammbezug	10
7.	Adressierter Phänomenbereich	-
7.1	Rechts	14
7.2	Links	-
7.3	Religiös begründet	-
7.4	Verschwörung/“Querdenker“-Bewegung	2
7.5	Sonstiges	2
8.	Theoretische Fundierung der adressierten Phänomenbereiche	19

9.	Theoretische Fundierung von Prävention	-
10.	Mit dem Konzept adressierte Präventionsebene(n)	-
10.1	Universelle/primäre Prävention	-
10.2	Selektive/sekundäre Prävention	-
10.3	Indizierte/tertiäre Prävention	-
11.	Zielformulierungen	-
11.1	Wirkungs-/Leitziele	1
11.2	Teil-/Mittlerziele	4
11.3	Handlungsziele	1
12.	Maßnahmen zur Zielerreichung	-
12.1	Angebote unspezifischer Prävention	32
12.2	Angebote spezifischer Prävention	6
12.3	Maßnahmen auf struktureller Ebene	23
12.4	<i>Ansprechpersonen für Maßnahmen</i>	7
13.	Adressierte Zielgruppe(n)	11
14.	Ressourcenausstattung	9
14.1	Finanzielle Ressourcen	5
14.2	Benennung von Zuständigkeiten	8
15	Evaluation	1
15.1	Selbstevaluation	-
15.2	Fremdevaluation	-
15.3	<i>Modifizierung des Handlungskonzeptes</i>	9

**kursiv gedruckte Kategorien*: induktiv gebildete oder abgeänderte Kategorien; der ausführliche Kodierleitfaden befindet sich im Anhang.

3.4 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Förderprogrammbezug

Mithilfe des Förderprogrammes „NRWeltoffen“ konnte im Ennepe-Ruhr-Kreis ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erstellt werden.

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und insbesondere den Volkhochschulen im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Interessensbekundung zum Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ abzugeben.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 5). Anhand dessen soll ein präventiver Ansatz bei Radikalisierung

im Kreis gewährleistet und verankert werden. Wie im Forschungsstand (Kapitel 2.2) erwähnt unterstützt „NRWeltoffen“ den Kreis bei der nachhaltigen Entwicklung und der Koordinierung der Akteur:innen. Ziel dabei ist es, die Vielfalt von Aktivitäten mithilfe von nachhaltigen Strategien zu koordinieren. Zudem entwickelte die Landesregierung ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, aus welchem das Programm „NRWeltoffen“ entstand. Dies soll zur Orientierung dienen. Auch das Leitziel „Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander – gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ wurde vom Ennepe-Ruhr-Kreis so aus dem Handlungskonzept der Landesregierung übernommen.

Koordiniert wird das Förderprogramm durch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS). Sie gilt als zentrale Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen. Dabei liegt ihre Hauptaufgabe bei der Vernetzung von verschiedenen Akteur:innen in NRW, sowie die Förderung von Beratungsstellen und -angeboten. Dies scheint auch im Handlungskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreises einen zentralen Fokus darzustellen.

Zudem fällt die Steuerung und Koordinierung der einzelnen Förderprogrammen in NRW unter ihre Aufgaben.¹⁰ Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ findet auch im Ennepe-Ruhr-Kreis Anklang. Zur Zeit der Erstellung des Handlungskonzeptes waren die Städte Hattingen, Witten und Gevelsberg Teil des Bundesprogrammes. Zudem war Witten zusätzlich bereits am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ angeschlossen (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 52). Somit wird deutlich, dass vereinzelte Städte bereits aktiv an Aktivitäten der Radikalisierungspräventionen beteiligt waren / sind und eine gewisse Bereitschaft vorherrscht.

Für die Entwicklung eines Handlungskonzeptes erhielt der Ennepe-Ruhr-Kreis im März 2017 den Zuschlag für eine Beteiligung am Projekt von „NRWeltoffen“. Durch dies war es dem Kreis möglich erstmals ein Handlungskonzept gegen Rechts im Rahmen des Förderprogrammes zu erstellen. Einen Monat später, im April 2017, erfolgte die erste Auftaktveranstaltung (ebd.: 5). Die Förderung des Projektes belief sich auf zwei Jahre. Ein kreisweites Handlungskonzept sollte somit Ende des Jahres 2018 erstellt sein.

Bei der Umsetzung der Erstellung fällt auf, dass sich die Ziele von „NRWeltoffen“ auch im Ennepe-Ruhr-Kreis widerspiegeln. Die Entwicklung einer kreisweiten Gesamtstrategie und Vernetzung un-

¹⁰ <https://www.lks.nrw.de/ueber-uns/die-landeskoordinierungsstelle> (zuletzt gesehen: 03.02.23)

terschiedlicher Akteur:innen scheint zielführend für das Aufhalten einer Verbreitung von Rechtsextremismus und Rassismus, sowie der Demokratieförderung zu sein. Vorhandene Ressourcen und Erfahrungen sollen die Unterstützung der angehörigen Städte untereinander fördern (ebd.: 53).

Zudem ist es von großer Wichtigkeit, dass auf Förderprogramme, wie „Demokratie leben!“ und „NRWeltoffen“ auch zukünftig für weitere Projekte zurückgegriffen wird. Dies ist unerlässlich für das Schaffen einer Kontinuität im gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis (ebd.: 80).

Anlass für die Entwicklung des Konzeptes

Rechtspopulismus ist offenbar in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dies scheint ein wichtiger Gesichtspunkt für den Anlass zur Erstellung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis gewesen zu sein. Politisch rechts motivierte Straftaten, Hassbotschaften in sozialen Netzwerken sowie Parolen rechtspopulistischer Parteien machen sich auch im Ennepe-Ruhr-Kreis immer wieder bemerkbar¹¹. Zudem ließen sich 2014 Erfolge von rechtspopulistischen Parteien bei der Kommunalwahl des Kreises verzeichnen.

Ein weiterer, beachtenswerter Faktor liegt in der Befürchtung, dass ein eventuelles Übergreifen organisierter rechter Szenen aus den umliegenden Großstädten möglich scheint (ebd.: 11). Diese weisen im Vergleich eine hohe Zahl von politisch motivierten Straftaten auf. Doch auch im Ennepe-Ruhr-Kreis gab es seit 2012 einen Anstieg rechts-motivierter Delikte (ebd.:11). Zudem scheint es auch eine Zunahme von offenem und latentem Rassismus in den Städten zu geben. Aus diesen Gründen empfinden viele Menschen, trotz grundlegendem Sicherheitsgefühl, Unbehagen (ebd.: 6).

Trotz dessen lässt sich als erstes Fazit festhalten, dass die Herausforderung im Ennepe-Ruhr-Kreis nur in recht geringem Maße auf dem Schwerpunkt „organisierter Rechtsextremismus“, dafür aber der Fokus auf Alltagsrassismus und Rechtspopulismus liegt (ebd.: 27). Dieser tritt zunehmend in Form von öffentlichen Haltungen und Äußerungen des zuvor „Nicht-Sagbaren“ auf. Gerade auch der öffentliche und mediale Diskurs hat sich zum Vorteil der Sagbarkeit von rassistischen Werturteilen gewendet. Dies wissen rechtspopulistische Parteien und Gruppierungen für sich als Vorteil zu nutzen. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass sich auch im Ennepe-Ruhr-Kreis eine rechte Szene herausbilden kann. Akteur:innen müssen sich mit dieser Wahrscheinlichkeit auseinandersetzen und präventiv gegen Zustimmung und Zulauf zu rechtsextremistischen Gruppierungen handeln (ebd.: 24).

Adressierter Phänomenbereich / Theoretische Fundierung

Aus diesen Gründen liegt der adressierte Phänomenbereich des Handlungskonzeptes im Bereich „rechts“. Im Konzept selbst lassen sich 14 Codierungen zu diesem Bereich zuordnen. Aussagen zu

¹¹ https://www.lokalkompass.de/schwelm/c-politik/gemeinsam-gegen-rechts-kreis-entwickelt-konzepte-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus_a970041 (zuletzt gesehen: 02.02.23)

Verschwörungstheorien / Querdenker:innen-Bewegungen und (gruppenbezogener) Menschenfeindlichkeit sind jeweils zweifach zu finden. Zu links oder religiös begründeten Phänomenen werden im gesamten Handlungskonzept keine Bezüge hergestellt (Kapitel 3.2).

Mithilfe eines Exkurses im Handlungskonzept erfolgt eine Klarstellung der verwendeten Begrifflichkeiten, um somit den adressierten Phänomenbereich theoretisch zu fundieren. Dabei wird auf die Notwendigkeit der begrifflichen Trennung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verwiesen. Als hilfreich wird die Kategorisierung von Rucht vorgeschlagen, wobei diese sich auf sechs Kriterien und die jeweiligen Grundeinstellungen bezieht. Differenziert wird dabei zwischen:

1. Menschenwürde
2. Nationalismus und Ethnozentrismus
3. Soziale Gleichheit
4. Liberal-repräsentative Demokratie
5. Gesellschaftliche Eliten
6. Staatliches Gewaltmonopol

Anhand dessen wird zwischen vier politischen Strömungen unterschieden: Konservatismus, Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus, und Rechtsterrorismus. Diese Unterscheidung scheint grundlegend, um wichtige Differenzierungen und Abgrenzungen vornehmen zu können. Gerade hinsichtlich konservativ-demokratischer Einstellungen sollte ein Vermischen von Haltungen vermieden werden, denn viele Mitläufer:innen halten sich selbst für Demokrat:innen. Gerade diese Menschen gilt es durch offene Diskurse, Gespräche und Begegnungen zu erreichen (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 20). Auffällig beim Rechtspopulismus ist eine „systemische Ambivalenz“. Dies äußert sich durch Anzeichen von Rassismus und Ethnozentrismus, auf der anderen Seite aber auch Anerkennung von Demokratie und Menschenrechten. Die Denkmuster teilen sich in einen moderaten und rechten Flügel ein. Daher ist es umso wichtiger darauf zu schauen, ob die moderate Haltung wirklich der politischen Meinung entspricht, oder ob rechte „Reizwörter“ durch neutralere Begriffe ersetzt werden, um taktisch zu handeln. Rechtspopulismus erscheint als soziale Bewegung und sollte frühzeitig in den Fokus geraten, bevor er als neue „Normalität“ gilt (ebd.: 20).

Zudem wird Bezug genommen zu dem Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF). Hierbei wird auf den Soziologen Wilhelm Heitmeyer verwiesen, welcher mit seiner Forschungsgruppe am Institut für interdisziplinäre Konfliktforschung der Universität Bielefeld, dieses entwickelte.

Dabei geschieht eine Abwertung unterschiedlicher Gruppen, welche sich aus unterschiedlichen Dimensionen zusammensetzt (ebd.: 21f.)

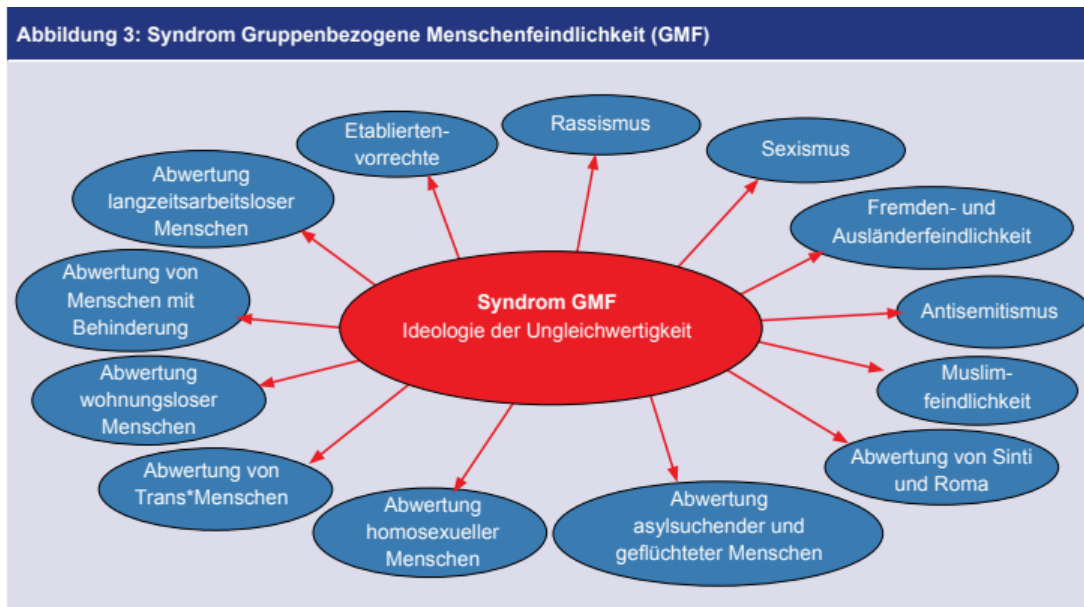


Abbildung 1: Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 22

Nach der Betrachtung der unterschiedlichen Dimensionen von Abwertung und den Ergebnissen der, von den Volkshochschulen, durchgeführten Befragungen in den neun Städten, lässt sich ein Fokus auf die Phänomene (Alltags-)Rassismus, Muslim:innenfeindlichkeit und Abwertung asylsuchender Menschen feststellen (ebd.: 22).

Rassismus selbst ist dabei meist bestimmbar anhand drei Hauptmerkmalen:

1. Körperliche Merkmale oder kulturelle / religiöse Gebräuche
2. Zuschriebene Charaktereigenschaften werden dadurch von anderen Menschen als negativ oder weniger wert angesehen
3. Rassistische Gruppierungen versuchen diese Zuschreibungen zu verbreiten und als Norm durchzusetzen (ebd.: 21)

Als Hilfsmittel zur Verbreitung von rassistischen Ideologien, machen sich rechte Gruppen häufig bestimmte Ereignisse zu eigen. Beispielhaft wurde die Fluchtkrise 2015 instrumentalisiert, um unterschwelligem Rassismus in der Bevölkerung zu verfestigen. Hinzukommend scheint Alltagsrassismus bereits in der „Mitte der Gesellschaft“ verankert zu sein. Rassistische Einstellungen und rechtsextreme Haltungen machen vor keiner gesellschaftlichen Schicht halt (ebd.: 23ff). Dabei stellen Hassreden und rassistische Hetzen auf sozialen Medien und im Internet eine besondere Herausforderung dar. Die Anonymität erleichtert es ungestraft Parolen und Feindbilder in der Gesellschaft zu verbreiten (ebd.: 23).

Aus diesen Gründen liegen Aufklärungs- und Bildungsarbeit, sowie die Vermittlung von medienbezogenen Kompetenzen im Fokus des Handlungskonzeptes. Dieses möchte präventiv gegen die weitere Verbreitung und Etablierung von Alltagsrassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis vorgehen.

Theoretische Fundierung von Prävention

Entgegen den ausführlichen Begriffsklärungen zur analytischen Differenzierung im Phänomenbereich rechts, wurde im Handlungskonzept keine definitorische Rahmung bezüglich der Verwendung des Präventionsbegriffs vorgenommen, trotz der mehrfachen Nennung und Bestimmung der Wichtigkeit von Prävention, besonders herausgestellt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Ennepe-Ruhr-Kreis: 2018: 34). Weiterhin wird das bereits vorhandene Präventionsangebot und Engagement von Schulen über den Schulalltag hinaus hervorgehoben. Auch hierbei gibt es keine Zuordnung zu einem spezifischen Präventionsbereich (ebd.: 34). Dies bildet insofern eine Schwierigkeit, dass Unklarheit bezogen auf die genaue Ausarbeitung von Präventionsangeboten und ihren spezifischen Ansätzen vorliegt. Klare Zuordnungen bilden hierbei eine Möglichkeit, einer tiefgehenden Analyse der Angebotslandschaften im Bereich der Prävention und den jeweils agierenden Fachstellen. Zusätzlich ist festzustellen, dass zwar präventive Ansätze und Maßnahmen verfolgt werden sollen, welche sich spezifischer, sowie unspezifischer Prävention zuordnen lassen, diese Zuordnung jedoch nicht innerhalb des Handlungskonzeptes erfolgt.

Adressierte Zielgruppe(n)

Gerade Jugendliche scheinen ein leichtes Ziel für rechte Gruppierungen. Durch öffentliche Websites und soziale Medien sind diese schnell zu erreichen. Häufig scheint es, als könnten die Szenen Jugendlichen eine klare Orientierung bieten. Ausgelöst vom sozialen Wandel und der vorherrschenden Individualisierung entsteht bei vielen jungen Menschen ein Gefühl von Orientierungslosigkeit und eine Überforderung durch die Auswahl der Möglichkeiten. Dabei können rechte Gruppen schnell ein Gefühl von Orientierung und Sicherheit geben. Jugendliche müssen nicht mehr selbst entscheiden was „richtig“ und was „falsch“ ist. Es wird ihnen ein Rahmen geboten, an dessen Normen und Werte sie sich halten können und müssen. Aufgrund des Mangels an Wissen über mögliche Gefahren, die mit solchen Gruppierungen einhergehen, und dem meist noch fehlenden Selbstbewusstsein sich von ideologischen Handlungsansätzen zu distanzieren, sind Jugendliche besonders gefährdet. Zu weiteren Faktoren, die eine Entwicklung einer rechtspopulistischen Haltung bei Heranwachsenden begünstigen können, zählen: ökonomische Verhältnisse, sozialer Status, Identitätssuche, familiäre Umstände und persönliche Krisen¹².

¹² <https://www.divisi.de/publikationen/studien/radikalisierung-jugendlicher-ueber-das-internet-ein-literaturueberblick/2-theoretischer-hintergrund/2-3-radikalisierung-und-jugendliche/index.html> (zuletzt gesehen: 03.02.2023)

Meist läuft Radikalisierung bei Jugendlichen in einem multifaktoriellen Prozess ab. Dabei findet zuerst eine „Präradikalisierung“ statt. Diese entsteht durch eine persönliche Krise in der die/der Jugendliche sich befindet, ausgelöst durch die vorherig genannten Faktoren. Daraus kann sich ein Anlass für die/den Jugendliche:n ergeben, auf die Suche nach neuen Denk- und Handlungsweisen zu gehen. Folglich kommt es zum nächsten Schritt, der „Identifikation“. In dessen Verlauf sucht sich die/der Jugendliche eine neue Gruppe, deren Verhaltensweisen aufgrund von Gruppenkonformität übernommen werden, ohne diese mit den eigenen Werten abzugleichen. Die neu gewonnenen Verhaltens- und Denkweisen werden anschließend im Schritt der „Indoktrinierung“ als Ideologie geformt, weg von der eigentlich vorherrschenden gesellschaftlichen Norm. Zuletzt folgt der Schritt der „Mobilisierung“. Wenn es bis zu diesem Schritt gekommen ist, gilt die/der Jugendliche als vollkommen radikalisiert. Die Person empfindet ein Gefühl von Zugehörigkeit und ist mit aller Wahrscheinlichkeit auch bereit Gewalt auszuüben.¹³

Aufgrund der hohen Gefahr setzt das Handlungskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreises einen Schwerpunkt bei der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“, um eine erdenkbare Radikalisierung so früh wie möglich zu verhindern. Gerade der Ort „Schule“ erweist sich dabei mit als wichtigster Ort von Präventionsarbeit. Dabei setzt das Konzept auf die Vermittlung und Stärkung von Demokratiebewusstsein, sowie umfangreiche Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

„Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nimmt bei der Präventionsarbeit eine herausragende Rolle ein. Kinder und Jugendliche von demokratischen Werten zu überzeugen, sie zu gewaltfreien Auseinandersetzungen und zur Anerkennung von unterschiedlichen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu befähigen, wird als oberstes Ziel angesehen.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 35)

Doch auch andere Zielgruppen sind durch den Ort „Schule“ erreichbar. Mithilfe von Elternarbeit können erwachsene Menschen, die sich eventuell an politischen Rändern befinden, erreicht werden. Zudem sollten Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter:innen regelmäßige Schulungen erhalten, beispielsweise in Form von Argumentationstrainings gegen rechte Parolen (ebd.: 36).

Im Handlungskonzept wird deutlich, dass zwar primär der Fokus und erste Präventionsansatz bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt. Auf folgende Zielgruppen wird jedoch zusätzlich explizit Bezug genommen: Ehrenamtler:innen, Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt, Mitarbeitende unterschiedlicher Institutionen, Menschen mit Fluchterfahrungen und Amtsträger:innen. Gerade letzteren wird die Aufgabe zugeschrieben sich öffentlich zu positionieren und als Vorbilder gegen Rechtsextremismus und Rassismus einzutreten (ebd.: 43ff).

¹³ <https://www.antworten-auf-salafismus.de/radikal/verlauf/index.php> (zuletzt gesehen: 03.02.23)

Wichtig ist, dass trotz ausdrücklichen Bezügen zu bestimmten Zielgruppen, dennoch der Blick auf die gesamte Bevölkerung nicht verloren geht.

Die genannten Ziele und entwickelten Angebote / Maßnahmen richten sich häufig an die Allgemeinheit. Dies deutet auf einen primären Präventionsansatz hin, bei welchem noch keine Auffälligkeiten einer Radikalisierung zu erkennen sind, jedoch angenommen werden kann, dass ein gewisses Grundrisiko besteht (Kapitel 2.2). Um einen genauen Überblick über den derzeitigen Stand im Ennepe-Ruhr-Kreis zu gewinnen, wurden mithilfe von mündlichen und Online-Befragungen, eine Bestands- und Bedarfsanalyse von den drei Volkshochschulen durchgeführt.

Bestands- und Bedarfsanalyse

Mithilfe der skalierenden Strukturierung konnte die im Handlungskonzept vorhandene Bestands- und Bedarfsanalyse extrahiert, zusammengefasst und anschließend bewertet werden (Mayring 2015: 103). Für dies wurden die Unterkategorien „ausgezeichnete Beschreibung“; „mittlere Beschreibung“ und „schlechte Beschreibung“ gebildet. Anschließend wurden Bestands- und Bedarfsanalyse nach systematischem Vorgehen und Auswertung der codierten Abschnitte beide der Unterkategorie „mittlere Beschreibung“ zugeteilt.

Dies ist begründet mit der zwar vorhandenen Analyse von im Sozialraum bestehender Angebote oder Bedarfe, jedoch erfolgt eine ungenaue Beschreibung der eingesetzten Methoden und befragten Personen. Beide Analysen beziehen sich hauptsächlich auf die von den Volkshochschulen durchgeführten Interviews und Online-Befragungen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Im Konzept selbst wird erwähnt, dass die Befragungen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Sie sollen Hinweise auf die Stimmung im Kreis geben und fragen danach, was bereits geschieht oder noch getan werden muss (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 15).

Im Unterschied zu einer „ausgezeichneten Beschreibung“ fehlt jedoch eine genaue Beschreibung der eingesetzten Methoden, vor allem der Auswertung der Ergebnisse. Zudem sind keine weiteren Angaben zu den befragten Personen angegeben. Es fehlt die Betrachtung von eventuell vorherrschenden Kontexteffekten. Dies wäre wichtig, um erkennen zu können, ob es in den zugehörigen Städten unterschiedliche Bedarfe und Bestände gibt, aufgrund von im Wohngebiet vorherrschenden Normen. Sozialstrukturelle und soziokulturelle Faktoren werden in der Analyse nicht erwähnt und einbezogen (Kapitel 1.1).

Zudem wird auf ausführliche theoretische Ausarbeitungen und Informationen der Universität Witten/Herdecke im Anhang verwiesen. Die Website, auf die der QR-Code verweist, ist nicht mehr verfügbar (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 131).

In Bezug auf die Bestandsanalyse wird im Handlungskonzept selbst folgendes mit als wichtigster Befund genannt:

„Es ist zurzeit kein systematischer Rechtsextremismus festzustellen, der wahrnehmbare Rechtsextremismus/Rechtsradikalismus und Rassismus im EN-Kreis scheinen sich auf Einzelaktionen zu beschränken. „Noch“ ist der Ennepe-Ruhr-Kreis weniger betroffen als die großen Nachbarstädte. (...) Diese gefühlte – sicherlich nicht repräsentative – Stimmungslage zeigt dennoch, Sorgen und Ängste vor Rassismus und Rechtsextremismus sind im Ennepe-Ruhr-Kreis angekommen.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 6)

Auch wurden in den Interviews und Beteiligungsaktionen zahlreiche Initiativen und Institutionen benannt, die sich bereits gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen. Eine ausführliche Auflistung befindet sich ebenfalls im Anhang. Dies ermöglicht einen kleinen Einblick in die vorhandene Angebotslandschaft des Kreises und macht dabei den Angebotsmix und die Trägervielfalt sichtbar (Kurtenbach/Schumilas 2021: 146).

Jedoch stellt sich ebenso heraus, dass die Aktivitäten der Nachbarstädte im Kreis kaum bekannt sind (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 7).

Daraus ergibt sich einer der im Handlungskonzept aufgeführten Bedarfe:

„Eine gute kreisweite Vernetzung aller Akteure innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises scheint sowohl für die Präventionsarbeit, die Planung und Erstellung von Angeboten, als auch für ein schnelles Reagieren auf mögliche Missstände besonders wichtig. Eine stärkere Vernetzung und ein verstetigter Austausch werden in vielen Interviews angesprochen“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 7)

Dies erscheint als wichtiger Gesichtspunkt, um Angebotslandschaften lückenloser zu gestalten und somit die Verbreitung von radikalen Ideologien bestimmter Gruppierungen zu vermeiden (Kapitel 1.1). Zudem wird auf das im Anhang zu findende Gesamtfazit der geäußerten Bedarfe in den Befragungen verwiesen.

Im weiteren Verlauf des Handlungskonzeptes werden zudem drei Maßnahmen auf struktureller Ebene als besonders wichtig herausgestellt, mit welchen dieses Ziel langfristig erreichbar werden soll.

Zielformulierungen

Grundsätzlich erweisen sich die Zielformulierungen des Handlungskonzeptes als wichtiger Aspekt für die weitere Entwicklung und Ausarbeitung von Maßnahmen und Angeboten im Ennepe-Ruhr-Kreis. Erst durch Ziele wird eine Reflexion über eine angemessene Fachlichkeit und moralische Vertretbarkeit des Wirkungszusammenhanges möglich. Mithilfe von Zielen soll immer eine Veränderung angestrebt werden. Hierfür ist es wichtig diese so konkret und realistisch wie möglich zu formulieren, um im Anschluss Handlungsschritte entwerfen zu können (von Spiegel 2021: 120f.). Das Handlungskonzept unterscheidet zudem zwischen Leitziel, Teilzielen und Handlungszielen. Diese bauen in Form einer Zielpyramide aufeinander auf, wie im Folgenden zu sehen:

Abbildung 4: Leitbild – Strategische Ziele – Handlungsempfehlungen

Leitziel				
„Der Ennepe-Ruhr-Kreis handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander gegen Rechtsextremismus und Rassismus.“				
Strategische Ziele				
Handlungsempfehlungen				
	1. Säule VORBEUGEN	2. Säule UNTERSTÜTZEN	3. Säule VERNETZEN	4. Säule DEMOKRATIE FÖRDERN
	Wo? <ul style="list-style-type: none"> Schule + Bildung Medienbildung Erwachsenenbildung Wer? <ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche Erwachsene über Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Volkshochschulen Wie? <ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit Aus- und Fortbildung Präventive Angebote mit Kindern und Jugendlichen Erinnerungskultur und Gedenkstättenpädagogik Wissenschaft und Forschung 	Wo? <ul style="list-style-type: none"> Schulen + Jugendhilfe Ausgewählte Quartiere Kommunen Jugendeinrichtungen Kirchen und Glaubensgemeinschaften Wer? <ul style="list-style-type: none"> Opfer Angehörige der Opfer und Täter Fachkräfte (Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen...) Wie? <ul style="list-style-type: none"> Feste Ansprechperson benennen Informationen geben Beratung anbieten Aus- und Fortbildung 	Wo? <ul style="list-style-type: none"> Kreisweit in allen neun Kommunen Wer? <ul style="list-style-type: none"> Auf Kreisebene ein Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus initiieren und alle zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure einbinden Wie? <ul style="list-style-type: none"> Feste Ansprechpersonen/ Zuständigkeiten vor Ort Runde Tische Konferenzen Tagungen Internet Auftritt, Newsletter etc. 	Wo? <ul style="list-style-type: none"> Kreisweit in allen neun Kommunen Wer? <ul style="list-style-type: none"> Auf Kreisebene, regional und v. a. kommunal alle zivilgesellschaftlichen Akteure, Institutionen und Kommunen einbinden Wie? <ul style="list-style-type: none"> Aktionsbündnisse schaffen, Aktionen und Veranstaltungen entwickeln
	<ul style="list-style-type: none"> Präventions- und Bildungskonzept entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsinfrastruktur aufbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisweites Netzwerk aufbauen. Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Dialog der Kulturen + Religionen fördern. Zivilcourage fördern. Vorbilder + bürgerschaftliches Engagement fördern.
	<ul style="list-style-type: none"> Kreisweite Gesamtstrategie herstellen. Sport und Sportvereine fördern. Ausgewählte bereits vorhandene Best Practice Beispiele fördern. 			

Abbildung 1: Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 51

Dabei lautet das auf den Ennepe-Ruhr-Kreis übertragene Leitziel:

„Der Ennepe-Ruhr-Kreis handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander gegen Rechtsextremismus und Rassismus.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 8)

Mithilfe dieser visionären Zielformulierung wird eine grobe Richtung für die weiteren Teil- und Handlungsziele vorgegeben. Das Leitziel ist eine Antwort auf die Frage, was der Kreis mithilfe der im Handlungskonzept entwickelten Angeboten und Maßnahmen erreichen möchte. Zudem dient es als zielgruppenübergreifende Orientierung (Kapitel 1.4.). Es richtet sich nach keiner bestimmten Zielgruppe aus, sondern bezieht sich auf die gesamte Bevölkerung. Die primäre Präventionsebene liegt im Fokus, da wie in der Bestandsanalyse festgestellt, zwar kein systematischer Rechtsextremismus im Kreis vorliegt, jedoch die Sorgen der Bevölkerung wachsen und ein Wunsch nach Vernetzung und Austausch herrscht.

Die vier Säulen, welche sich unter dem Leitziel aufgliedern, bestehen aus den Teilzielen: vorbeugen, unterstützen, vernetzen, Demokratie fördern (Abb.1).

Diese vier Teilziele werden im Handlungskonzept als strategische Ziele benannt. Sie dienen als mittelfristige Etappen, die das Erreichen des Leitziels verwirklichen sollen. Der Veränderungsprozess

wird somit untergliedert und dadurch planbar und durchschaubar. Somit können die Teilziele ebenfalls hilfreich werden, sollten in der Umsetzungsphase weitere Handlungsempfehlungen durch unterschiedliche Stakeholder entwickelt werden. Eine allgemeine Formulierung der Teilziele kann zudem hilfreich sein eine Immunisierung gegenüber Kritik herzustellen, welche gerade bei dem Teilziel „Demokratie fördern“ aufkommen kann (Kurtenbach/Schumilas 2021: 153).

Zuletzt wurden die Handlungsziele, welche im Konzept gleichzusetzen sind mit den zehn entwickelten Handlungsempfehlungen, den vier Säulen untergliedert (Abb.1). Dies dient der späteren Präzisierung und Abstimmung der Maßnahmen aufeinander. Zudem erfolgt durch die Einteilung in die 4 Säulen der Teilziele eine Konkretisierung der Bedingungen zum Erreichen des erwünschten Zustandes mithilfe der Unterteilungen in Kategorien: „Wo? Wer? Wie?“. Dabei sind die Empfehlungen nicht immer klar trennscharf zu den ausformulierten Maßnahmen und Angeboten der Prävention, welche diese konkretisieren. Jedoch bleiben es Zielformulierungen, da die praktischen Handlungsschritte erst bei der Ausformulierung der Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben werden (von Spiegel 2021: 123). Eine starke Gewichtung bei den Handlungszielen kommt den Zielen auf struktureller Ebene zu. Dies scheint der Sozialraumorientierung dienlich, da somit die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort und Beteiligung der Bürger:innen in den Fokus rücken. Die Handlungsziele des Konzeptes orientieren sich an den geäußerten Wünschen und daraus gezogenen Bedarfen der befragten Personen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Darauffolgend wurden Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Die Maßnahmen sind kongruent zu den zehn Handlungsempfehlungen, welche sich auf die zehn Handlungsfelder beziehen. Die Auswahl der zehn Empfehlungen erfolgte während der ersten kreisweiten Regionalkonferenz durch eine Priorisierung der anwesenden Akteur:innen (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 35).

Da keine direkte Adressierung von Risikogruppen erfolgt, wird es schwieriger die Maßnahmen zwischen Prävention und Intervention zu unterscheiden. Damit könnte die Andeutung entstehen, dass jegliche pädagogische Arbeit direkt Prävention ist (Galuske 2013: 322). Aus diesem Grund bedarf es genauer Reflexion, welche Zielgruppen mit welcher Maßnahme adressiert werden soll, um die Angebote erfolgreich dem Leitziel anpassen zu können und den Fokus nicht zu verlieren (Kapitel 1.2). Zudem richten sich die Maßnahmen nach der Verhaltensprävention aus, auch wenn sie nicht bei Menschen mit problematischen Verhaltensweisen ansetzen, sondern bei der gesamten Bevölkerung. Dies dient dazu, das Auftreten bereits im Vorhinein zu verhindern.

Der Verhältnisprävention wird bei der Ausarbeitung der Angebote kaum bis keine Beachtung geschenkt (Kapitel 2.2).

Durch die Ausarbeitung der Maßnahmen und Angebote wird ein Blick auf die Angebotslandschaft vor Ort geworfen, indem eine Aufzählung von bereits vorhandenen aktiven sozialen Projekten erfolgt und zusätzlich neue Angebote entwickelt wurden, um die Angebotslandschaft zu erweitern und lückenloser zu gestalten. Dabei bleiben stets die Wirkungsabsicht und der Zielgruppenbezug zu beachten, um die Projekte im Hinblick auf die politische Steuerung legitimieren zu können. Ebenso muss bei der Entwicklung die Wahrnehmung und Akzeptanz der Bevölkerung berücksichtigt werden (Kurtz/Schumilas: 148), was im Handlungskonzept durch die analysierten Bedarfe aus den Befragungen gewährleistet wird.

Zu den häufigsten Projektzielen von Angebotslandschaften zählen: Sensibilisierung, Demokratieförderung, Förderung der Toleranz und interkulturelle Förderung (ebd.: 153), welche auch im Ennepe-Ruhr-Kreis priorisiert werden.

Die Maßnahmen auf struktureller Ebene werden im Handlungskonzept selbst als besonders relevant für die Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen herausgestellt (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 55). Zudem lassen sie sich mit der fallübergreifenden Arbeit gleichsetzen. Durch diese werden anlassbezogen, die Ressourcen des sozialen Raumes genutzt und dienen einer organisierenden, vernetzenden Funktion (Galuske 2013: 205f.). Folgende strukturellen Maßnahmen werden im Konzept genannt: „1. Kreisweite Gesamtstrategie gegen Rassismus und Rechtsextremismus herstellen. 2. Kreisweites Netzwerk zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus initiieren. 3. Beratungsinfrastruktur aufbauen und bekannt machen.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 55)

Die Umsetzung wird im Anschluss weiter erläutert und ausgeführt (ebd.: 56ff).

Ideologische Formen der Radikalisierung vernetzen und verändern sich und müssen daher auf resiliente Präventions- und Interventionsstrukturen treffen (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 7). Zusätzlich sollten diese stärker in Regelstrukturen verankert werden und damit zur Verstetigung beitragen (ebd.: 9). Das Handlungskonzept beachtet dabei das Konzept der „Wachsamen Sorge“. Dieses geht davon aus, dass Autorität nicht von einer Person allein ausgeht, sondern in einem Netzwerk agiert. Ziel ist es, dass eine Fachkraft bei der Bewältigung von Problemen und Aufgaben auf ein Netzwerk zurückgreifen kann, welches Unterstützung bietet (ebd.: 12). Gerade bei phänomenübergreifender Präventionsarbeit ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Träger von großer Bedeutung, da sich verschiedene Extremismusformen gegenseitig bedingen (ebd.: 21).

Die genannten strukturellen Maßnahmen des Handlungskonzeptes sind besonders wichtig, da Radikalisierungsprävention immer auch Demokratieförderung beinhaltet. (ebd.: 14) Somit sollen die drei Maßnahmen gleichzeitig auch einer Stabilisierung der demokratischen Strukturen dienen.

Des Weiteren wird sich im Handlungskonzept auf Angebote der unspezifischen Prävention bezogen. Diese sind komplementär zu der fallunspezifischen Arbeit. Dabei lassen sich die Tätigkeiten keinem spezifischen Einzelfall zuordnen, sondern setzen zu einem Zeitpunkt ein, an dem noch nicht absehbar ist, wann die nötige Ressource eingesetzt wird (Galuske 2013: 306). Die fallunspezifische Prävention ist hier sinnvoll, da noch keine extremistischen Gruppierungen im Raum Ennepe-Ruhr-Kreis vorhanden sind, wie in der Bestandsanalyse herausgefunden. Die im Konzept genannten Angebote dienen zur Stärkung der Gemeinschaft und fokussieren das Ziel, die Resilienz im Raum zu fördern (Kurtenbach et al. 2022: 94). Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, da diese als besonders unterstützungsbedürftig gelten. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass gerade eben bei dieser Zielgruppe die Wirkung erzielt werden kann, eine negative Entwicklung vorzubeugen, was einer universal-präventiven Ausrichtung entspricht (Kurtenbach/Schumilas 2021: 146f.).

Bei den unspezifischen Angeboten werden vor allem schulische Bildungsangebote erwähnt, da Schulen mit die wichtigsten Orte zur Ermöglichung von Prävention darstellen (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 10). Sie sind ein zentraler Standpfeiler der Präventionsarbeit, da aufgrund der allgemeinen Schulpflicht ein Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen gefunden werden kann. Zudem lassen sich unterschiedliche Extremismusphänomene, besonders an größeren Schulen, feststellen (ebd.: 11). Das Handlungskonzept richtet aber ebenso den Blick auf andere Zielgruppen und Angebote, wie beispielsweise Weiterbildungsangebote von Mitarbeitenden unterschiedlichster Institutionen oder Begegnungsangebote für verschiedener Kulturen. Überdies wird erneut eine Verbindung von Extremismusprävention und Demokratieförderung gezogen, dies scheint einen zentralen Punkt des Handlungskonzeptes zu bilden.

„Rechtsextremismusprävention ist vor allem Demokratieerziehung:

- Aufklärung und Politische Bildungsarbeit sollten durch Informationsangebote, Tagungen und Schulungen der Multiplikator*innen wie Lehrer*innen, Jugendhelfer*innen gestärkt und gefördert werden.
- Demokratie braucht Erinnerung und Vorbilder: Multiplikator*innen und Vorbilder sollten stärker in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit vor Ort eingebaut werden. -
- Demokratie braucht Werte: Begegnungen unterschiedlicher Gruppen organisieren und Orte für fruchtbare (auch kritische und kontroverse) Auseinandersetzung schaffen.

Demokratie braucht Empathie für die Betroffenen: Ängste und Sorgen der Bürger*innen in die Bildungsarbeit aufnehmen.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 48)

Viele der genannten Angebote sind jedoch noch nicht vorhandene, sondern erwünschte Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen könnten. Es bleiben Handlungsempfehlungen, welche den Bedarf der Bevölkerung widerspiegeln. Durch die unspezifische Ausführung der Angebote bleibt die Umsetzung flexibel und anpassbar, sollte sich in der Umsetzungsphase herausstellen, dass bestimmte Methoden sich eher bewähren als andere.

Zudem befinden sich im Anhang des Handlungskonzeptes ausführliche Übersichten zu weiteren Handlungsempfehlungen, die aus den Befragungen, Workshops und Konferenzen der Volkshochschulen entstanden sind. Hierdurch wird deutlich, dass bei der Entwicklung von möglichen Angeboten die Wichtigkeit von einer vielfältigen Angebotslandschaft nicht aus dem Fokus geriet, um eventuelle Lücken in der Landschaft schließen zu können (ebd.: 109ff).

Eine Spezifizierung einzelner Angebote erfolgt zu Teilen im Handlungskonzept. Dabei handelt es sich um die fallspezifische Arbeit, die anhand eines bestimmten Spektrums von methodischen und gruppenbezogenen Interventionen einen unmittelbaren, konkreten Fall bearbeiten (Galuske 2013: 305). Bei der Auswahl der spezifischen Angebote im Konzept wird auf bereits vorhandenen Initiativen und Maßnahmen verwiesen. Diese sollen durch die in den strukturellen Maßnahmen genannten Ziele (kreisweite Gesamtstrategie und Vernetzung), in allen neun Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises bekannt gemacht und übertragen werden. Meist werden dabei keine verantwortlichen Personen für Angebote genannt. Beispielhaft für eine bereits bestehende Maßnahme ist wie folgt:

„Um institutionellem Rassismus entgegenzuwirken, sollten Mitarbeitende in Institutionen zu den Themen Ausgrenzung, Rechtsextremismus und Rassismus geschult und sensibilisiert werden. Das Kommunale Integrationszentrum organisiert bereits, dass ab Herbst 2018 Schulungen zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) für alle Auszubildenden in der Kreisverwaltung durchgeführt und ab 2019 IKÖ-Fortbildungen für alle Verwaltungen angeboten werden. Schulungen sollten obligatorisch für alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung implementiert werden“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 42).

Durch die Angebote der spezifischen Prävention wird erneut deutlich, dass das Leitziel im Verlaufe des Handlungskonzeptes nicht aus dem Blick gerät. Der Ennepe-Ruhr-Kreis soll geschlossen für ein respektvolles Miteinander eintreten. Zusätzlich wird die Wichtigkeit der drei strukturellen Handlungszielen: eine kreisweite Gesamtstrategie, Vernetzung und eine übergreifende Beratungsinfrastruktur, stets herausgestellt.

Ressourcenausstattung

Neben der Bekanntmachung der bereits vorhandenen Maßnahmen und der Übertragung dieser auf die anderen kreisweiten Städte, werden weitere vorhandene Ressourcen genannt, die in der Ausgestaltung der Maßnahmen von Relevanz sind und ebenfalls gefördert werden sollen. Hierbei wird jedoch ein erhöhter Fokus auf die bereits vorhandenen Ressourcen gelegt, weniger auf die Mobilisierung von weiteren Ressourcen zur Ausgestaltung der Maßnahmen. Die Auflistung der vorhandenen Ressourcen ist hierbei in die genauere Ausformulierung der zehn Handlungsempfehlungen eingebettet. Diese stellen also einen jeweils spezifischen Teil der Ausgestaltung der Maßnahmen dar und sind

somit strukturweisend. Auffällig ist hierbei, dass die als besonders relevant erachteten Handlungsempfehlungen, lediglich im Bereich des Aufbaus eines kreisweiten Netzwerkes, als Ressourcen im Ennepe-Ruhr-Kreis benannt werden. Herausgestellt werden im Besonderen verschiedene Akteure, die eine Basis für den Aufbau eines Netzwerkes bilden können (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 57). Bezogen auf den Punkt des Aufbaus einer Beratungsinfrastruktur und dem Bekanntmachen dieser, können keine vorhandenen Ressourcen genannt werden. Jedoch wird das Anstreben engerer Kooperationen mit außerhalb liegenden Fachstellen unter diesem Punkt gelistet. Die Analyse vorhandener Ressourcen stellt einen wichtigen Teil in der Ausgestaltung von fallübergreifender Arbeit dar, können diese dementsprechend anlassbezogen genutzt werden und miteinander vernetzt werden (Galuske 2013: 205f.). Besonders herauszustellen ist hierbei, dass eine Maßnahme das Erstellen eines Präventions- und Bildungskonzept darstellt. Genannt werden bereits vorhandene Friedensstifterschulen und Schulen ohne Rassismus sowie die Initiierung von kollegialen Beratungen (Ennepe-Ruhr-Kreis, 2018: 60). Ein Ausbau dieser Strukturen wird an dieser Stelle nicht genannt.

Finanzielle Ressourcen

Eine weitere Säule der Ressourcennutzung stellt die finanzielle Ausstattung dar, welche den Rahmen der Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen bildet. Jedoch kann im Handlungskonzept keine genaue Benennung der finanziellen Ressourcen zur Zielerreichung gefunden werden. Lediglich der Gewährungszuspruch für eine Projektbeteiligung im Rahmen von NRWeltoffen ist hierbei hervorgehoben (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 5). Weiterhin werden hauptsächlich Möglichkeiten der Finanzierung in Ausblick gestellt, welche auf spezifische Maßnahmen bezogen sind. Beispielhaft kann hier die Förderung im Bereich des Sportes genannt werden, welche von Seiten des DOSB, erlangt werden kann und 500-5000 Euro betragen kann (ebd.: 68).

Benennung von Zuständigkeiten

Im Bereich der Zuständigkeitsbenennung wurde das Handlungskonzept auf die klare Benennung von personeller/n Zuständigkeit(en) oder einem federführenden Amt bezogen auf die Entwicklung bzw. Koordination der kommunalen Strategie untersucht. Hierbei muss unterschieden werden, zwischen den Zuständigkeiten während des Prozesses und nach der Erstellung des Handlungskonzeptes. Allen voran werden prozessbegleitende Zuständigkeiten genannt, die in dieser Phase der Konzeptentwicklung von Seiten der Universität Witten/Herdecke übernommen wurden (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 13). Eine namentliche Nennung des begleitenden Junior-Professors wurde nicht vorgenommen. Die Erstellung des Konzeptes entstand auf Basis von Interviews, mit im Ennepe-Ruhr-Kreis lebenden Menschen. Hierfür gab es eine klare Aufgabenzuweisung an die beteiligten Volkshochschulen, zur

Durchführung von halbstandardisierten Leitfadeninterviews mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (ebd.: 15). Für die anschließende Phase der Umsetzung des Handlungskonzeptes in der Praxis wurde keine klare Fachstelle benannt, die Zuständigkeit liegt bei

„Politik, Verwaltung und Kreistag (...), festzulegen welche Handlungsempfehlungen, Schritte, Aktionen (...) weiterverfolgt und ausgewertet, welche ggf. delegiert werden an Kommunen, Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbände oder freie Träger und Akteure und welche Empfehlungen verworfen werden.“ (ebd.: 17).

Diese unklare Delegation von Zuständigkeiten wiederum ist etwas, was im Handlungskonzept auch bezogen auf die jeweiligen einzelnen Handlungsschritte häufiger aufzufinden ist. Durch diese nicht näher definierten Zuständigkeiten, könnte es zu einer Verantwortungsdiffusion kommen, welche sich negativ auf die weitere Umsetzung auswirken könnte.

Evaluation

Nach der Veröffentlichung des Handlungskonzeptes sollte in der anschließenden Umsetzungsphase eine Evaluation durchgeführt werden. Diese dient der systematischen Datensammlung und Analyse, um Zustände und Entwicklungen bewerten zu können. Dabei erfolgt die Bewertung kriteriengeleitet. Die Maßstäbe und Indikatoren für die Datenerhebung sind gleichbleibend. Ziel einer Evaluation ist es Informationen für die Optimierung der weiteren Arbeit zu gewinnen (Merchel 2019: 14ff.).

Im Handlungskonzept selbst findet sich nur eine Angabe zu einer möglichen Evaluierung.

„Während der Umsetzungsphase sollten die Handlungsempfehlungen nach Möglichkeit sowohl qualitativ als auch quantitativ evaluiert werden. Dabei sind die im Rahmen von „Demokratie leben!“ erhobenen Indikatoren in der Regel auch auf „NRWeltoffen“ zu übertragen und hilfreich.“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 71)

Ansonsten befinden sich keine weiteren Informationen zu einem Evaluationsvorhaben. Ebenso fehlen Hinweise zu einer Fremd- oder Selbstevaluation. Es passiert häufig, dass Evaluationen nur kurz oder gar nicht abgehandelt werden, da sie langwierig und teuer sein können. Die Umsetzung erfolgt selten. Dies wäre jedoch sehr wichtig für das Handlungskonzept, um die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Angebote und Maßnahmen legitimieren zu können und somit eine Verlängerung der Fördermittel beantragen zu können (Galuske 2013: 134).

Evaluation ist ein integraler Bestandteil der Strukturentwicklung. Wissen und Erkenntnisse aus der Radikalisierungsforschung fließen zu weiten Teilen zu langsam oder gar nicht in die Praxis ein. Zugleich entwickelt die Praxis eigene Methoden der Forschung, die nur sehr vage an Grundlagenforschungen angebunden sind (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 13). „Wissenschaftlich fundierte und unabhängige Analysen und Begleitung sind notwendig, um Kriterien für die Auswertung zu entwickeln, wann Prävention erfolgreich ist und welche Maßnahmen auch in Zukunft weiter gefördert werden sollen“ (ebd.: 13). Auch für das Handlungskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreises wäre es von großer

Wichtigkeit, dass die aus einer Evaluation gezogenen Ergebnisse nicht einfach „in einer Schublade verschwinden“, sondern aufbauend auf diesen, weitere Anpassungen und Umsetzungen erfolgen können.

4 Interviewauswertung

In diesem Kapitel des Forschungsberichts soll nun, aufbauend auf der Dokumentenanalyse, näher auf die durchgeführte Interviewstudie eingegangen werden. Es wird das Interviewmaterial kurz vorgestellt, das Vorgehen der Analyse dargelegt und die Ergebnisse präsentiert.

4.1 Beschreibung des Materials der Interviewstudie

Für die Erhebung forschungsrelevanter Informationen wurden über einen Zeitraum von ca. einem Monat insgesamt vier Interviews und ein Telefonat geführt. Die fünf interviewten Personen waren allesamt in unterschiedlicher Art und Weise an der Erstellung des Handlungskonzepts beteiligt. So wurden zwei der Autor:innen, eine Person mit verwaltungstechnischen Aufgaben, sowie eine teilnehmende Person eines Workshops aus der Praxis befragt. Die fünfte Person wurde auf Wunsch anonymisiert. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden, vor dem Hintergrund des Forschungsstandes und der Dokumentenanalyse, vorgestellt und entsprechend eingeordnet.

4.2 Beschreibung der Vorgehensweise der Interviewstudie

Um eine detaillierte, akkurate und umfassende Beleuchtung des konkreten Entstehungsprozesses und den damit verbundenen Ressourcen und Strukturen zu erreichen, bieten sich, mit der Dokumentenanalyse als Grundlage, qualitative Expert:inneninterviews mit beteiligten Personen unterschiedlicher Perspektiven an. Dieses Erhebungsinstrument bietet im Hinblick auf das, diesem Bericht zugrundeliegende Forschungsinteresse im Sinne eines methodenpluralistischen und empirischen Ansatzes, Möglichkeiten und Erkenntnisse, die durch die reine Dokumentenanalyse nicht in diesem Umfang hätten erschlossen werden können. So können konkrete (Politik-)Prozesse, deren Ergebnisse und vor allem Wirkungen aus der Sicht Beteiligter aus erster Hand rekonstruiert werden (Kaiser 2021: 1). Aufgrund des stark kontextabhängigen Charakters qualitativer Interviews, ist bei der Durchführung und Auswertung auf entsprechende Gütekriterien zu achten. Diese werden im Folgenden im Rahmen der Beschreibung der Vorgehensweise in Teilen erläutert.

Nach investigativer Recherche mithilfe von im Handlungskonzept genannten Ansprechpersonen und Institutionen, wurden nach einigen Telefonaten und Mails letztendlich fünf unterschiedlich am Entstehungsprozess beteiligte Personen gefunden, die zu einem Gespräch bereit waren. Daraufhin wurde sich umgehend an die Entstehung eines Leitfadens gesetzt und entsprechende Schwerpunkte festgelegt.

Der Leitfaden fungiert als „Übersetzung unseres Forschungsproblems und unserer theoretischen Annahmen in konkrete Interviewfragen, die im Hinblick auf die Erfahrungswelt der Experten nachvollziehbar und beantwortbar sind“ (Kaiser 2021: 64). Die Schwerpunkte wurden daher entsprechend des Forschungsinteresses und offener Fragen auf folgende Aspekte mit gleicher Reihenfolge gelegt: Angaben zur Person, Entstehung bzw. Entwicklung des Handlungskonzeptes, Förderprogramm(e), Implementierung, Vernetzung, Erträge und Bedarfe in der lokalen Präventionspolitik. Der Leitfaden ist angelehnt an den Kodierleitfaden (darauf wird in einem späteren Absatz näher eingegangen) und wurde in den Interviews als Orientierung und roter Faden genutzt. In der konkreten Umsetzung war er allerdings recht offengehalten. So konnten die gesetzten Schwerpunkte jeweils anders gewichtet bzw. entsprechende Zwischenfragen gestellt werden, je nach Rolle der interviewten Person in der Erstellung des Handlungskonzeptes und dem Gehalt der Antworten.

Um eine Weiterarbeit mit den geführten Interviews zu ermöglichen, musste das gesprochene Wort in Textform umgewandelt werden. Dies wurde durch das Transkribieren erreicht, also die „Übertragung des Gesprochenen in die Schriftsprache“ (Fuß / Karbach 2019: 17). Ausgelassen wird hierbei kaum etwas, sodass auch weitere hörbare Aspekte wie Lachen oder Husten mit dokumentiert werden. Da die analoge Transkription von Interviews sehr zeit- und arbeitsaufwendig ist, gibt es mittlerweile verschiedene Programme, die einem diese Aufgabe (in Teilen) abnehmen können. Für diesen Teil des Forschungsprozesses wurde die Plattform „Trint“ genutzt. Dieses KI-Programm wandelt hochgeladene Audiodateien in Texte um, die sich dann bearbeiten lassen. Neben der Korrektur von falsch erfassten Textpassagen sowie Rechtschreib- und Grammatikfehlern, wurden die durch das Programm erstellten Dokumente nach vorher festgelegten Transkriptionsregeln überarbeitet: „Transkriptionsregeln ermöglichen eine einheitliche Transkripterstellung, indem sie festlegen, welche sprachlichen Phänomene mithilfe welcher Zeichen verschriftlicht werden.“ (ebd.: 20) So wurden leichte Sprachglättungen vorgenommen (z.B. „ein bisl“ wird zu „ein bisschen“), mit Ausnahme von feststehenden, mundartlichen Ausdrücken. Pausenlängen wurden in Form von Sekundenangaben in Klammern angezeigt, Wort- und Satzabbrüche mit Bindestrichen bzw. drei Punkten angegeben, und nicht-sprachliche Aspekte wie Stöhnen oder Räuspern in Klammern gesetzt. Auch (teils) unverständliche bzw. nicht transkribierte Worte oder Textpassagen wurden mit der jeweiligen Zeitangabe gekennzeichnet. Außerdem wurde, wie in Kapitel 4.1 bereits erwähnt, ein Gedächtnisprotokoll, basierend auf einem

Telefonat, transkribiert. Der/die Gesprächspartner:in bat um Anonymisierung, die durch Aggregation erreicht wurde (z.B. „<Befragte Person>“). Die korrigierten Transkripte wurden gegengelesen und kontrolliert, um letztendlich im nächsten Schritt mit dem Codieren der Dokumente beginnen zu können.

Auch bei der Codierung der transkribierten Interviews wurde im Sinne einer inhaltlich strukturierenden und skalierenden qualitativen Analyse nach Mayring (2015) gearbeitet und die Ergebnisse nach den dem Vorgang entsprechenden Kriterien und Regeln, mit Hilfe der Software MAXQDA, in das vorher erstellte Kategoriensystem eingeordnet und ausgewertet. Eine detailliertere Erklärung dieser Vorgehensweise findet sich in Kapitel 3.3.

Auch wenn es gewisse Parallelen zu dem Kodierleitfaden der Dokumentenanalyse gibt, wurde für die Auswertung der Interview Transkripte ein neues Codesystem mit anderen Schwerpunkten genutzt. Neben den deduktiven Kategorien, die die personenbezogenen Daten, die Einrichtungsbeschreibungen, die Entwicklungsphase und die Umsetzungsphase umfassen, wurden im laufenden Prozess die beiden Codes Barrieren (Entwicklungsphase) und Erträge (Umsetzungsphase) induktiv hinzugefügt. Unter dem Code „Barrieren“ wurden Ideen und Mutmaßungen über die Gründe für das Auslaufen des Projekts gefasst, und unter dem Code „Erträge“ wurden Aspekte aus der Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts, die als Gewinn angesehen wurden, aufgeführt. Eine umfassendere Übersicht über den finalen Kodierleitfaden wird im nachfolgenden Kapitel geboten.

Auch die Kodierungen der Interviews wurden während dieser Forschungsarbeit laufend überarbeitet, reflektiert und ggf. abgeändert.

4.3 Ergebnisse der Interviewstudie

Im Folgenden wird chronologisch auf die einzelnen Codes und deren Inhalte eingegangen, diese mit Zitaten belegt und in einen Gesamtzusammenhang gebracht. Zu beachten ist hierbei, dass die ersten beiden Kategorien (Personenbezogene Daten und Einrichtungsbeschreibung) ausgelassen werden, da diese Aspekte bereits in Kapitel 4.1 aufgeführt wurden und darüber hinaus in den anderen Kategorien aufgegriffen und ggf. ausgeführt werden.

Folgende Verteilung der codierten Segmente wurde in der Analyse der Interviews herausgearbeitet:

Nr.	Ober-/Unterkategorie	Anzahl codierter Segmente
1.	Personenbezogene Daten	-

1.1	Funktion	10
1.2	Berufliche Qualifikationen	2
1.3	Betriebszugehörigkeit	5
2.	Einrichtungsbeschreibung	-
2.1	Arbeitsfeld	3
2.2	Einrichtung	4
2.3	Ziele	2
2.4	Angebote	6
2.5	Adressat:innen	1
2.6	Methoden	0
3.	Entwicklungsphase	-
3.1	Anlass	3
3.2	Ziele	9
3.3	Adressierte/r Phänomenbereich/e	4
3.4	Entstehungsprozess	28
3.5	Förderprogrammbezug	19
3.6	Verantwortlichkeiten	12
3.7	Beteiligung	12
3.8	Orientierungspunkte	2
3.9	Wissenschaftliche Begleitung	4
3.10	<i>Barrieren</i>	26
4.	Umsetzungsphase	-
4.1	Implementierung	14
4.2	Ressourcen	1
4.3	Maßnahmen	1
4.4	Adressat:innen	1
4.5	Vernetzung/Kooperation	21
4.6	Räumliche Bezugspunkte	6
4.7	Rolle sozialer Arbeit	0
4.8	Evaluation	5
4.9	Bedarfe	19
4.10	<i>Erträge</i>	10
	Gesamt	230

**kursiv gedruckte Kategorien*: induktiv gebildete Kategorien; der ausführliche Kodierleitfaden befindet sich im Anhang.

Anlass

Wenngleich in den geführten Gesprächen des Öfteren angegeben wird, aus welcher Richtung der Anstoß oder die Idee für die Erstellung des Handlungskonzeptes kam (darauf wird im Laufe des Berichts näher eingegangen), so wurde in den Interviews, im Gegensatz zum Handlungskonzept, kein explizit konkreter Anlass genannt.

Der Anstieg politisch motivierter Straftaten im Ennepe-Ruhr-Kreis und das damit verbundene Gefahrenpotenzial, wenngleich die Zahlen im Vergleich zu den Nachbarstädten und -kreisen eher gering sind, sowie die Bagatellisierung rassistischer Aussagen und Taten und die Wahlergebnisse rechtspopulistischer Parteien (Kapitel 3.1 / 3.4), lassen sich dennoch als Anlass für die Interessensbekundung des Kreises vermuten: „Also der Raum des Sagbaren wächst. Aber auch der Raum des öffentlich Zeigbaren wächst.“ (Interview 3: 00:46:52)

„[Aus polizeilichen Statistiken ließ sich ableiten], dass es im Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen relativ wenig organisierten Rechtsextremismus in der Form gab, dass er sich bemerkbar machte [...]. Es war aber feststellbar, dass im Alltag immer wieder Abwertungen vorkamen von bestimmten Personengruppen, also diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sich [...] in "kleinen" Äußerungen oder Handlungen bemerkbar machte.“ (Interview 3: 00:28:49).

Ziele

Die in den Interviews genannten Ziele stimmen größtenteils mit den im Handlungskonzept aufgeführten Zielen überein, wobei das übergeordnete Leitziel, angelehnt an das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes NRW, als Wirkungsziel zu verstehen ist:

„[...] Da heißt es: ‚Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander, gegen Rechtsextremismus und Rassismus.‘ Und ähnlich war unser Ziel natürlich auch, dass man das sich quasi auf die Fahne schreibt und guckt, wie man dahin kommt, oder was man dazu beitragen kann, um dahin zu kommen.“ (Interview 2: 00:14:26)

Wirkungsziele wie dieses „geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion“ (von Spiegel 2021: 259). Das Leitziel ist recht weit und unkonkret gefasst, was im Handlungskonzept durch die Konkretisierung in strategische Ziele und Handlungsempfehlungen etwas aufgefangen wird (Kapitel 3.4). Darüber hinaus wurden weitere, konkretere bzw. anders beleuchtete Zielformulierungen in den Interviews herausgefiltert. So wird als eine zu erzielende Wirkung beispielsweise das Empowern der vom Handlungskonzept adressierten Multiplikator:innen und das Bieten einer anschlussfähigen, Orientierung gebenden Grundlage benannt, und kann ergänzend zu dem im Handlungskonzept aufgeführten strategischen Ziel der Unterstützung verstanden werden:

„[...] Wenn man von dem Zielpublikum sprechen will, das ist in erster Linie für Multiplikatoren, Multiplikatorinnen gedacht [...]. Das Programm war und sollte auch zugänglich sein, in dem es an bestimmten Stellen im

Kreis ausgelegt hat. [...] Es musste anschlussfähig sein, wenn man bestimmte Punkte ausarbeiten wollte. [...] Dann musste das Programm so formuliert sein, dass man da nicht völlig neu ansetzen musste oder dass schon alles vorformuliert war und man sozusagen bürokratisch das umsetzen sollte. Das auf keinen Fall. Also das sollte offengehalten werden. Und Denkanstöße und Handlungsvorgaben, also als Richtungsvorgaben, mitgeben.“ (Interview 3: 00:21:28)

Ein weiteres, wichtiges Ziel sei der Punkt der Vernetzung mit entsprechendem Monitoring gewesen. Dieser ist auch im Handlungskonzept unter den strategischen Zielen als einer der vier Säulen aufgeführt, wobei weder dort noch im Interview eine klare Vorgehensweise oder konkrete Benennung von Zuständigkeiten in der Präventionsarbeit auf Kreisebene benannt wird, was von Beteiligten selbst negativ bewertet wird:

„Ja, die Vernetzung [...] war eine unserer Schwerpunkte und das hieß unter anderem, dass also auch eine zentrale Stelle geschaffen werden müsse, wo die Fäden gleichsam zusammenlaufen. Und dass ein Monitoring kontinuierlich geschieht. Dass man also, wenn an einzelnen Punkten das eine oder andere geschehen ist, dass auch schnell über Kommunikationswege weitergibt, damit alle darüber informiert sind und damit möglichst schnell auch auf Kreisebene interveniert werden kann, wenn es irgendwo brenzlich wird. [...] Also war Kreisweite Vernetzung ein ganz zentraler Punkt, wobei wir nicht zufrieden sind, wie das letztlich umgesetzt wurde.“ (Interview 3: 00:31:51)

Obwohl das übergeordnete Wirkungsziel bereits vor der Erstellung des Handlungskonzepts und der Ausformulierung der strategischen Ziele und Handlungsempfehlungen bekannt war, da dieses auch unmittelbar mit der Motivation und den Konditionen zur Antragsstellung zusammenhing, sei den Beteiligten teilweise nicht von Beginn des Prozesses an mitgeteilt worden, was genau das Ziel der Veranstaltungsreihe darstelle (Interview 5: 00:04:09 / 00:22:17). So entstanden scheinbar verschiedene, eigene Ziele und Teilnahmemotivationen, die sich allerdings (zu einem großen Teil) in komprimierter Form im Handlungskonzept wiederfinden und sich decken.

Interessant ist außerdem, ob die Umsetzung bzw. Implementierung der im Konzept genannten Handlungsempfehlungen ein eigenes Ziel darstellte. Aus dem Handlungskonzept selbst ist dies nicht eindeutig hervorgegangen, und von den Autor:innen scheint es auch nicht als solches gesehen worden zu sein: „Weil unsere Aufgabe war ja eben nur das Handlungskonzept zu erstellen.“ (Interview 2: 00:07:58)

Adressierte/r Phänomenbereich/e

In Phänomenbereichen werden die ideologischen Hintergründe und Ursachen für politisch motivierte Straftaten abgebildet (Bundeskriminalamt 2021: 19)¹⁴.

In den Interviews wurde noch einmal bestätigt, dass Rechtsextremismus und Rassismus die primär adressierten Phänomenbereiche darstellen, wie auch schon im Titel des Handlungskonzepts selbst genannt. Ein besonderer Fokus wird hier auf den Alltagsrassismus gesetzt (Interview 3: 00:28:49).

¹⁴ https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/03__Ausfuellanleitung_zur_KTA-PMK_ab_01.01.2022.pdf (zuletzt gesehen: 05.02.23)

Warum sich genau für diese Phänomenbereiche entschieden wurde, lässt sich im Unterpunkt *Anlass* nachlesen und lässt sich zusätzlich um den thematischen Schwerpunkt des zugrundeliegenden Förderprogramms „NRWeltoffen“ ergänzen, das von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus ins Leben gerufen wurde.

Entstehungsprozess

Da die Interviews in Hinblick auf den Gesamtprozess der Konzeptentwicklung weitaus umfassendere und ausführlichere Informationen bieten als sie im Handlungskonzept selbst geschildert werden, lohnt es sich, diesen im Folgenden noch einmal chronologisch nachzuzeichnen.

Die ursprüngliche Idee zur Beteiligung am Landesprogramm „NRWeltoffen“ sei von einem Mitglied des Kreistages und damals gleichsam auch Mitglied des Landtages NRW gekommen (Interview 3: 00:03:52). Aus der Politik sei ausdrücklich gewünscht worden, dass die Verantwortung über die Koordination und Durchführung des Projekts, und letztendlich auch die Erstellung des Handlungskonzepts, von den Bildungseinrichtungen des Kreises übernommen werden solle. Konkret waren das die drei Volkshochschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises; die VHS Ennepe-Ruhr-Süd, die VHS Hattingen und die VHS Witten/Wetter/Herdecke (ebd.).

In einem nächsten Schritt sei eine Verantwortliche Person des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises, in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung des Fachbereichs V (Soziales und Gesundheit), vom Landrat damit beauftragt worden, einen politischen Beschluss über die Bewilligung zur Bewerbung bei „NRWeltoffen“ herbeizuführen (Interview 4: 00:07:07). Wieso die Aufgabe der Antragsstellung u.a. im Fachbereich Soziales und Gesundheit verortet wurde, und nicht im Fachbereich II (Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung) mit der Unterkategorie Bildung und Integration (darunter fallen u.a. Schulamt und regionale Schulberatungsstelle, regionales Bildungsbüro, Kultur, Heimat und Sport, sowie das Kommunale Integrationszentrum), bleibt fraglich. Auch beteiligte Verantwortliche scheinen darauf keine Antwort zu haben: „Dann hat man natürlich auch Treffen mit [...] dem Amt für, was war das, Gesundheit glaube ich, komischerweise [...].“ (Interview 2: 00:02:15)

Nach Rücksprache mit Personen aus den lokalen Fraktionen und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Bildung und Integration sei die Vorlage eben diesem Ausschuss vorgestellt worden. Der Antragsvordruck sei anschließend von den Volkshochschulen inhaltlich ergänzt und komplementiert worden, sodass der Antrag letztendlich beim Land gestellt werden konnte (Interview 2: 00:02:15). Im März 2017 erhielt der Ennepe-Ruhr-Kreis den Zuschlag für eine Beteiligung für das Projekt durch „NRWeltoffen“ mit einem Förderzeitraum von zwei Jahren für die Erstellung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Kapitel 3.1).

Nach Bewilligung der Förderung durch das Landesprogramm wurden sich im nächsten Schritt Gedanken über Erstellung des Konzeptes gemacht. Schnell sei sich für Workshops in den verschiedenen

Städten entschieden worden, v.a. aufgrund der Möglichkeit, möglichst viele Bürger:innen aktiv mit einbinden zu können und ein kreisweites Denken anzustoßen. Es soll insgesamt drei Workshops und drei Regionalkonferenzen gegeben haben. Der erste Workshop habe im Ennepetal, der nächste in Wetter und der Dritte in Hattingen stattgefunden. Hier seien alle neun Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises eingebunden gewesen mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen, themenverwandten Bereichen und ansässigen Institutionen (Interview 3: 00:10:34).

Im Anschluss an die Workshops seien Regionalkonferenzen veranstaltet worden. Diese seien zwar anders benannt worden, hätten aber ähnliche Inhalte zu den Workshops gehabt. Die Erste, bei der auch der Landrat anwesend gewesen sei (Interview 5: 00:04:09), habe Ende November 2017 in Schwelm stattgefunden, die Zweite am 15. Mai 2018 in Witten und die Dritte am 9. Oktober 2018 in Schwelm (Interview 3: 00:10:34).

Die Inhalte dieser Veranstaltungsreihe scheinen recht umfangreich und für den Entstehungsprozess des Handlungskonzeptes essenziell gewesen zu sein, da hier durch Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit entscheidende Inhalte des Konzeptes erschlossen werden konnten:

„Und bei diesen Regionalkonferenzen und Workshops ging es immer darum, dass nach einem Plenum mit Eingangs-Statements mit Überblick über die aktuelle Situation (,Was läuft? Was gibt es bereits an Institutionen? Wie weit ist das Programm vorangeschritten?‘) eine Aufteilung in Arbeitsgruppen in verschiedenen Räumen erfolgte. Und in den Arbeitsgruppen haben wir dann Konzepte erarbeitet oder vorläufige Konzepte, Vorschläge gesammelt und strukturiert, die dann wiederum protokolliert, ins Plenum kurz eingebracht wurden und dann durch dieses Sechser-Team [...] verarbeitet wurden, zu Programmteilen oder erst mal zu vorläufigen Textteilen, die dann in das Programm letztlich eingehen sollten.“ (Interview 3: 00:10:34)

Die Inhalte des Handlungskonzeptes wurden also maßgeblich von den Workshops und Regionalkonferenzen mitgestaltet. Interessant ist daher auch, wie viele Beteiligte in dieser Veranstaltungsreihe mitgewirkt haben sollen. Hier ist eine deutliche Diskrepanz zweier Aussagen Interviewter Personen aufzuzeigen:

„Es ist also ein kontinuierlicher Prozess gewesen, wo PI mal Daumen etwa 500 Teilnehmende ihre Feedbacks gegeben haben, ihre Einschätzungen, ihre persönlichen Stellungnahmen und vor allem Vorschläge, was zu tun ist.“ (ebd.)

Diese von einer interviewten Person genannte Teilnehmendenzahl und -zusammensetzung wird durch folgende Aussage eines/einer anderen Interviewpartners:in widersprochen:

„Das kann ich an der Stelle auch wirklich sagen. Die Beteiligung war jetzt nicht so hervorragend. Die Workshops sind manchmal mit 6,7,8 Leuten gelaufen. Davon war die Hälfte Volkshochschulen und die Hälfte auch Funktionsträger wie ich.“ (Interview 4: 00:14:34)

Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür kann die eigene, unterschiedliche Involviertheit sein. Nicht alle Funktionsträger:innen waren bei den Veranstaltungen jeweils gleichermaßen anwesend oder involviert (Interview 3: 00:10:34). Auch ist eine Überspitzung der letzteren Aussage aufgrund des Ausdrucks von Frustrationsempfinden möglich.

Auf allen Workshops und Regionalkonferenzen seien außerdem Fragebögen ausgehändigt worden, in denen nicht nur die Veranstaltungen selbst bewertet werden konnten, sondern zusätzlich weitere Ideen und Impulse an die Verantwortlichen weitergetragen wurden, die während des Prozesses „immer wieder mitgenommen und eingearbeitet“ (Interview 2: 00:17:37) wurden (ebd.).

Parallel zu den Workshops und Regionalkonferenzen seien sowohl eine Online-Befragung als auch qualitative Studien zum Phänomenbereich durchgeführt worden. Die Entwicklung und Durchführung dieser sei übernommen worden von einem Projektseminar der Privatuniversität in Witten/Herdecke, welches über zwei Semester den Entwicklungsprozess des Handlungskonzeptes von Beginn an wissenschaftlich begleitet habe (Interview 2: 00:26:40).

Während des Entstehungsprozesses soll laut dem Inhalt des Handlungskonzeptes ebenfalls parallel zu den Veranstaltungen regelmäßig ein Begleitausschuss getagt haben (Kapitel 3.4). Diese Regelmäßigkeit scheint allerdings nicht wie angegeben eingehalten worden sein. So spricht eine funktionstragende Person von einem Treffen alle paar Wochen (Interview 3: 00:09:33), eine Weitere räumt ein, der Begleitausschuss habe „nicht ganz die Rolle eingenommen, die er eigentlich hätte einnehmen sollen oder können“ (Interview 2: 00:32:04) und ein Dritter behauptet sogar, der Ausschuss habe nie getagt (Interview 1: 00:00:00). Letzteres wirkt durch die Aussagen anderer Verantwortlicher allerdings eher unwahrscheinlich. Unklar bleibt also, welche Funktion der Begleitausschuss während des Prozesses genau eingenommen hat.

Ebenfalls sollen während des Prozesses regelmäßig Treffen mit dem Landrat stattgefunden haben (Interview 2: 00:02:15).

Das fertige Handlungskonzept sei dem Kreisausschuss bzw. Hauptausschuss in Schwelm am 03.12.2018 vorgestellt, und am 17.12.2018 im Kreistag, mit nur einer Enthaltung, letztendlich verabschiedet worden (Interview 3: 00:33:26 / 00:56:12).

Nach Veröffentlichung des Dokumentes hat es, trotz Interessenbekundung und mehrerer Nachfragen der Verantwortlichen, keine erneute Beantragung auf eine Anschlussförderung durch „NRWeltoffen“ für die Umsetzungsphase gegeben, und damit verlor das Förderprogramm im Ennepe-Ruhr-Kreis gänzlich an Relevanz.

„Das [Stellen eines Verlängerungsantrags] ist nicht erfolgt, obwohl auf der Kreisausschusssitzung <Name des Sprechers> als Sprecher unserer Gruppe dann noch darauf hingewiesen hat, dass also zeitnah ein Verlängerungsantrag gestellt werden müsse. Und er hat dann auch noch etwas frech gesagt: ‚Nicht, dass wieder alles in der Schublade verschwindet, wie schon so manches.‘ Und das ist dann aber leider geschehen.“ (Interview 3: 00:33:17)

Förderprogrammbezug

Das dem untersuchten Handlungskonzept zugrundeliegende Förderprogramm ist, wie bereits mehrfach erwähnt, das Landesprogramm „NRWeltoffen“ der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ziel des Förderprogrammes ist es, die teilnehmenden Kommunen durch die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte in der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (Saßmannshausen et al. 2019: 1). Die Fördersumme wird für jede Kommune individuell berechnet, im Falle des Ennepe-Ruhr-Kreises sei das Projekt mit einem Zuschuss von 70.000€ pro Jahr über zwei Jahre gefördert worden (Interview 3: 00:23:46).

In dem Zeitraum der Förderung durch „NRWeltoffen“ seien im Ennepe-Ruhr-Kreis parallel einige andere Programme im Rahmen der Präventionsarbeit gelaufen. Darunter das Landesprogramm „Komm an NRW“, das Kreisprogramm „Laien Sprachmittlerpool“ und verschiedene Rucksack-Projekte, durchgeführt vom Kommunalen Integrationszentrum (Interview 4: 00:02:46). Außerdem wurden vom Kreissportbund zeitgleich die Bundesprogramme „Integration durch Sport“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Entschlossen weltoffen“, jeweils angegliedert an den Landessportbund, umgesetzt (Interview 5: 00:01:48 / 00:17:37). Eine kreisweite Vernetzung schien und scheint in diesem Fall also zu funktionieren.

Als Förderprogramm besonders nachhaltig präsent in der lokalen Angebotslandschaft ist außerdem das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Vielfalt, bzw. gegen Extremismus auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene, sowie die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis als Ziel (BMFSFJ 2022: 2¹⁵). In dem ans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angebandenen Förderprogramm gibt es die vier Handlungsbereiche: Die Kommunal-, Landes- und Bundesebene, sowie die Förderung von Modellprojekten in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention (ebd.: 3). Im Ennepe-Ruhr-Kreis, also in diesem Fall auf der kommunalen Ebene, bestehen in drei Städten sogenannte Partnerschaften für Demokratie. In Witten existiere eine solche seit 2015, in Gevelsberg sei eine Partnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt mit der Unterstützung von Witten etabliert worden (Interview 2. 00:06:40), und in Hattingen habe die Antragsstellung für das Förderprogramm „fast zeitgleich“ (Interview 3: 00:06:31) mit der Antragsstellung für „NRWeltoffen“ stattgefunden.

Durch die Erfahrungen mit „Demokratie leben!“ vieler Funktionsträger:innen sei die Arbeit im Rahmen von „NRWeltoffen“ erleichtert worden, man habe auf Erfahrungswissen zurückgreifen können

¹⁵ https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/220919_Grundsaeetze_der_Foerderung_Land.pdf (zuletzt gesehen: 05.02.23)

und sei thematisch schon gut im Bilde gewesen (Interview 2: 00:06:40). Da „NRWeltoffen“ auf Kreisebene lief und die Partnerschaften für Demokratie die einzelne Stadt als Zielgruppe haben, sei es möglich gewesen, dass die beiden Programme parallel in der Kommune umgesetzt wurden und sich gegenseitig ergänzt haben (Interview 3: 00:08:23). „NRWeltoffen“ wurde in Bezug auf andere aktive Förderprogramme im Kreis, besonders „Demokratie leben!“, scheinbar eher als komplementär verstanden, bzw. als ergänzendes, optionales Angebot in einem Kreis, in dem auch ohne dieses Programm Maßnahmen der Präventionsarbeit existieren: „Wir haben zum Glück ‚Demokratie leben!‘ und da läuft auch eine ganze Menge. Und wir haben zum Glück, auch schon vorher gehabt, dieses [...] zivilgesellschaftliche Engagement.“ (Interview 3: 00:33:36)

Die Kombination der beiden Förderprogramme ist allerdings nicht unüblich, so sind in 58% der Fälle Partnerschaften für Demokratie in Kreisen aktiv, die durch „NRWeltoffen“ gefördert werden (Saßmannshausen et al. 2019: 86). Es habe da „ganz viele Synergien“ (Interview 2: 00:06:40) gegeben. Dieser Punkt wird durch den Umstand gestützt, dass ein Großteil der von uns interviewten Funktionsträger:innen jeweils als Koordinierungs- bzw. Fachstelle für „Demokratie leben!“ fungieren oder im entsprechenden Begleitausschuss der verschiedenen Städte sitzen (Interview 2: 00:00:19 / Interview 3: 00:06:31 / Interview 4: 00:14:30).

Hier gibt es ebenfalls Überschneidungen. So seien die Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie in Hattingen ebenfalls Mitglieder im Begleitausschuss für „NRWeltoffen“ gewesen, „um auch eine Kommunikation zu erleichtern und um keine Parallelstrukturen zu schaffen, da wo inhaltlich parallel schon gearbeitet wurde“ (Interview 3: 00:09:11). Formell habe es zu der Zeit also zwei separate Begleitausschüsse jeweils für „Demokratie leben!“ Und „NRWeltoffen“ gegeben, in der Realität seien allerdings beide Ausschüsse mit denselben Leuten besetzt worden (ebd.). Das bietet einen möglichen Erklärungsansatz dafür, dass in dem öffentlich zugänglichen Dokument mit dem Titel „Mitglieder des Begleitausschusses – NRWeltoffen im Ennepe-Ruhr-Kreis“ (Ennepe-Ruhr-Kreis o.J.(c): 1¹⁶) Personen aufgeführt werden, die bei Kontaktaufnahme z.T. nichts davon wussten, in dieser Übersicht überhaupt aufgeführt zu sein. Womöglich wurde dieses Dokument mit Namen von Personen gefüllt, die in ersten Überlegungen für diese Funktion passend erschienen. Nachdem sich dann dafür entschieden wurde, den Begleitausschuss von „NRWeltoffen“ mit denselben Mitgliedern des Begleitausschusses von „Demokratie leben!“ zu besetzen, wurde die Übersicht möglicherweise nicht überarbeitet und dennoch veröffentlicht. Dies bleiben allerdings unbestätigte Hypothesen.

¹⁶ https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/Mitglieder_Gesamt.pdf (zuletzt gesehen: 05.02.23)

„Engagement für eine demokratische politische Kultur braucht Kontinuität“ (Saßmannshausen et al. 2019: 77), heißt es im offiziellen Evaluationsbericht von „NRWeltoffen“. Längerfristige Förderzyklen werden also angestrebt, um die Umsetzung der Handlungskonzepte sicherzustellen. Im Falle des Ennepe-Ruhr-Kreises ist Letzteres, zum Bedauern der Verantwortlichen und Beteiligten (Interview 2: 00:25:44), nie passiert, obwohl die Umsetzungsphase der Konzepte einen festen Bestandteil in der Zielsetzung des Förderprogrammes bildet (Saßmannshausen et al. 2019: 1).

„[...] Ich habe nicht verstanden, warum der Kreis nicht weitergemacht hat. Weil jetzt wäre die Zeit gekommen, um all das umzusetzen. [...] Das ist natürlich auch für mich selber problematisch, weil da ja ganz viel Arbeit drinsteckt und auch all die Menschen, die sich daran beteiligt haben, ja da wahrscheinlich auch Erwartungen mitgebracht haben. Mehr kann ich dazu wirklich nicht sagen.“ (Interview 2: 00:25:44)

Die Fragen, warum im Ennepe-Ruhr-Kreis Bundesförderprogramme auf Stadtebene erheblich besser zu funktionieren scheinen als Landesförderprogramme auf Kreisebene, und warum kein Neuantrag für eine Weiterförderung durch „NRWeltoffen“ gestellt wurde, bleiben weitgehend unbeantwortet. Vermutete Gründe und mögliche Hypothesen dazu werden in einem späteren Absatz näher behandelt.

Verantwortlichkeiten

Im Evaluationsbericht von „NRWeltoffen“ wird als Richtlinie die Benennung einer koordinierenden Fachstelle in den Kommunen als „die zentrale strukturelle Voraussetzung für die weitere Umsetzung des Förderprogramms“ (ebd.: 13) genannt. Die Verantwortlichen der drei involvierten Volkshochschulen lassen sich hier als entsprechende Fachstelle identifizieren, da sie in einem externen Dokument als solche benannt werden (Ennepe-Ruhr-Kreis 2017b: 2¹⁷) und die im Evaluationsbericht genannten Aufgaben, zumindest in Teilen, während des Prozesses übernommen haben:

„Sie [die Tätigkeit der Koordinator:innen] umfasst unterschiedliche Aufgabenbereiche, die zunächst die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Bekanntmachung des Förderprogramms und/oder des kommunalen Handlungskonzepts und die Vernetzung zentraler Akteur:innen beinhaltet. [...] Operative Aufgaben wie Qualitätssicherung /Selbstevaluation und die Erfassung von Projektdaten/Berichterstattung bilden gemeinsam mit Aufgaben wie der Befassung mit relevanten Problemlagen und der Organisation von Maßnahmen einen zweiten häufig benannten Aufgabenblock. Der dritte Bereich beinhaltet schließlich Aufgaben wie die Entwicklung des Handlungskonzepts und die Abstimmung des Steuerungsgremiums. Aufgaben, die eher mit der Umsetzung des Handlungskonzepts als mit der Etablierung des Netzwerks, dessen Koordinierung oder inhaltlich-konzeptionellen Aufgaben in Verbindung stehen, sind bislang seltener Gegenstand des Tätigkeitsspektrums.“ (ebd.: 16f.)

Durchschnittlich arbeiten laut Evaluationsbericht zwei Koordinator:innen als Fachstelle (ebd.: 14). Im Falle des Ennepe-Ruhr-Kreises scheinen es allerdings drei Autor:innen und jeweils eine weitere verantwortliche Person pro Volkshochschule gewesen zu sein, insgesamt also sechs Koordinator:innen für die Erstellung des Handlungskonzeptes (Interview 4: 00:08:48 / Interview 3: 00:10:34). Dieser Umstand birgt das Risiko einer gewissen Verantwortungsdiffusion. „Wir haben zu dritt dieses

¹⁷ https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/Regionalkonferenz_28.11.2017_kloe.pdf (zuletzt gesehen: 05.02.23)

Konzept erstellt. „[...] Wir haben das quasi zusammen geschrieben“ (Interview 2: 00:01:33). Auch die Verantwortung für die Ausgestaltung des Prozesses lag bei den drei Volkshochschulen: „Alle Maßnahmen, alle Workshops, alle Konferenzen haben die Volkshochschulen organisiert und durchgeführt.“ (Interview 4: 00:10:30)

Daraus hervor geht also außerdem die Erkenntnis, dass die vermutete koordinierende Fachstelle in diesem Fall verwaltungsextern verortet werden kann:

„Und Sie wollten aber nicht, dass eine Ihrer Institutionen, etwa die Integrationsagentur oder eine andere Instanz dafür einschalten. Sondern Sie haben sich gesagt, das ist besser, wenn es nicht direkt aus der Verwaltung kommt oder aus der Politik, sondern aus den Bildungseinrichtungen des Kreises. Und da sind nun mal diese drei genannten Volkshochschulen, die sind damit beauftragt worden, das zu machen.“ (Interview 3, 00:03:52)

Dieser Umstand ist nicht unüblich. In 10 von 24 Fällen (41%) sind die Fachstellen extern angesiedelt (Saßmannshausen et al. 2019: 13). In 6 von 10 Fällen (60%) sind dabei zugeschriebene Themenkompetenzen ein Grund, in ebenso vielen Fällen ist außerdem auch ein Rückgriff auf etablierte Strukturen entscheidend (ebd.: 88).

Das Kommunale Integrationszentrum habe für das Projekt „quasi die Verwaltung übernommen“ (Interview 2: 00:02:15). Es sei „Mittler zwischen uns [den Koordinator:innen] und dem Landesministerium“ (Interview 2: 00:03:55) gewesen. Außerdem sei es für die jährliche Antragstellung beim Land, für die Organisation des Eigenanteils des Kreises von 20% und für die Verwendungsnachweise verantwortlich gewesen (Interview 4: 00:02:46). Das Kommunale Integrationszentrum habe alle Mittel an die Volkshochschule Wetter/Witten/Herdecke weitergeleitet, sodass diese folglich eine Kassenfunktion eingenommen und die Gelder (Fördermittel und Eigenanteil des Kreises) nach Absprache weiter an die beiden anderen Volkshochschulen verteilt haben soll (Interview 4: 00:08:48).

Beteiligung

Ein Großteil der relevanten, beteiligten Akteur:innen wurden bereits in der Rekonstruktion des Entstehungsprozesses genannt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Folgenden lediglich auf noch nicht genannte, bzw. noch nicht in dem Detail genannte Beteiligte eingegangen.

Die Teilnahme und Möglichkeit der Einflussnahme von Interessensträger:innen an dem Entstehungsprozess des Handlungskonzeptes wurde v.a. durch die Durchführung der Workshops und Regionalkonferenzen ermöglicht:

„[...] Drei regionale Workshops also, wo alle neun Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises drin eingebunden waren durch Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, aus Sozialverbänden, NGOs und bestimmte Fachleute, die eingeladen wurden. Etwa von der mobilen Beratung, oder von bestimmten Landesstellen oder geförderten Stellen, wo Beratung und Informationen in Bezug auf Rechtsextremismus und Rassismus stattfinden.“ (Interview 3: 00:10:34)

Es habe nicht eine Kommune gegeben, „wo nicht irgendein Beteiligungsverfahren gelaufen ist und wo nicht Menschen, die da Lust zu hatten natürlich, nicht wenigstens ein bisschen zu beigetragen haben.“ (Interview 2: 00:17:37)

Es wurde außerdem gesagt, dass bei einem Großteil dieser Veranstaltungen Vertreter:innen aus der Politik, wie die jeweiligen Bürgermeister:innen (Interview 2: 00:07:58), oder die Dezernent:innen der einzelnen Städte (Interview 3: 00:23:46) anwesend gewesen seien, was für das von einem/r Funktionsträger:in empfundene Gefühl spricht, „auf sehr großen Support gestoßen“ (Interview 2: 00:09:08) zu sein.

Wissenschaftliche Begleitung

Wie bereits an mehreren Stellen erwähnt, wurde im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse eine Milieustudie mit den Phänomenen Rassismus und Rechtstremismus durchgeführt. Verantwortlich hierfür waren Studierende eines Seminars der Privatuniversität Witten/Herdecke (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 48 f.).

Es sei sich darüber hinaus allerdings auch während des gesamten Prozesses von Beginn an, an Veranstaltungen beteiligt worden. Diese Beteiligung über zwei Semester habe einen Mehrwert für die Arbeit am Handlungskonzept geboten und wurde insgesamt als „Glücksfall“ bezeichnet (Interview 2: 00:38:09). Die Kooperation hätte sich „so ergeben“ (ebd.). Es habe schon zuvor in anderen Zusammenhängen eine Zusammenarbeit existiert, in diesem Fall habe der Professor den Verantwortlichen das Angebot für eine gemeinsame Arbeit gemacht (ebd.). „Der Kontakt kam über die VHS Witten/Wetter/Herdecke zustande, und eine der Konferenzen, als sie in Witten stattfand, hat auch an dieser Privatuniversität [Universität Witten/Herdecke] stattfinden können.“ (Interview 3: 00:26:40)

Weitere wissenschaftliche Begleitung scheint, abgesehen vom Austausch mit den entsprechenden Fachstellen des Kreises im Rahmen der Workshops, während des Prozesses nicht konkret stattgefunden zu haben. Es wurde sich also z.T. scheinbar auf die fachliche Kompetenz der Funktionsträger:innen und beteiligten Akteur:innen verlassen.

Eine Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung während des Entstehungsprozesses sowie während einer möglichen Umsetzungsphase stellt einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Legitimierung der Arbeit und entsprechender Ergebnisse bzw. potenzieller Maßnahmen dar. Dabei befindet sich die wissenschaftliche Begleitung stets in einem Spannungsverhältnis und kann als „Dialog zwischen Forschung und Gestaltung“ (Luchte 2005: 189) gesehen werden. Auf der einen Seite steht die empirische Forschung mit dem Ziel des Generierens von (Handlungs-)Wissen, auf der anderen Seite steht die konkrete Beratung der zu betreuenden Akteur*innen (ebd.).

Ob ein einzelnes Seminar von Studierenden einer Hochschule diesen Herausforderungen und Anforderungen gerecht werden kann, bleibt fraglich.

Barrieren

Immer wieder wurden während der Interviews Barrieren angesprochen, die beim Entstehungsprozess aufkamen oder einer Umsetzungsphase im Weg standen. Für letzteres wurde als Hauptgrund immer wieder genannt, dass keine weitere Förderung im Rahmen von „NRWeltoffen“ beantragt wurde (Interview 2: 00:07:58; Interview 3: 00:33:26; Interview 4: 00:17:08f; Interview 5: 00:04:09f).

„Das ist nicht erfolgt, obwohl auf der Kreisausschusssitzung <Name des Sprechers> als Sprecher unserer Gruppe dann noch darauf hingewiesen hat, dass also zeitnah ein Verlängerungsantrag gestellt werden müsse. Und er hat dann auch noch etwas frech gesagt: ‚Nicht, dass wieder alles in der Schublade verschwindet, wie schon so manches.‘ Und das ist dann aber leider geschehen.“ (Interview 3: 00:33:26)

Das Zitat verdeutlicht ein Bewusstsein seitens der Verantwortlichen der Volkshochschulen über anschließende Fördermöglichkeiten und zeigt, dass das Projekt nicht ausgelaufen ist, ohne diese Möglichkeiten bekannt zu machen. Es wurde nicht von einer aktiven Entscheidung gegen weitere Förderung gesprochen, es gab im Kreis aber auch keine Entscheidung für eine Weiterführung (Interview 4: 00:18:00). Es wurde außerdem mehrfach betont, dass ein einzelner Grund dafür nicht genau auszumachen gewesen sei (Interview 2: 00:07:58; Interview 3: 00:33:26, 00:48:51; Interview 4: 00:17:08). Auch wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, die zu einem Auslaufen des Programms beigetragen haben könnten. Mangelndes Interesse an der Umsetzung seitens Politik und Öffentlichkeit mitunter aufgrund angenommener geringer Dringlichkeit der fokussierten Problematik des systematischen Rechtsextremismus im Ennepe-Ruhr-Kreis (Kapitel 3.3; Interview 3: 00:33:26; Interview 4: 00:14:34, 00:17:08, 00:19:11) wurde mehrfach genannt. Auch gab es die Vermutung über mangelnde Mobilisierung für die Thematik rund um das Projekt (Interview 4: 00:14:34, 00:22:17). Ebenso wurde die zusätzliche Arbeit, die im Kreis angefallen wäre, als hinderlicher Faktor genannt, welcher eine große Rolle gespielt haben könnte und die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass eine konkrete Umsetzung zunächst nicht vorgesehen gewesen sein könnte. (Interview 3: 00:33:26). Während die Vielfalt der Hypothesen ein Bewusstsein für die Multikausalität des Endes von „NRWeltoffen“ zeigt und sowohl die Verwaltung des Kreises und die Koordinierung durch die Volkshochschulen in den Hypothesen implizit angesprochen wurden, wurde der Fokus der Ursachensuche bei der Politik gelegt. Für den Entstehungsprozess des Handlungskonzepts wurden seitens der Volkshochschulen nur kleinere Barrieren genannt, wie etwa Herausforderungen bei der Formulierung anschlussfähiger Texte oder beim Schreiben als Team (Interview 3: 00:18:41). Ansonsten sei eher „auf offene Türen gestoßen“ worden und es wurden „eigentlich keine Widerstände gespürt“ (Interview 2: 00:07:58). Die Workshops wurden unterschiedlich eingestuft. Die öffentliche Beteiligung wurde teilweise als gering eingeschätzt (Interview 4: 00:14:34), während die Veranstaltungen durchaus auch sehr positiv in Erinnerung geblieben sind (Interview 2: 00:10:39). Das Thema der kreisweiten Vernetzung wurde sowohl als Barriere (Interview 3: 00:48:51; Interview 5: 00:25:08) als auch als Chance und potenzielle

Stärke besprochen (Interview 2: 00:23:14; Interview 3: 00:06:31, 00:10:34). Der Raum des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde in dem Kontext immer wieder thematisiert und auch als Barriere aufgefasst. Die räumliche Entfernung der Kommunen zueinander (Interview 2: 00:05:45), sowie die schwierige Erreichbarkeit von Organisationen in ländlichen Gebieten, und damit die Heterogenität der vorhandenen Kommunen (Interview 4: 00:19:11) wurden genannt. Es wird später in diesem Abschnitt noch vertieft darauf eingegangen (vgl. Räumliche Bezugspunkte).

„Aber das ist die Frage des Anschlusses, wenn das Projekt ausgelaufen ist, was man dann weitermacht. Und da hatten wir einige Vorschläge, die sich aber dann doch nicht etablieren konnten.“ (Interview 3: 00:31:51)

Das Zitat verweist auf den Bruch nach dem Auslaufen eines Projektes, bei dem sich immer die Frage des Anschlusses stellt und rückt implizit die Förderlogik solcher Projekte als Barriere in den Fokus. Wie bereits in Kapitel 2.3 erwähnt, sollen durch „NRWeltoffen“ präventive Strukturen etabliert werden, die über einzelne Maßnahmen hinausgehen. Eine Verstetigung dieser Strukturen spielt dabei für die effektive Präventionsarbeit eine entscheidende Rolle (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 7f). Immer wieder wurde im Handlungskonzept die Entwicklung und Etablierung einer kreisweiten Gesamtstrategie angeführt (Kapitel 3.3), wie die Interviews zeigen verhinderte der Projektcharakter von „NRWeltoffen“ jedoch eine Überführung dieser Idee in die Praxis. Zwar wird an keiner Stelle explizit dieser Projektcharakter problematisiert, die Aussagen rund um einen Verlängerungsantrag und weitere Förderung kreisen aber genau um diese Problematik. Wäre die „Frage des Anschlusses“ (Interview 3: 00:31:51) geklärt gewesen, wären Strukturen nicht abhängig von einer erneuten Förderung gewesen, hätte sich eine Umsetzung anders gestalten lassen.

Hierzu ist eine zentrale Koordinierungsstelle von besonderer Bedeutung, „es fehlt einfach, dass irgendwo zusammenläuft, was es hier an Fäden im Kreis schon gibt.“ (Interview 3: 00:40:47). Auffällig ist hierbei, dass diese fehlende Koordinierung und einer konstanten, kreisweiten Strategie ebenfalls als Grund angeführt wird, weshalb sich die „Querdenker:innenbewegung“ in Hattingen verfestigen konnte.

„Das ließe sich, wenn man sich auf das kreisweite Handlungskonzept stützt und von daher was entwickelt und die Unterstützung von Institutionen im Kreis hat. Aus der Zivilgesellschaft sowieso. Aber die Koordinierung fehlt wieder. Da ließe sich da schon was machen.“ (Interview 3: 00:40:47)

Diese fehlende Koordinierung wird als eine zentrale Barriere herausgestellt, welche sich ebenfalls in der fehlenden Beantragung weiter Fördermittel zeigt (Kapitel 4.3). Eine Hypothese, weshalb die weitere Beantragung nicht erfolgte, liegt in der Wahrnehmung der einzelnen Interviewten von NRWeltoffen. Dies wurde als ergänzend zu bereits im Kreis bestehenden Programmen wahrgenommen, wie den Patenschaften für Demokratie, sowie das Programm „Demokratie leben!“. Hierbei wurde versucht, über eine personelle Überschneidung der an den vorhandenen Programmen und NRWeltoffen,

„um auch eine Kommunikation zu erleichtern und um keine Parallelstrukturen zu schaffen, da wo inhaltlich parallel schon gearbeitet wurde“ (Interview 3: 00:09:11). Diese Kopplung der verschiedenen Programme bildet jedoch keine Besonderheit und bietet die Möglichkeit der Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Programmen (Kapitel 4.3. Förderprogrammbezug). Jedoch stellt diese personelle Kopplung auch eine Schwierigkeit dar, können eben Verantwortlichkeiten diffundieren und somit die personelle Verknüpfung weiterhin im Vordergrund stehen. Anzumerken ist hier ebenfalls, dass eine zentrale Koordinierungsstelle als Voraussetzung für NRWeltoffen genannt wird und die beteiligten Volkshochschulen auch als diese genannt werden, jedoch wird hierbei keine klare Verantwortlichkeit delegiert, was eine Implementierung regelhafter Strukturen zusätzlich erschwert, aufgrund der hohen Anzahl an Akteur:innen.

Eine 2019 veröffentlichte Evaluation über „NRWeltoffen“, die auf einer standardisierten Befragung der koordinierenden Fachstellen im Jahr 2018 beruht, zeigt, dass eine Umsetzung einzelner Projekte aus den Handlungskonzepten in 71% der Fälle, also in 17 von 24 Kommunen erfolgt (Saßmannshausen et al. 2019: Tabelle 51). Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist somit nicht die einzige Kommune, in der keine Umsetzung erfolgte, gehört aber zur deutlichen Minderheit.

Implementierung

Wie bereits etabliert, erfolgte im Ennepe-Ruhr-Kreis keine Umsetzungsphase und keine Weiterförderung im Projekt „NRWeltoffen“. Es fanden keine öffentlichen Treffen mehr mit dem Kreis im Rahmen von „NRWeltoffen“ nach der Verabschiedung des Konzepts statt (Interview 2: 00:12:00). Trotz breiter Zustimmung erfolgte kein Verlängerungsantrag (Interview 3: 00:33:26), auch wenn seitens der Autor:innen mehrfach über Anfragen oder direktes Ansprechen von Politiker:innen nachgehakt und für eine Fortsetzung plädiert wurde (Interview 3: 00:56:12). Auch während der letzten Veranstaltungen vor der Verabschiedung scheint das weitere Vorgehen noch unklar gewesen zu sein (Interview 5: 00:04:09). „‘NRWeltoffen‘ ist im Ennepe-Ruhr-Kreis [...] abgeschlossen. Ja und unter dem Label läuft hier nichts. Das bedeutet aber nicht, dass hier keine Präventionsarbeit gemacht wird“ (Interview 4: 00:12:40). Es wurde in den Interviews deutlich, was das Zitat pointiert zusammenfasst. Unter dem Label „NRWeltoffen“ erfolgte keine Umsetzung von Maßnahmen, es ist allerdings immer wieder herausgestellt worden, dass dennoch Präventionsarbeit stattfände (vgl. auch Interview 3: 00:33:26; Interview 5: 00:21:16).

Im Interview mit einem/r Praxisakteur:in wurde außerdem die Vermutung aufgestellt, dass eine anschließende „NRWeltoffen“ Förderung bezogen auf die Arbeit der interviewten Person zunächst nichts verändert hätte. Weiter führte die Person aus: „Und wir haben ja nichtsdestotrotz etwas umgesetzt seitdem. Das heißt, nur weil jetzt dieser Antrag nicht gestellt wird, heißt ja nicht, dass nichts umgesetzt wurde von diesem Handlungskonzept“ (Interview 5: 00:08:36). Es wird deutlich, dass die

Handlungsempfehlungen zum Thema Sport (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 44, 68) nicht spezifisch für das Handlungskonzept entwickelt wurden, sondern vielmehr wiedergeben, was ohnehin vom Kreissportbund anvisiert wurde. Eine Veränderung der Arbeit hätte sich erst eingestellt, „wenn wir eine weitere Institution gehabt hätten“ (Interview 5: 00:08:36), die so noch nicht im Handlungskonzept vorgesehen war. Die interviewte Person wies außerdem darauf hin, dass seit 2018 teilweise sogar mehr umgesetzt werden konnte, als im Handlungskonzept festgehalten (Interview 5: 00:18:57). Allerdings auch hier, wie im obigen Zitat erwähnt, nicht unter dem Label „NRWeltoffen“ (Interview 5: 00:17:22).

Beim Vergleich der Handlungsempfehlungen des Konzepts mit den Aussagen zu implementierten Maßnahmen wird deutlich, dass Maßnahmen wie eine Aktionswoche für Zivilcourage und gegen rechte Gewalt (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 70) weiterhin lokal umgesetzt oder am Beispiel Hattingen überhaupt erst implementiert werden konnten (Interview 3: 00:58:15), sich das im Konzept angestrebte kreisweite Ausmaß der Aktionswoche allerdings nicht etablieren konnte. Auch hier laufen die Maßnahmen nicht unter dem Label „NRWeltoffen“, sondern werden im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert (Stadt Hattingen 2022: 3). Es wurden also durchaus Maßnahmen, die auch im Konzept aufgeführt sind (auf lokale Ebene reduziert) umgesetzt, allerdings immer in anderem Rahmen und daher auch ohne, dass dabei die strukturellen Handlungsziele der kreisweiten Gesamtstrategie und Vernetzung (Kapitel 3.4.) Berücksichtigung finden konnten.

Angebote & Maßnahmen

„Also viel im Bereich Qualifizierung an der Stelle einfach, und ansonsten sensibilisieren wir viel und setzen Maßnahmen zum Bereich Integration und Begegnungen schaffen. Es hat ja auch was mit Prävention von Rechtsextremismus zu tun.“ (Interview 5: 00:21:16)

In diesem Zitat wird deutlich, dass die (auch unabhängig von „NRWeltoffen“) implementierten Maßnahmen schnell den Stempel der Präventionsarbeit erhalten. Qualifizierung, Sensibilisierung und Integration können wichtige und notwendige Maßnahmen sein, ihre direkte Einordnung als Prävention verdeutlicht allerdings erneut die Begriffsproblematik rund um Prävention (Kapitel 2.2, Kapitel 3.4). Neben dem Generalverdacht, der implizit mit universeller Prävention einhergeht (Galuske 2013: 327) und den es zu reflektieren gilt, kann der Eindruck entstehen, dass alle Maßnahmen auch Präventionsmaßnahmen sind. „Irgendwann ist dann alles Prävention, auch Kickern und Kaffeetrinken mit Jugendlichen“ (Lindner/Freund 2001: 87, zit. n. Galuske 2013: 322). Es braucht ein präzises Verständnis und Reflexion des Präventionsbegriffs, nicht nur um der Defizitorientierung des Begriffs eine angemessene professionsethische Aufarbeitung zu verschaffen (Galuske 2013: 327), sondern auch um bei der Förderung und Umsetzung von Projekten wie „NRWeltoffen“, bei denen „Prävention“

eine große Rolle spielt, gezielter fördern zu können und so qualitative Präventionsmaßnahmen anzuregen. Im Handlungskonzept erfolgt keine theoretische Fundierung des Präventionsbegriffs (Kapitel 3.3) und auch in den Interviews wurde deutlich, dass allgemeine Maßnahmen schnell in den Kontext der Präventionsarbeit gerückt wurden (Interview 3: 00:33:26, 00:58:15; Interview 5: 00:21:16). Dies schmälert die Qualität oder Relevanz der angesprochenen Maßnahmen in keiner Weise, trägt aber auch nicht zu einer Schärfung des Präventionsbegriffs bei.

Im Handlungskonzept wird für das Handlungsfeld der Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter anderem eine Ausstiegsberatungsstelle in Witten genannt, deren Bestehen geknüpft ist (bzw. war) an eine zuständige Person, die 2020 in den Ruhestand wechselte (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 42). Im Konzept wurde noch davon gesprochen, dass die Stelle erhalten werden soll, in den Interviews stellte sich heraus, dass dies nicht gelang. Es wurde ebenso betont, dass 2020 und die Folgejahre (u.a. pandemiebedingt) schwierige Jahre waren, ein Auslaufen der Stelle also am Ende von „NRWeltoffen“ festzumachen wäre ein Fehlschluss. Die Relevanz der Stelle sei außerdem nicht mehr gegeben gewesen aufgrund von qualitativen institutionalisierten Ausstiegsberatungen wie NinA NRW (Interview 2: 00:33:08). Diese den Bereich der tertiären Prävention angesiedelten Angebote, werden auch im Handlungskonzept aufgegriffen, jedoch wird hierbei auf die umliegenden Strukturen der Nachbarstädte verwiesen.

„Da es eine Reihe von Beratungsstellen gibt, die i. d. R. außerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises liegen, bietet es sich an, über verstetigte Kontakte und einen regelmäßigen Austausch über engere Formen der Kooperation und entsprechende Beratungsangebote nachzudenken“ (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 59).

Weiterhin sind die Maßnahmen zur Zielerreichung ebenfalls offengehalten und es werden keine verantwortlichen Personen benannt. Dies bietet Möglichkeiten, der individuellen Anpassung an die jeweils im Kreis vorhandenen Strukturen, aufgrund der Heterogenität der im Kreis vorhandenen Gebiete. Jedoch ist die fehlende Konkretisierung der Maßnahmen ebenfalls eine Schwierigkeit, um Handlungssicherheit für Praxisakteure zu generieren und eine genaue Benennung von Zuständigkeiten würde den Aufbau eines Netzwerkes vereinfachen. Aus sozialraumorientierter Perspektive ließe sich weiterhin eine Relevanz der Stelle begründen. Zu den Prinzipien der Sozialraumorientierten Arbeit zählt die Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes und der Akteur:innen, sowie die Förderung der Eigeninitiative vor Ort (Hinte/Kreft 2005: 869 f.). Eine lückenlose Angebotslandschaft, die durch die Nutzung lokaler Ressourcen entsteht, kann zu einem resilienten Sozialraum beitragen (Schwenzer/Hecking 2022: 174). Natürlich ist ein Angebot wie NinA NRW deshalb nicht zu vernachlässigen, es lässt sich aber argumentieren, dass eine lokale Ausstiegsberatung im Kreis die Resilienz des Sozialraumes effektiver fördern kann.

In den Interviews wurden immer wieder Maßnahmen thematisiert, die im Ennepe-Ruhr-Kreis im Rahmen anderer Förderprogramme umgesetzt werden. „Hattingen hat keinen Platz für Rassismus“

(Interview 3: 00:33:26), welches im Rahmen von „Demokratie leben!“ durchgeführt wurde¹⁸, war eine Aktion bei der verschiedene Initiativen und Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaftsgruppen oder engagierte Bürger:innen sich mit einem Banner mit dem titelgebenden Schriftzug fotografieren ließen, um ein Zeichen für ein vielfältiges Hattingen zu setzen. Diese Aktionen sollen auch in Witten und Gevelsberg durchgeführt worden sein (Interview 3: 00:33:26). „Hattingen hat Haltung“ (Interview 3: 00:58:15) ist eine jährliche Aktions- und Gedenkwoche rund um den 9. November. Angeboten werden unter anderem alternative Stadtrundgänge, die zu „einer anschaulichen Spurensuche der ‚braunen‘ Vergangenheit Hattingens“ (Stadt Hattingen 2022: 4) einladen, Zeitzeugenberichte und Diskussionen, Stolpersteinputzaktionen und eine Demokratiekonferenz, bei der Formen politischer Partizipation jenseits von Parteipolitik genauer beleuchtet werden sollen. Wie bereits unter Implementierung beschrieben, wird die Aktionswoche durch „Demokratie leben!“ gefördert (ebd.). Das kommunale Integrationszentrum setzt wie unter Förderprogrammbezug beschrieben ebenso verschiedene Programme und Maßnahmen um. Der Kreissportbund setzt das Bundesprogramm des Deutschen Olympischen Sportbundes Integration durch Sport um, welches für den Ennepe-Ruhr-Kreis auf dem Handlungskonzept des Landessportbundes NRW aufbaut. Zu den Aufgaben des Referenten gehören Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen von Sportvereinen im Ennepe-Ruhr-Kreis, sowie deren Beratung und Vernetzung zu „integrationsrelevanten Institutionen“ (Interview 5: 00:01:48). Besonders die Maßnahmen und Angebote des Kreissportbundes zeigen, dass die strukturelle Implementierung eines Förderprogramms, bei der zahlreiche Fäden zentral zusammenlaufen, wie beispielweise bei dem Referent des Kreissportbundes, im Kreis möglich ist.

Vernetzung & Kooperation

Im Handlungskonzept sind die Etablierung einer kreisweiten Gesamtstrategie und die dafür notwendige Vernetzung als zentrale Ziele genannt (Kapitel 3.4.; Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 51, 56). Auch in den Interviews ist Vernetzung immer wieder thematisiert worden. Es ging vor allem um Vernetzung im Kontext anderer Förderprogramme (u.a. Interview 2: 00:06:40; Interview 3: 00:06:31; Interview 4: 00:25:34) und im Kontext von „NRWeltoffen“ (u.a. Interview 2: 00:12:53; Interview 3: 00:04:48; Interview 5: 00:12:14).

Bezüglich anderer Förderprogramme stellte sich Witten als Quelle von Erfahrung und Vernetzung heraus, da dort aufgrund der Teilnahme der Stadt an „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“, dem Vorgängerprogramm zu „Demokratie leben!“, bereits ein großes Netzwerk vorhanden sei (Interview 2: 00:12:53). Mit dieser Erfahrung habe man in Gevelsberg unterstützen können, als dort eine Teil-

¹⁸ <https://pfd-hattingen.de/projekte/hattingen-hat-keinen-platz-fuer-rassismus> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

nahme an „Demokratie leben!“ beschlossen wurde (Interview 2: 00:06:40). Ebenso habe die Zusammenarbeit der drei Städte aus dem Kreis, die an „Demokratie leben!“ teilnehmen, profitiert von den Erfahrungen und der Zusammenarbeit für „NRWeltoffen“ (Interview 2: 00:24:58). Dies wird auch durch die hohe personelle Überschneidung der Beteiligten an den Projekten „NRWeltoffen“ und „Demokratie leben!“ begünstigt. Alle Interviewten waren in unterschiedlichen Formen an beiden Projekten beteiligt (Interview 1: 00:00:00; Interview 2: 00:00:19; Interview 4: 00:25:34; Interview 5: 00:14:30; für Interview 3 siehe Mitglieder des Begleitausschusses Pfd Hattingen¹⁹). Eine Stärkung der Zusammenarbeit ist ebenfalls nicht verwunderlich, da „NRWeltoffen“ verstanden worden ist als Ergänzung zu „Demokratie leben!“, um über die einzelnen Städte hinaus auf Kreisebene zu vernetzen (Interview 3: 00:06:31). In Hattingen ging die Kooperation von „Demokratie leben!“ und „NRWeltoffen“ sogar so weit, dass die Hattinger Mitglieder des Begleitausschusses von „NRWeltoffen“ zugleich den Hattinger Begleitausschuss für „Demokratie leben!“ bildeten (Interview 3: 00:06:31). Die Begleitausschüsse wurden „mit den gleichen Leuten besetzt, um auch eine Kommunikation zu erleichtern und um keine Parallelstrukturen zu schaffen, da wo inhaltlich parallel schon gearbeitet wurde“ (Interview 3: 00:09:11). Hier wird erneut deutlich, wie stark „Demokratie leben!“ und „NRWeltoffen“ sich im Ennepe-Ruhr-Kreis ergänzen und ineinandergreifen, bzw. sich auch überschneiden haben.

Die Vernetzung im direkten Kontext von „NRWeltoffen“ wurde zunächst auf die koordinierenden drei Volkshochschulen bezogen, für die eine Zusammenarbeit, aufgrund einzelner gemeinsamer Veranstaltungen in anderen Kontexten, nicht völlig neu war (Interview 3: 00:05:36) und die auch für dieses Projekt gut funktioniert habe (Interview 2: 00:16:28; Interview 3: 00:04:48). Die Gelegenheit „über den Tellerrand zu schauen, zu gucken, wie machen die anderen das“ (Interview 2: 00:23:14) und kreisweit Veranstaltungen durchzuführen, wurde durchaus als Chance gesehen, um die verschiedenen Herausforderungen, Problemlagen und auch Arbeitsweisen, die in den heterogenen Kommunen präsent sind, kennenzulernen (ebd.). Es zeigt sich der große Einfluss des Raumes in diesem Zusammenhang, auf den später noch eingegangen werden soll (Räumliche Bezugspunkte).

Umgekehrt lässt sich aus den Aussagen auch schließen, dass das kreisweite Ausmaß des Projekts eher als besonders wahrgenommen wurde und der angesprochene „Tellerrand“ häufig gleichzusetzen ist mit den Stadtgrenzen. Es wurde für „NRWeltoffen“ versucht, diese Grenzen durch Workshops aufzubrechen.

„Workshops, die kreisweit sein sollten, aber auch in verschiedenen Städten stattfinden sollten, damit nicht alles an einer Zentrale sozusagen passiert, sondern dass diejenigen, die aktiv sind, die mitmachen wollen, dann auch jeweils einen anderen Eindruck vor Ort bekommen und eine andere Atmosphäre und sich schon mal auf das kreisweite, ich sag mal, einstimmen können oder kreisweit zu denken beginnen. Das ist, glaube ich, das Wichtige, weil ja in der Politik und auch in der alltäglichen Wahrnehmung noch vieles auf die einzelne Stadt beschränkt bleibt.“ (Interview 3: 00:10:34)

¹⁹ <https://pfd-hattingen.de/begleitausschuss> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

Hier wird erneut ein Bewusstsein deutlich, über die Heterogenität der verschiedenen Städte, den alltäglichen Fokus auf die einzelnen Städte und die Notwendigkeit der Vernetzung und des Austausches, die damit einhergehen. Es zeigt sich aber auch, dass „NRWeltoffen“ sich genau durch diesen vernetzenden Charakter für den Kreis auszeichnete.

Vernetzung hatte auch Gewicht bei der Motivation zur Beteiligung am Handlungskonzept (Interview 5: 00:22:17).

Angestrebt vom Projekt „NRWeltoffen“ ist die „Stärkung des gemeinsamen und auf den kommunalen Nahraum ausgerichteten Engagements von Akteur/innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“, damit die Arbeit vor Ort „auf Grundlage eines möglichst tragfähigen Netzwerkes erfolgen“ kann (Saßmannshausen et al. 2019: 44). In den Interviews zeigte sich, dass diese Netzwerke viel über persönliche Vernetzung funktionieren, beispielsweise bei den Workshops zur Konzepterstellung:

„Weil ich von mir persönlich weiß, solche Veranstaltungen dienen ja dazu, sich persönlich kennenzulernen und zu sehen, wer befasst sich auch mit diesen Themen. Und möglicherweise dann da anrufen zu können. [...] Würde ich mich mit dem Thema auseinandersetzen, wüsste ich, wie ich die Personen finde und könnte dort anrufen. Also das finde ich ist schon ein Mehrwert solcher Veranstaltungen.“ (Interview 5: 00:22:38)

Neben der angestrebten Etablierung von Vernetzung durch personenunabhängigere Strukturen über das Handlungskonzept war also die persönliche Vernetzung von großer Bedeutung bei der Arbeit am Projekt. Gerade aufgrund der oben beschriebenen hohen personellen Übereinstimmung der verantwortlich Beteiligten an verschiedenen Förderprogrammen in Verbindung mit dem befristeten Charakter einzelner Projekte, ist dieser Fokus nicht verwunderlich. Persönliche Vernetzung bietet für Aktive im Ennepe-Ruhr-Kreis die Chance relevante Kontakte für die Präventionsarbeit zu knüpfen und diese trotz auslaufender befristeter Projektstellen bestenfalls zu halten, um so „im nächsten Projekt“ weiter auf das selbst aufgebaute Netzwerk von Fachwissen und Expertise zurückgreifen zu können. Personelle Vernetzung stellt für den Ennepe-Ruhr-Kreis also eine Art Notlösung dar, die Nachteile der Befristung einzelner Projekte zu umgehen, da es wahrscheinlich ist beim „nächsten Projekt“ auf ähnliche Gesichter zu stoßen und so das Netzwerk nicht völlig aufzugeben. Zwar kann über diesen Umweg Präventionsarbeit ermöglicht werden, es ist aber anzumerken, dass „[...] eine nachhaltige und wirksame Präventionsarbeit [...] nur auf Basis von funktionierenden Netzwerken und mit entfristetem Personal und dauerhaft tätigen Maßnahmen möglich [ist]“ (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 9). Eine Entfristung von Präventionsprojekten wäre also sinnvoll, um die Qualität dieser zu steigern und die Arbeit der Beteiligten zu erleichtern.

Es wurde außerdem bemängelt, dass es keine zentrale Stelle gibt, die die Präventionsarbeit im Kreis koordiniert, bei der die Fäden zusammenlaufen (Interview 3: 00:31:51). Diese wäre hilfreich, um die Vernetzung voranzubringen und ist auch im Handlungskonzept benannt worden (ebd.; Ennepe-Ruhr-

Kreis 2018: 57), nimmt dort allerdings keine prominente Stelle ein. In einem anderen Interview wurde vorgeschlagen, dass das Kommunale Integrationszentrum am ehesten diese Aufgabe übernehmen könnte, eventuell aber auch die Volkshochschulen aufgrund ihrer Koordinationsfunktion während „NRWeltoffen“ geeignet wären (Interview 5: 00:25:08). Diese Wahrnehmung wird auch in der Evaluation von „NRWeltoffen“ von 2019 bestärkt. Dort wurden den Kommunalen Integrationszentren leicht bessere Voraussetzungen zugeschrieben, um die Funktion der koordinierenden Fachstellen zu übernehmen, als anderswo verorteten Fachstellen. Als Begründung wurde die These aufgestellt, dass die Kommunalen Integrationszentren das Thema „Integration“ als Querschnittsaufgabe bearbeiten und somit Zugänge zu relevanten Kenntnissen und Akteur:innen bereits verfügbar seien (Saßmannshausen et al. 2019: 62f). Für den Ennepe-Ruhr-Kreis dürften diese Zugänge ebenfalls für die Volkshochschulen verfügbar sein, da diese über die Partnerschaften für Demokratie, die unter anderem durch die Volkshochschulen koordiniert werden, bereits bekannt sind (Interview 2: 00:12:52).

Im Handlungskonzept werden selten Ansprechpartner:innen konkret namentlich benannt und häufig sind die entsprechenden Felder in den Handlungsempfehlungen als „Offen“ gekennzeichnet (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 56ff). Diese Verantwortungsdiffusion stellte auch in der Dokumentenanalyse eine Auffälligkeit dar (Kapitel 3.4.). Es ist nie leicht verbindliche Verantwortlichkeiten für teils ehrenamtliche Aufgaben zu arrangieren, doch in den Interviews ergab sich bei dem Vergleich zum Kreissportbund zudem die These, dass auch hier die kreisweite Vernetzung eine Bedeutung hatte. Der Kreissportbund ist auf Kreisebene vernetzt und der KSB-Referent ebenso für den Landessportbund aktiv (Interview 5: 00:01:48).

„Dadurch ist es für mich natürlich etwas einfacher gewesen, als jetzt möglicherweise für andere Institutionen oder andere Handlungsfelder, für den Kreis zu sprechen, da ja vieles dann auch in Städte oder [...] Gemeinden eingeteilt ist. Auch wir haben ja noch mal neun Stadtsportverbände unter uns, und dann wären das ja schon neun Ansprechpersonen. Das wäre vielleicht eine Erklärung.“ (Interview 5: 00:12:14)

Eine kreisweite Struktur erleichtert also nicht nur die Suche nach möglichen Ansprechpartner:innen, sondern trägt auch zur Orientierung bei, da nicht für jede Stadt, jeden Verein oder jede Organisation einzelne Ansprechpersonen genannt werden müssen. Viele Organisationen seien allerdings nicht auf Kreisebene organisiert (Interview 5: 00:25:08), was die Koordination erschwert. Diese These muss zum Teil relativiert werden, da zahlreiche andere Faktoren ebenso von Bedeutung sein können, etwa wenn die Größe der Organisation einfach keine kreisweite Vernetzung erforderlich macht oder erlaubt, dennoch wird diese mangelnde Vernetzung bei der Konzepterstellung und besonders bei der Festlegung von Ansprechpersonen als Barriere relevant gewesen sein.

Räumliche Bezugspunkte

Der Ennepe-Ruhr-Kreis setzt sich zusammen aus neun heterogenen Kommunen, die sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen mitbringen. Breckerfeld im Süden als kleinste Gemeinde mit ca. 9000 Einwohner:innen, welche ihre Lebensfähigkeit wesentlich über angesiedelte Unternehmen im so entstandenen lokalen Industriegebiet sichert.²⁰ Sprockhövel welches „verkehrsgünstig im Grünen“ liegt, mit 25.000 Einwohner:innen, die in zahlreichen Streusiedlungen verteilt leben, was der Stadt einen „eher ländlichen Charakter“ verleiht.²¹ Hattingen mit über 54.000 Einwohner:innen als „Verbindung von Moderne und mittelalterlichem Flair“.²² Witten im Norden als größte Stadt des Kreises mit mehr als 95.000 Einwohner:innen und Stadtgrenzen zu Bochum und Dortmund.²³ Natürlich wird es den Städten nicht gerecht, eine Auswahl von ihnen in wenigen Sätzen zu beschreiben, es reicht aber bereits aus, um eine Vorstellung über die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln, die sich in sehr verschiedenen Herausforderungen, Arbeitsweisen und Prioritäten ausbuchstabieren. In den Interviews zeigte sich ein Bewusstsein über diese Bedingungen.

„Das heißt, diese ganz kleinen Orte wie Sprockhövel oder so, da sind natürlich ganz andere Problemlagen als hier in Witten, was ja immer gerne Großstadt sein möchte, aber immer so knapp unter den 100.000 schrappt. [...] Nein, das sind natürlich wirklich regional ganz große Unterschiede, ne? Oder selbst Gevelsberg und Witten haben dann doch andere Problemlagen, und das ist natürlich auch mal interessant zu sehen, welche unterschiedlichen Mittel da eigentlich passen. Also das ist schon wirklich ein anderes Arbeiten, wenn man da ähnliche Dinge tun möchte, wie wir die hier in Witten tun.“ (Interview 2: 00:23:14)

Diese Bedingungen können dazu führen, dass Einwohner:innen des Ennepe-Ruhr-Kreises sehr unterschiedliche Leben führen und sich unterschiedlich an die als vorherrschend wahrgenommene Norm ihrer Stadt, Gemeinde oder ihres Wohngebiets anpassen. Die Ergebnisse dieses umweltvermittelten Anpassungsprozesses können Kontexteffekte darstellen (Kapitel 2.1; Kurtenbach 2021: 22). Über Kontexteffekte und die Suche nach, bzw. Untersuchung der Ursachen wird die Rolle des Raumes in den Fokus gerückt. Besonders Segregation, „also die Ungleichverteilung von Gruppen über die Stadtteile einer Stadt“ (Friedrichs 1995: 79, zit. n. Kurtenbach 2021: 23) ist dabei als Ursache von Benachteiligung als Kontexteffekt relevant. Ein Bewusstsein über die Unterschiedlichkeit der Städte, ein Bewusstsein über die mögliche Ungleichverteilung von Gruppen in der Stadt, aber auch im gesamten Kreis, ist also eine wichtige Voraussetzung für effektive Radikalisierungspräventionsarbeit, sofern der Raum bei dieser Arbeit Beachtung finden soll. Beides lässt sich aus dem obigen Zitat schließen. Es besteht ein Wissen um die ungleichen Problemlagen beispielsweise in Witten und Sprockhövel und es könnte auch die Absicht unterstellt werden, die daraus resultierenden Kontexteffekte in der Arbeit zu berücksichtigen, wenngleich diese auch nicht so genannt werden.

²⁰ <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/breckerfeld> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

²¹ <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/sprockhoevel> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

²² <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/hattingen> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

²³ <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/witten> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

Im Handlungskonzept fehlt diese Berücksichtigung allerdings. Bei der Bedarfs- und Bestandsanalyse wurden keine Kontexteffekte mit einbezogen (Kapitel 3.4) und auch sonst findet die Heterogenität des Raumes im Ennepe-Ruhr-Kreis eher wenig Beachtung. Es wurden bei der Erstellung des Konzepts Workshops und Konferenzen in verschiedenen Städten durchgeführt (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 14), um so einen Eindruck der Atmosphäre vor Ort zu ermöglichen (Interview 3: 00:10:34). Auch waren die Volkshochschulen bemüht, eine kreisweite Beteiligung zu ermöglichen (ebd.; Interview 2: 00:01:33). Diese Vorgehensweisen werden dazu beigetragen haben, dass verschiedene räumliche Einflüsse implizit mit ins Konzept eingingen, es fehlen allerdings Hinweise darauf, dass sie darüber hinaus auch explizit berücksichtigt wurden. Die implizite Berücksichtigung stellt eine Schwierigkeit innerhalb der Erstellung einer Kreisweiten Gesamtstrategie dar, da die Übertragung der Präventionsstrukturen vor Ort nur bedingt möglich ist. Jedoch wird auch weiterhin der Bedarf nach Vernetzung und einer Kreisweiten Strategie herausgestellt, aufgrund der limitierten Sichtweise der einzelnen Akteur:innen. So sei diese wesentlich von den eigenen Stadtgrenzen beschränkt und der Bedarf nach unterschiedlichen Perspektiven und einer kreisweiten Vernetzung sowie eines kreisweiten Austausches sei von besonderer Bedeutung (Interview 3: 00:10:34).

Der geografische Raum des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde in den Interviews noch in anderen Kontexten besprochen. Es wurde über die Entfernung der Kommunen, in denen die Volkshochschulen Witten/Wetter/Herdecke und Ennepe-Ruhr-Süd liegen, ein Zusammenhang hergestellt zum Ausmaß der Zusammenarbeit mit der Kreishauptstadt Schwelm im Südwesten des Kreises (Interview 2: 00:05:45). Die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd liegt in Gevelsberg und ist somit in der direkten Nachbarkommune von Schwelm verortet, während die Volkshochschule Witten/Wetter/Herdecke in Witten liegt und somit im Norden des Kreises in großer Distanz zu Schwelm lokalisiert ist. Es lässt sich daraus ableiten, dass der Raum durchaus als Barriere aufgefasst wurde, die eine Zusammenarbeit der Kommunen erschweren konnte.

Darüber hinaus wurde auf ein Stadt-Land-Gefälle von Organisationen verwiesen und dies am Beispiel von Migrant:innenselbstorganisationen festgemacht. Es sei schwieriger diese Organisationen in ländlichen Gebieten in Entwicklungen einzubinden, da diese aufgrund ihrer geringen Größe oft keine freien Kapazitäten hätten, um an Workshops teilzunehmen oder überhaupt erreichbar zu sein. In großen Städten wie Dortmund würde dies einfacher funktionieren (Interview 4: 00:19:11). Auch hier wurde die räumliche Beschaffenheit des Ennepe-Ruhr-Kreises und die weniger ausgebauten Strukturen also als Barriere verstanden.

In Hattingen konnten sich in den vergangenen Jahren „Montagsspaziergänge“ etablieren²⁴, bei denen extreme Rechte beteiligt gewesen seien. Es seien amerikanische Südstaatenflaggen geschwenkt worden und versucht worden bürgerlich-demokratische Inhalte zu besetzen und national umzufunktionieren (Interview 3: 00:40:47). Es wurde im Interview die These aufgestellt, dass man „[...] sich immer den schwächsten Punkt von Seiten dieser Rechten [sucht] und das ist in diesem Falle der Ennepe-Ruhr-Kreis gewesen und da schien Hattingen am günstigsten auch verkehrstechnisch gelegen“ (ebd.). Hier wird die rein praktische Rolle des Raumes für Radikalisierung deutlich. Die verkehrstechnische Lage Hattingens begünstigt ein Zusammenkommen von Menschen, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen wollen. Im Interview wurde weiter vermutet, dass Maßnahmen, die sich auf die Empfehlungen des Handlungskonzepts stützten, möglicherweise etwas verändern könnten, aber eine mangelnde Kontinuität und zivilgesellschaftliche Unaufmerksamkeit dem entgegenstände.

„Aber die Koordinierung fehlt wieder. Da ließe sich da schon was machen. Es hat sich gezeigt in Städten wie Bochum oder Herne oder Essen, wo es früh Gegendemonstrationen und Bekundungen gab, sich so etwas nicht etablieren konnte.“ (ebd.)

Dieser Auffassung folgend, ließe sich erneut die These untermauern, dass eine geschlossene Angebotslandschaft, die auch mithilfe zivilgesellschaftlichen Engagements für demokratische Werte eintritt, zur Prävention solcher Szenarien beitragen kann (Kapitel 2.1; Kurtenbach et al. 2022: 94).

Evaluation

In der Dokumentenanalyse wurde bereits beschrieben, dass eine Evaluation des Handlungskonzepts in der Umsetzungsphase angedacht war und sich dafür an den Indikatoren, die für „Demokratie leben!“ erhoben wurden, orientiert werden sollte. Eine genaue Ausarbeitung darüber, wie diese Evaluation aussehen sollte, fehlt jedoch (Kapitel 3.4). Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Evaluation aus Gründen wie personeller oder finanzieller Ressourcenknappheit häufig in den Hintergrund tritt, aber für die Verknüpfung von Praxis und Forschung einen wichtigen Bestandteil darstellt (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 13). Auch in den Interviews fanden sich Aussagen über eine mögliche Evaluation. Workshops seien mit Fragebögen evaluiert worden, die auch Raum für Verbesserungsvorschläge hielten (Interview 2: 00:17:37). Während des Prozesses sei immer wieder reflektiert worden (Interview 2: 00:19:21) und diese Rückkopplungen seien wichtige und dauernde Begleitung gewesen, die das Konzept mitgeformt haben (Interview 3: 00:49:57). Die Ausarbeitung der Evaluation des Handlungskonzepts wäre dann während der Umsetzungsphase erfolgt (Interview 2: 00:19:08). Eine Skizzierung der Evaluation aus der aktuellen Situation gleiche eher Spekulation (Interview 3:

²⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/staatsschutz-beobachten-spaziergaenger-in-hattingen-100.html> (zuletzt gesehen: 27.02.23)

00:52:32). Es wurde bei den Autor:innen ein Bewusstsein über die Relevanz von Evaluation deutlich (ebd.; Interview 2: 00:19:35). Kritisch zu hinterfragen ist allerdings das Evaluationsverständnis, was dabei vorherrscht. Die beschriebenen Reflexionen und Rückkopplungen, der Verweis auf die Umsetzungsphase, bei der ein Evaluationskonzept allerdings noch zu entwickeln wäre und die fehlenden Hinweise im Handlungskonzept selbst, legen nahe, dass der Begriff Evaluation hier gleichgesetzt wurde mit Reflexion oder Bewertung. Dieses breite Evaluationsverständnis birgt die Gefahr, dass Evaluation droht „zu einer unspezifischen Formel zu verkommen, die man immer dann ins Spiel bringt, wenn ein Sachverhalt „irgendwie“ bewertet werden soll“ (Merchel 2019: 13). Dies schmälert nicht die im Namen von Evaluation passierte Arbeit, verkennt aber das Potenzial, welches eine differenzierte Evaluation bietet. Eine Evaluation, verstanden als kriteriengeleitete Bewertung auf Basis systematisierter Informationsgewinnung mit spezifischem praktischen Verwertungsinteresse (Merchel 2019: 14f), kann Erkenntnisse für Steuerungsentscheidungen generieren, dient der Kontrolle, beispielsweise bezogen auf den Grad der Zielerreichung, kann durch Herstellung von Transparenz entwicklungsfördernd wirken und legitimiert durchgeführte Maßnahmen (Stockmann/Meyer 2010: 73ff, zit. n. Merchel 2019: 34). Diese Legitimation anhand der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gestaltet sich ohne ausführliche Evaluation schwierig, jedoch bildet sie einen wichtigen Bestandteil für die Beantragung weiterer Fördergelder und somit auch einer Verlängerung des Projektes. Dies stellt ebenfalls eine Möglichkeit, für die fehlende Implementierung dar, ist jedoch ebenfalls ein relevanter Bestandteil zum Aufbau nachhaltiger Präventionslandschaften, „um Kriterien für die Auswertung zu entwickeln, wann Prävention erfolgreich ist und welche Maßnahmen auch in Zukunft weiter gefördert werden sollen“ (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 13).

Bedarfe

In den Interviews wurden auch immer wieder unterschiedliche Bedarfe thematisiert. Diese lassen sich aufteilen in Aussagen zu Bedarfen der kommunalen Präventionspolitik insgesamt (u.a. Interview 3: 00:40:47; Interview 4: 00:19:11; Interview 5: 00:15:40) und Aussagen zu Bedarfen bezogen auf die (Weiter-)Entwicklung des Handlungskonzepts (u.a. Interview 2: 00:27:04; Interview 3: 00:47:50; Interview 4: 00:25:34; Interview 5: 00:23:38), wobei die Grenzen teilweise fließend sind.

In der kommunalen Präventionspolitik wurde vor allem ein Bedarf für Vernetzung und Kooperation herausgestellt. „Es fehlt einfach, dass irgendwo was zusammenläuft an Fäden, was es hier im Kreis schon gibt.“ (Interview 3: 00:40:47). Es wurden konkrete Vorschläge für einen Ausschuss gemacht, der, zusammengesetzt aus einer Vertretung der Politik, der Verwaltung und der Bürgerschaft, als zentrale Anlaufstelle fungieren könnte für Beschwerden, aber auch für ein Monitoring zur Übersicht der Lage im Kreis, welches an dieser Stelle zusammenlaufen könnte (ebd.). Ebenso wurde in einem

anderen Interview vorgeschlagen, dass das Kommunale Integrationszentrum diese Funktion als Steuerungsorgan übernehmen könnte (*Vernetzung*; Interview 5: 00:25:08). Im Handlungskonzept ist eine „Koordinierungs-, Anlauf- und Beratungsstelle“ ebenfalls kurz benannt (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 9), wird dort allerdings nicht weiter konkretisiert.

Allgemein wurden in den Bereichen Schule (Interview 2: 00:20:53), Internet (Interview 2: 00:27:04), Bildungsarbeit und der Sensibilisierung für das Thema Prävention (Interview 3: 00:47:50) Bedarfe gesehen. Davon findet sich vieles bereits im Handlungskonzept wieder, besonders der Fokus auf Kinder und Jugendliche und gerade auf den Ort Schule (Kapitel 3.4; Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 35) stimmt hier überein und bestätigt das Muster, dass Radikalisierungsprävention viel in Schulen verortet ist (Kapitel 2.2; Kurtenbach et al. 2022: 89). Es wurde auch einmal betont, dass es neben Prävention noch zahlreiche andere gesellschaftlich relevante (Problem-)Themen gäbe und die automatisch vorgenommene Priorisierung dieser manchmal zu Ungunsten der Präventionsarbeit ausfalle (Interview 4: 00:19:11).

Ein Bedarf in der Präventionspolitik wurde in den Interviews auch durch die Veranstaltungen der sogenannten „Querdenker:innen“ in Hattingen gesehen (Interview 3: 00:40:48; Interview 5: 00:15:40). Es wurde die mangelnde Kontinuität der Arbeit kritisiert, die unter anderem Raum gelassen hätte, in dem sich solche Veranstaltungen etablieren konnten.

„Das ließe sich, wenn man sich auf das kreisweite Handlungskonzept stützt und von daher was entwickelt und die Unterstützung von Institutionen im Kreis hat. Aus der Zivilgesellschaft sowieso. Aber die Koordinierung fehlt wieder. Da ließe sich da schon was machen.“ (Interview 3: 00:40:47).

Die angedachte Vernetzung des Handlungskonzepts wurde hier als plausibler Ausgangspunkt gesehen, der diesen Bedarf hätte bedienen können.

„Die Basisebene noch mal ein bisschen mehr mitnehmen. [...] Das ist glaube ich schwierig. [...] Es wäre aber sinnvoll, nochmal die lokalen Ebenen oder Vereine und Institutionen vor Ort, die Menschen mitzunehmen, damit tatsächlich Prävention stattfinden kann.“ (Interview 5: 00:32:18).

Dieses Zitat zeigt den Bedarf für eine partizipative Gestaltung der Präventionsarbeit. Über die Einbindung der „Basisebene“ ließen sich auch eventuelle Kontextfaktoren berücksichtigen, um eine Arbeit vor Ort passgenauer abzustimmen. Auch wurde ein Bedarf an regelmäßigem, aktivem Austausch gesehen (Interview 5: 00:30:21). Ein Austausch ähnlich wie der, der in den Workshops für „NRWelt-offen“ stattfinden konnte (Interview 5: 00:23:38), in Form regelmäßiger kreisweiter Veranstaltungen, beispielsweise organisiert und festgelegt in einem Handlungskonzept (Interview 5: 00:30:56). Diese Bedarfe nach verstetigten Austauschveranstaltungen, Partizipation und kontinuierlicher Vernetzung zeigen erneut die Relevanz von entfristetem Personal und dauerhaften Maßnahmen (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 8).

Bezogen auf die (Weiter-)Entwicklung des Handlungskonzepts gab es eher wenige Aussagen zum Inhaltlichen. Es wurde lediglich benannt, dass das Handlungsfeld „Internet“ bei einer Aktualisierung des Konzepts berücksichtigt worden wäre, da es enorm an Relevanz gewonnen hätte, bedingt durch den „Digitalisierungsschub“ der Pandemiejahre. Verschwörungsmythen wären dann möglicherweise als weiterer adressierter Phänomenbereiche berücksichtigt worden (Interview 2: 00:27:04).

Es wurde ein Bedarf nach festen Ansprechpartner:innen genannt (Interview 5: 00:23:38), aber auch herausgestellt, dass es aufgrund von fluktuierendem Personal schwierig sein kann, das Handlungskonzept dann immer tagesaktuell zu halten (Interview 5: 00:28:38). Überdies wurde ein Bedarf geäußert, dass „da etwas Praktisches, Pragmatisches, Umsetzbares übrigbleibt, auch wenn es nur ein Handzettel ist“ (Interview 4: 00:25:34). Zwar gibt es im Handlungskonzept auf den ersten Seiten eine Kurzzusammenfassung (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 6ff), dennoch wird hier deutlich, dass das umfangreiche Ausmaß des Konzepts durchaus die Lesefreude und Lesbarkeit beeinflusst haben könnte. Es zeigt sich die Relevanz prägnanter Formulierungen und Kürze, um Verstehbarkeit und Handhabbarkeit zu fördern. Es lässt sich allerdings festhalten, dass das Handlungskonzept bereits vielen der genannten allgemeinen Bedarfe entgegengekommen wäre, besonders im Punkt Vernetzung.

Erträge

Trotz der fehlenden Umsetzungsphase von „NRWeltoffen“ im Ennepe-Ruhr-Kreis, konnten in den Interviews einige Erträge ausgemacht werden, die das Projekt dennoch mit sich brachte.

„Ähm, die Vernetzung, die schon vorher bestanden hat, ist sicherlich auf einer informellen Ebene eine bessere geworden. Ich kann es nur so aus meiner eigenen Perspektive deuten oder aufzeigen, dass ich weiß, an wen ich mich in der Volkshochschule, in Gevelsberg oder in Witten wenden kann, wenn ich das eine oder andere erfahren will oder wohin ich was weitergeben kann. Ich weiß, welche Beratungsstellen es gibt. Ich weiß, was der Kreis Sportbund für eine Position hat und an wen ich mich da wenden kann. Ich glaube, das ist anderen auch so gegangen. Durch die Zusammenarbeit in den zwei Jahren hat man mehr Kontakte bekommen.“ (Interview 3: 00:58:15).

Das Zitat verdeutlicht, dass besonders die personelle Vernetzung der Beteiligten durch das Projekt profitieren konnte. Es konnten neue Kontakte geknüpft und das Wissen über Ansprechpersonen erweitert werden. Diese Form der Vernetzung wurde am häufigsten als positiver Effekt benannt (ebd.; Interview 5: 00:23:38f), scheint aber besonders für die städtische Ebene Auswirkungen gehabt zu haben (Interview 3: 01:02:45).

Ebenso habe die Zusammenarbeit der Städte Witten, Hattingen und Gevelsberg im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie profitieren können (Interview 2: 00:24:58), wenngleich hier für Witten betont wurde, dass aufgrund langjähriger Beteiligung der Stadt an „Demokratie leben!“ bereits ein Netzwerk vorhanden gewesen sei und diese Zusammenarbeit nicht erst im Rahmen von „NRWeltoffen“ entstanden sei (Interview 2: 00:12:52).

Schon die Durchführung der Veranstaltungen habe eine gewinnbringende Aufmerksamkeit für das Thema der Radikalisierungsprävention mitgebracht.

„Da bleibt ja immer was hängen. Also von daher ist natürlich durch den Prozess da auch schon viel passiert. Und letztendlich, dass [...] der Kreistag sich damit auseinandergesetzt hat und das quasi bewilligt hat, das ist ja nun mal schon auch ein deutliches Zeichen. Also das nimmt der in der Ennepe-Ruhr-Kreis ja auf jeden Fall mit.“ (Interview 2: 00:10:39).

Die Auffassung, dass der Erstellungsprozess einen positiven Effekt bewirkt habe, wird von anderen Interviewten geteilt (Interview 3: 00:58:15; Interview 5: 00:23:38). Allzu nachhaltig scheint allerdings der Eindruck, den „NRWeltoffen“ ansonsten im Kreis hinterlassen konnte, trotz nahezu einstimmiger Verabschiedung im Kreistag (Interview 3: 00:33:26), nicht gewesen zu sein: „Ich bekomme ja auch ziemlich viel mit, was im Rahmen von ‚Demokratie leben!‘ passiert. Aber von „NRWeltoffen“ habe ich nie wieder was gehört“ (Interview 4: 00:25:34).

5 Fazit

Im Folgenden wird nun, aufbauend auf den Ergebnissen der Dokumenten- und Interviewanalyse eine kritische Diskussion erfolgen, auf welche die Beantwortung der forschungsleitenden Frage folgt und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit herausstellt. Weiterhin werden Limitationen, sowie weiterführender Forschungsbedarf vorgestellt. Anzumerken ist hierbei, dass die kritische Besprechung keine Bewertung der Qualität des Handlungskonzeptes darstellt. Ebenfalls herauszustellen ist hierbei, dass Hypothesen, bezogen auf die Gelingensbedingungen, sowie Hürden innerhalb der Konzeption der Radikalisierungsprävention des Ennepe-Ruhr-Kreises, anhand der herausgearbeiteten Befunde gebildet werden.

Die Anlässe zur Erstellung des Handlungskonzeptes sind auf ein spezifisches Phänomen innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises zurückzuführen, welche sich in der Erweiterung des Raumes des Sagbaren äußert und somit der Fokus auf Alltagsrassismus und Rechtspopulismus gelegt wird (Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 27). Diese Feststellung der gestiegenen Akzeptanz latenter rassistischer Äußerungen, sowie gestiegener Zahlen politisch motivierter Kriminalität zeigt auf, dass sich im Ennepe-Ruhr-Kreis Anschlussfähigkeit für die Verbreitung radikaler Ideologien und Verhaltensweisen bietet. Hierzu wird ein Verständnis von Radikalisierung als Prozess vorausgesetzt, welcher die Akzeptanz normabweichenden Verhaltens als Grundlage hat (Kapitel 2.2). Theoretische Basis hierfür bilden die durchgeführten Interviews der Volkshochschulen, welche jedoch keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben (Kapitel 3.3). Diese gepaart mit einer Milieustudie der Universität Witten/Herdecke, sollen Aufschluss über die Notwendigkeit dieses Konzeptes, sowie der im Kreis vorherrschenden

Bestände und Bedarfe zur Etablierung des Handlungskonzeptes bieten. Ein Zugriff auf die Studie ist nicht möglich. Weiterhin nehmen Kontexteffekte sowie die Perspektive des Raumes keinen gesonderten Stellenwert innerhalb des Handlungskonzeptes oder in der Erstellung dessen ein (Kapitel 3.4 *Bestands- & Bedarfsanalyse*; Kapitel 4.3 *Räumliche Bezugspunkte*). Ein Bewusstsein über jene besteht jedoch bei den an der Erstellung des Konzeptes Beteiligten implizit. Dies legt den Schluss nahe, dass die räumliche Perspektive wesentlich relevant für die tatsächliche Ausgestaltung der Präventionslandschaften und Maßnahmen ist und in den einzelnen im Kreis liegenden Städten und Gemeinden variiert.

Das Leitziel des geschlossenen Handelns für ein respektvolles Miteinander, soll über strukturelle Ziele erreicht werden, welche wesentlich der Vernetzung dienen (Kapitel 3.3). Festzustellen ist hierbei, dass die Vernetzung hauptsächlich auf personeller Ebene stattgefunden hat und auch dies als Ziel wahrgenommen wurde (Kapitel 4.3). Dies stellt einen Anfangspunkt dar, jedoch ist eine Vernetzung auf struktureller Ebene hierbei von besonderer Bedeutung. Die Problematik des Projektcharakters ist ebenfalls anhand der fehlenden Implementierung der genannten Maßnahmen zu sehen. So sollten die im Handlungskonzept festgehaltenen Maßnahmen in einem nächsten Schritt in die Praxis übersetzt werden. Diese Implementierung stellt ein wesentliches Ziel dar, für welches das Handlungskonzept die Grundlage bietet. Über die weiteren Schritte dieser Implementierung gab es keine klare Benennung von Zuständigkeiten. Auffällig ist auch, dass kein einheitliches Verständnis über den genauen Gegenstand von Evaluation zu herrschen scheint (Kapitel 4.3.).

Neben der Möglichkeit der weiteren Beantragung, bietet sich hier ebenfalls eine Möglichkeit, die im Handlungskonzept genannten, bereits vorhandenen Ressourcen, wie beispielsweise Schulen ohne Rassismus zu nutzen und die Präventionslandschaft weiter zu verstetigen. Trotz der ausführlichen theoretischen Fundierung ist ebenfalls auffällig, dass diese Begriffsklärung nicht im Bereich der Prävention vollzogen wurde (Kapitel 3.4.). Diese fehlende Ausdifferenzierung führt in der Analyse der Angebotslandschaften sowie einer möglichen, darauf aufbauenden Evaluation zu Ungenauigkeiten und erschwert eine zentrale Koordination ebenfalls. Ein klarer Zielgruppenbezug ist im Handlungskonzept jedoch erkennbar, eine Zuordnung zu jeweiligen Präventionsformen oder Ebenen ist nur implizit herstellbar (Kapitel 3.4.).

Trotz der fehlenden Implementierung wird in den Interviews herausgestellt, dass dies nicht bedeute, dass keine Präventionsarbeit geleistet würde (Interview 4: 00:12:40). Auffällig ist hierbei, dass bereits implementierte Maßnahmen unter den Begriff der Prävention gefasst werden, welche jedoch nicht eindeutig zuzuordnen sind und somit viele Maßnahmen in die begriffliche Rahmung der Prävention gerückt werden. Es braucht ein präzises Verständnis und die Reflexion des Präventionsbegriffs, um eine angemessene professionsethische Aufarbeitung zu verschaffen (vgl. Galuske 2013: 327) und

eine adäquate mehrdimensionale Betrachtung und Bearbeitung der Phänomene zu generieren. Diese mangelnde Ausdifferenzierung wird ebenfalls anhand der vorrangigen Fokussierung auf Verhaltensprävention deutlich.

Obwohl die strategischen Ziele ein herausragendes Element im Handlungskonzept bilden und in ihrer Wichtigkeit genannt werden, wird der Bestimmung verhältnispräventiver Ansätze und ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung kommunaler Radikalisierungsprävention wenig Rechnung getragen. Dies kann ebenfalls an den unterschiedlichen Voraussetzungen, der einzelnen im Kreis vorhandenen Städte und Gemeinden liegen und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Übertragbarkeit allgemeiner Prinzipien auf diese (Interview 2: 00:23:14).

Dies schmälert die Bedeutung dieser Form allerdings nicht, da der Fokus vom Individuum auf den Sozialraum verlagert wird und somit zwar anschlussfähig an die Ebenen der Verhaltensprävention ist (Kurtenbach 2021: 93), aber einer Stigmatisierung und einer personengebundenen Defizitorientierung entgegenwirken kann (Galuske 2013: 327). Weiterhin wird ein Zielgruppenbezug hergestellt, welcher Kinder und Jugendliche in den Vordergrund rückt. (Kapitel 3.4.).

Eine weitreichende Bestimmung der Präventionsmöglichkeiten ist jedoch zur Herstellung einer lückenlosen Angebotslandschaft von besonderer Bedeutung, um somit den Raum für Radikalisierung zu verkleinern. So sollten neben den bisherigen Maßnahmen welche universal-präventiver Natur sind und dem Bereich der fallunspezifischen Arbeit zuzuordnen sind auch spezifische Präventionsformen sowie sekundäre und tertiäre Angebote zur Verfügung gestellt werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bei den von den Akteur:innen genannten Bedarfen und den im Handlungskonzept angeführten Zielformulierungen deutliche Überschneidungen gibt. Gerade die Implementierung einer kreisweiten Strategie, sowie die Vernetzung werden hierbei als besonders relevant hervorgehoben, um eine bessere Koordinierung der bereits im Kreis vorhandenen etablierten Strukturen zu ermöglichen. Dies sollte mit den strukturellen Zielen im Handlungskonzept erreicht werden, jedoch ist die Umsetzung der im Handlungskonzept verankerten Maßnahmen, laut Aussage der Interviewten, durch einen Mangel an diesen Strukturen nicht möglich gewesen. So konnte lediglich die persönliche Vernetzung davon profitieren, was von den Beteiligten jedoch als Ertrag gewertet wurde.

Dies wird durch den Projektcharakter und die damit verbundenen bürokratischen Anforderungen verstärkt, welche durch die unklare Verantwortlichkeit der einzelnen Stellen zusätzlich erschwert werden. Durch die mangelnde Umsetzungsphase ist eine Evaluation der Maßnahmen ebenfalls nicht möglich.

Aufgrund der fehlenden Implementierung und der dadurch nicht möglichen Evaluation gestaltet sich die Beantwortung der forschungsleitenden Frage diffizil. Die Konzeption der Ziele innerhalb des

Handlungskonzeptes scheint als gute Basis zu fungieren, eine strukturelle Implementierung von präventiven Strukturen, scheint jedoch eng mit dem Aufbau eines Netzwerkes verbunden, welches durch Kontinuität und von Zuweisungen klarer Verantwortlichkeiten profitiert. So ergeben sich die besonders hervorgehobenen strategischen Ziele des Handlungskonzeptes als Basis zur Konzeption kommunaler Radikalisierungsprävention. Weiterhin wurde innerhalb des Handlungskonzeptes ein besonderer Fokus auf die Verhaltensprävention gelegt. Jedoch konnte herausgestellt werden, dass aufgrund der heterogenen Beschaffenheit des Kreises eine räumliche Betrachtung der jeweiligen Gegebenheiten ebenfalls relevant ist, aufgrund dessen, dass „ja in der Politik und auch in der alltäglichen Wahrnehmung noch vieles auf die einzelne Stadt beschränkt bleibt“ (Interview 3: 00:10:34). Weiterhin wird versucht, komplementäre Strukturen zu generieren, welche die bereits im Kreis vorhandenen Ressourcen, wie andere Förderprogramme in eine Gesamtstrategie einbetten. Vor allem wird sich hierbei auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen fokussiert, spezieller noch der Handlungsbezug der Schule. Die meisten Prinzipien der Ausgestaltung folgen einer universellen Ausrichtung des Präventionsbegriffes. Eine abschließende Beantwortung der Frage, kann aufgrund der unkonkret gehaltenen Maßnahmen und ihrer fehlenden Umsetzung in der Praxis nicht vorgenommen werden.

Im Folgenden soll nun die Bedeutung der Forschung für die Soziale Arbeit herausgestellt werden. Prävention stellt einen prominenten Bereich der Arbeit von Sozialarbeitender dar (Kappeler, zit.n. Galuske 2013: 317).

Die Arbeit in diesem Bereich gilt, es aufgrund der fehlenden Ausdifferenzierung kritisch zu reflektieren. Dies dient einerseits, zur genauen Bestimmung welche Maßnahmen präventiver Art sind, denn sonst „ist dann alles Prävention, auch Kickern und Kaffeetrinken mit Jugendlichen“ (Lindner/Freund 2001: 87, zit. n. Galuske 2013: 322). Weiterhin sollte ein Bewusstsein über die implizit mit Prävention einhergehenden Generalverdächtigungen vorherrschen um somit die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit bezogen auf das vorrangig zu erreichende Ziel zu überprüfen (Galuske 2013: 327). Weiterhin ist eine Differenzierung des Präventionsbegriffes zur Implementierung von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen von Bedeutung. So sollte der Fokus in der Prävention nicht auf der Verhaltensprävention liegen, sondern auch über die Verhältnisprävention den Raum als wichtigen Faktor mit einbeziehen. Dies ist insofern relevant, als dass der Ausgangspunkt von Prävention ein normatives Verständnis von richtigem und abweichendem Verhalten hat (ebd.: 317), welches jedoch durch Kontexteffekte als „Ergebnisse eines Prozesses der umweltvermittelten Anpassungen des Individuums an eine im Wohngebiet als vorherrschend wahrgenommene Norm“ (Kurtenbach 2017: 60) eine Unterschiedlichkeit in eben jenem Verständnis hervorruft. Dieser Faktor ist aus sozialarbeiterischer

Perspektive aufgrund seiner Auswirkung auf die Wahrnehmungs- und Handlungsebene des Individuums (Kurtenbach et al. 2022: 84) relevant und sollte somit in die Überlegungen präventiven Handelns miteinbezogen werden.

So ist die Verhältnisprävention anschlussfähig an die sozialraumorientierte Soziale Arbeit, welche für die Bearbeitung der räumlichen Faktoren von großem Nutzen sein kann und somit ebenfalls „Einfluss auf die Gesundheit, Lebenschancen und das Gefühl der Teilhabe“ (ebd.: 91) nehmen. So können die Bedarfe der Menschen in ihren jeweiligen Kontexten wahrgenommen und bearbeitet werden (Galuske 2013: 300), welches weniger Möglichkeiten für radikale Gruppen bietet diese Rolle einzunehmen (Kurtenbach 2021: 33; Kurtenbach et al. 2022: 94).

Besonders herausgestellt werden können hierbei die Koordination und Kooperation der verschiedenen Akteure und Menschen (Hinte/Kreft 2005: 869 f.). Dies wurde ebenfalls in den Interviews als besonders relevant herausgestellt, so bräuchte man, „[...] dass irgendwo was zusammenläuft an Fäden, was es hier im Kreis schon gibt. Und das ist, das ist einfach das Manko, das Monitoring und die Koordinierung“ (Interview 3: 00:40:47).

So sollte diese Steuerung beleuchtet und vor professionsethischen Gesichtspunkten eingeordnet werden, denn es geht bei Prävention auch immer um die Durchsetzung eigener Interessen und der Ausübung von Macht (Hornstein zit. n. Galuske 2013: 318).

Silvia Staub-Bernasconi bietet hierbei die Chance durch ihre Ausführungen zum Tripelmandat, eine reflexive Haltung zu den aufgeworfenen Machtdispositiven der Präventionsarbeit einzunehmen. Soziale Arbeit kann durch die Selbstmandatierung Machtthemen auf professionelle Art und Weise diagnostizieren und bearbeiten (Lambers 2020: 165). Dies resultiert aus der normativen Struktur der Hinwendung zur „Herstellung sozialer Gerechtigkeit und gleicher Menschenrechte“ (ebd.).

Dies findet sich ebenfalls in der Definition des DBSH (2016) wieder, in welcher „die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt“ eine besondere Maxime darstellen. Vor diesem Hintergrund sollten die Machtstrukturen auf eine „menschenfeindliche Behinderungsmacht“ (Lambers 2020: 165) oder ihre „menschenfreundliche Begrenzungsmacht“ (ebd.) untersucht werden, um so eine Zielperspektive herzustellen. Ein weiterer Aspekt ist die bereits als problematisch herausgestellte Projektstruktur, welche im Bereich der Radikalisierungsprävention vorherrscht. Es konnte bereits herausgestellt werden, dass „eine nachhaltige und wirksame Präventionsarbeit ist nur auf Basis von funktionierenden Netzwerken und mit entfristetem Personal und dauerhaft tätigen Maßnahmen möglich“ (MAPEX-Forschungsverbund 2021: 9). Dieser Besonderheit sollte sich Soziale Arbeit bewusst sein. Weiterhin eignet sich der Ansatz Staub-Bernasconis, um eine Einmischung auf politischer Ebene zu legitimieren, um somit die behindernden Strukturen im Bereich der Projektfinanzierung von Radikalisierungsprävention aufzudecken und diese

ebenfalls zu bearbeiten, stehen diese doch konträr zu den gewonnenen Erkenntnissen der Notwendigkeit regelhafter Strukturen. Auch kann die Radikalisierungsprävention als „menschensfreundliche Begrenzungsmacht“ (Lambers 2020: 165) angesehen werden, da radikale Ideologien sich in ihrer relationalen Struktur als Distanz zu demokratischen Werten verstehen lassen (Kurtenbach 2021: 6) und somit einer Herstellung sozialer Gerechtigkeit und gleicher Menschenrechte entgegenstehen können.

Limitationen bestehen in dieser Arbeit darin, dass kein Aufschluss über die Gründe, der fehlenden Weiterbeantragung von NRWeltoffen gewonnen werden konnte, abseits hypothetischer Aussagen. Weiterhin ist ein Aufschluss über die variierenden Kontexteffekte, abseits der Nennung von Plausibilität aufgrund der Heterogenität des Kreises nicht möglich. Dies bedingt ebenfalls die Interviewstruktur, weshalb eine Möglichkeit der Herausstellung möglicher Segregation ebenfalls nicht vorgenommen werden konnte. Weiterhin kann durch den nur limitierten Einblick auch keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit bestimmte im Handlungskonzept verankerte Maßnahmen doch durchgeführt wurden. Des Weiteren ist eine Überprüfung, ob des Wissens um das Handlungskonzept bei den im Kreis aktiven Praxisakteur:innen ebenfalls nicht überprüfbar. Auch kann keine Erkenntnis über die Nachhaltigkeit der personellen Vernetzung, sowie der Aufklärung und damit verbundenem Verständnis über Rassismus generiert werden. Weiterhin konnte aufgrund der fehlenden Implementierung keine genaue Erkenntnis über die Ausgestaltung der im Konzept angeführten Maßnahmen generiert werden. Dies in Kombination mit der sich schwer gestalteten Akquirierung von Praxisakteur:innen, stellt ebenfalls die Limitation der schwierigen Überprüfbarkeit der Auswirkungen des Handlungskonzeptes, gerade in den hervorgehobenen Bereichen der Schule und der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen dar. Zusätzlich fokussiert sich das Handlungskonzept ausschließlich auf Rechtsextremismus und Rassismus, somit kann in einer ersten Abstraktion der Versuch einer theoretischen Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Strukturen erfolgen, welche die kommunale Ausgestaltung prägen, jedoch ist die Übertragbarkeit auf andere Radikalisierungsbereiche fraglich.

Weiterer Forschungsbedarf wiederum ist dahingehend zu bestimmen, inwiefern die Struktur des Kreises, verglichen mit kreisfreien Städten oder anderen Kommunen, einen Unterschied innerhalb der Konzeption von Radikalisierungsprävention darstellt. Zusätzlich konnte ein Einblick in die Relevanz koordinierender Fachstellen gewonnen werden, ihre Bedeutung im Bereich der Radikalisierungsprävention als Strukturmaxime zur qualitativen Ausgestaltung einer flächendeckenden Präventionslandschaft stellt ebenfalls einen Ansatzpunkt weiterer Untersuchungen dar. Darüber hinaus besteht eine Möglichkeit die Bedeutung der Verhältnisprävention in Bezug zur Verhaltensprävention für die Radikalisierungsprävention weitergehend zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- Abay Gaspar, H. / Daase, C. / Deitelhoff, N. / Junk, J. / Sold, M. (2018): *Was ist Radikalisierung? Präzisierung eines umstrittenen Begriffs*. (PRIF Reports, 5). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Bayrische Staatsregierung (o.J.): *Wie verläuft eine Radikalisierung?* URL: <https://www.antworten-auf-salafismus.de/radikal/verlauf/index.php> (03.02.2023)
- Biene, J. (2018): Radikalisierung als Flucht und kommunale Präventionsarbeit als Chance. In: von Drachenfels, M. / Offermann, P. / Wunderlich, C. (Hrsg.): *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. Frankfurt am Main: Hessische Friedens- und Konfliktforschung, S. 107-116
- Borum, R. (2011): *Radicalization into violent extremism II: A review of conceptual models and empirical research*. *Journal of strategic security*, 4 (4), 37-62
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. URL: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/220919_Grundsaeetze_der_Foerderung_Land.pdf (12.02.2023)
- Bundeskriminalamt (BKA) (o.J.): *Was ist Radikalisierung?* URL: https://www.bka.de/DE/Thre-Sicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html (08.02.2023)
- Bundeskriminalamt (2021): *Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)*. URL: https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/03__Ausfuellanleitung_zur_KTA-PMK_ab_01.01.2022.pdf (14.02.2023)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o.J.): *Über „Demokratie leben!“* URL: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#c214> (23.01.2023)
- Bundesregierung (2022): *Demokratieförderungsgesetz. Die Demokratie verteidigen*. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/extremismuspraevention-2153684> (18.01.2023)
- Caplan, G. (1964): *Principles of Preventive Psychiatry*. New York

- Ceylan, R. / Kiefer, M. (2017): *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer VS
- DIVSI (2016): *Radikalisierung Jugendlicher über das Internet*. URL: <https://www.divsi.de/publikationen/studien/radikalisierung-jugendlicher-ueber-das-internet-ein-literaturueberblick/2-theoretischer-hintergrund/2-3-radikalisierung-und-jugendliche/index.html>
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(a)): *Ergebnis der Kreistagswahl 2014*. URL: <https://www.enkreis.de/politik-verwaltung/politik/wahlen/kommunalwahlen/kreistagswahl-2014> (10.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(b)): *Ergebnis der Kreistagswahl 2020*. URL: <https://www.enkreis.de/politik-verwaltung/politik/wahlen/kommunalwahlen/kreistagswahl-2020> (10.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(c)): *Mitglieder des Begleitausschusses – NRWeltoffen im Ennepe-Ruhr-Kreis*. URL: https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/Mitglieder_Gesamt.pdf (14.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(d)): *Breckerfeld*. URL: <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/breckerfeld> (27.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(e)): *Hattingen*. URL: <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/hattingen> (27.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(f)): *Sprockhövel*. URL: <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/sprockhoevel> (27.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (o.J.(g)): *Witten*. URL: <https://www.enkreis.de/ennepe-ruhr-kreis-staedte/staedte/witten> (27.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (2017a): *Presseinformation. „NRWeltoffen“ Wie handeln wir gegen Rechtsextremismus und Rassismus?* URL: https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/52NRW_Weltoffen_Regionalkonferenz_Vorbericht.pdf (08.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (2017b): *Regionalkonferenz NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis*. URL: https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/52_1/Inklusion/NRWeltoffen/Regionalkonferenz_28.11.2017_kloe.pdf (10.02.2023)
- Ennepe-Ruhr-Kreis (2018): *Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ennepe-Ruhr-Kreis*, Verfasst von: Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd Volkshochschule Hattingen Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke

- Friedrichs, J. (2017): Quartier und Gesundheit. In: Fabian, C. / Drilling, M. / Niermann, O. / Schnur, O. (Hrsg.): Quartier und Gesundheit. Wiesbaden, S. 41-57
- Fuß, S. / Karbach, U. (2019): *Grundlagen der Transkription – Eine praktische Einführung*. 2. Aufl. Berlin: Verlag Barbara Budrich
- Galuske, M. (2013): *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 10. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Verlagsgruppe
- Gordon, R. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: *Public Health Reports*, 98. (2), S. 107-109
- Hinte, W. / Kreft, D. (2005): Sozialraumorientierung. In: Kreft, D. / Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*. 3. Auflage, Weinheim/München, S. 869-872
- Kaiser, R. (2021): *Qualitative Experteninterviews – Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. 2. Aufl. Heidelberg: Springer VS
- Kuckartz, U. / Rädiker, S. (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 5. Auflage, Weinheim: Beltz Verlagsgruppe
- Kurtenbach, S. (2021): *Radikalisierung und Raum*. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierungsanfälligkeit. Beitrag I in der Schriftenreihe „Radikalisierende Räume“
- Kurtenbach, S. / Schumilas, L.: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.) (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld
- Kurtenbach, S. / Schumilas, L. / Zick, A. (2022): Raumbezogene Radikalisierungsprävention. Skizzierung. Skizzierung einer Strategie zur Implementierung fallunspezifischer und -spezifischer Handlungsansätze. In: Behn, S. / Hecking, B.E. / Hohmann, K. / Schwenzer, V. (Hrsg.): *Raum, Resilienz und religiös begründete Radikalisierung: Radikalisierungsprävention in städtischen Räumen*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 83-100
- Lambers, H. (2020): *Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich*. Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen & Toronto
- Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (2023): *Die Landeskoordinierungsstelle* URL: <https://www.lks.nrw.de/ueber-uns/die-landeskoordinierungsstelle> (18.01.2023)

- Lokalkompass (2018): *Gemeinsam gegen Rechts: Kreis entwickelt Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus*. URL: https://www.lokalkompass.de/schwelm/c-politik/gemeinsam-gegen-rechts-kreis-entwickelt-konzepte-gegen-rechtsextremismus-und-rassismus_a970041 (02.02.2023)
- Luchte, K. (2005): *Wissenschaftliche Begleitung als empirische Forschung und Beratung*. Bonn: REPORT
- MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.) (2021): *Strukturen schaffen, gemeinsam handeln und Qualität sichern. Eine Handreichung zur Ausrichtung und Zukunft der Radikalisierungsprävention und –intervention mit dem Schwerpunkt des islamistischen Extremismus in Deutschland auf der Grundlage eines systematischen Mappings der Präventionslandschaft*. Bielefeld
- Mayring, P. (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Verlag
- Mennemann, H. / Dummann, J. (2022): *Einführung in die Soziale Arbeit*. Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Nomos Verlag
- Merchel, J. (2019): *Evaluation in der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhard Verlag.
- Neumann, P. (2013): *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/164918/radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus/?p=all> (23.01.2023)
- Partnerschaft für Demokratie Hattingen (o.J.(a)): *Begleitausschuss*. URL: <https://pfd-hattingen.de/begleitausschuss> (27.02.2023)
- Partnerschaft für Demokratie Hattingen (o.J.(b)): *Hattingen hat keinen Platz für Rassismus* URL: <https://pfd-hattingen.de/projekte/hattingen-hat-keinen-platz-fuer-rassismus> (27.02.2023)
- Saßmannhausen J. / Wagner, Dr. C. / Bohn, I. (2019): *Evaluationsbericht der Fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms "NRWeltoffen"*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- Schaeffer, V. (2018): *Pressemitteilung: Rechte Straftaten im Ennepe-Ruhr-Kreis erneut stark gestiegen*. URL: <https://www.verena-schaeffer.de/2018/03/pressemitteilung-rechte-straftaten-im-ennepe-ruhr-kreis-erneut-stark-gestiegen/> (10.02.2023)
- Schwenzer, V. / Hecking, B. (2022): *Community-Kompetenz durch Empowerment und kollektive Wirksamkeit*. In: Behn, S. / Hecking, B.E. / Hohmann, K. / Schwenzer, V. (Hrsg.): *Raum*,

Resilienz und religiös begründete Radikalisierung: Radikalisierungsprävention in städtischen Räumen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 173-196

Stadt Hattingen (2022): *Hattingen hat Haltung. Gedenk- und Aktionswoche für Toleranz und Demokratie gegen das Vergessen 5.-13.11.2022.* Hattingen

Van Hemert, D. / van den Berg, H. / van Vliet, T. / Roelofs, M. / Huis in 't Veld, M. / Marret, J.L. / Galluci, M. / Feddes, A. (2014): *Synthesis report on the state-of-the-art in evaluating the effectiveness of counter-violent extremism interventions.* Impact Europe

Von Spiegel, H. (2021). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit.* München: Ernst Reinhardt Verlag

WDR (2023): *Staatsschutz beobachtet "Spaziergänger" in Hattingen.* URL: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/staatsschutz-beobachten-spaziergaenger-in-hattingen-100.html> (27.02.2023)

Wilson, W.J. (1987): *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass and Public Policy.* Chicago: Chicago University Press

Walkenhorst, D. / Ruf, M. (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitischer vs. Pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In: von Drachenfels, M. / Offermann, P. / Wunderlich C. (Hrsg.): *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.* Frankfurt am Main: Hessische Friedens- und Konfliktforschung, S. 101-110